

Wichtige Informationen

1.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Informationen gemäß dem Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

2.

Mitgliedschaftsbedingungen

Vertrag mit Karteninhabern von American Express

3.

Datenschutzerklärung

Für Karteninhaber

4.

Membership Rewards®

Teilnahmebedingungen für das American Express Membership Rewards® Programm

5.

Das Centurion Card Sicherheitspaket

Versicherungsbedingungen

Preis- und Leistungsverzeichnis

Informationen gemäß dem Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

CENTURION

A. INFORMATIONEN ÜBER DAS UNTERNEHMEN

American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien,
Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft nach spanischem Recht (Sociedad Anónima)
mit Sitz in Madrid, Spanien

Anschrift: Avenida Partenón 12–14, 28042, Madrid, Spanien, eingetragen im Registro Mercantil, Madrid, Hoja M-257407,
Tomo 15348, Folio 204

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, Firmenbuchnummer: FN 495241x,
UID-Nr.: ATU73547502
American Express Europe S.A. hat eine Lizenz der Banco de España, Madrid,
zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen (Referenznummer 6.837).

Zuständige Aufsichtsbehörden:
Banco de España, Calle Alcalá, 48, 28014 Madrid, Spanien
Telefon: +34 91 338 5000, Telefax: +34 91 531 0059, <https://www.bde.es/>

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich
Telefon: +43 1 249 590, Telefax: +43 1 249 59 5499, www.fma.gv.at

Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Internet: www.ecb.europa.eu

B. INFORMATIONEN ÜBER ENTGELTE UND LEISTUNGEN

ENTGELTE FÜR DIE AMERICAN EXPRESS CENTURION® CARD	
(vorbehaltlich Spezialangebote laut Antragsformular, das den nachstehenden Beträgen vorgeht)	
Beitrittsentgelt (einmalig):	EUR 4.000,–
Hauptkarte:	EUR 4.000,– pro Jahr
Zusatzkarte:	5 Karten inklusive, davon eine Centurion Card aus Metall und vier Platinum Cards (jede weitere Zusatzkarte über die inkludierten Karten hinaus kostet EUR 2.000,– pro Jahr)
Centurion Plus Card:	inklusive (um selbst gewählte private Ausgaben, wie z. B. Haushaltseinkäufe oder wiederkehrende Rechnungen, von Ihrer Hauptkarte zu trennen – Abrechnung über ein getrenntes Bankkonto)
Ersatzkarte:	kostenlos
Änderung des Kartendesigns (nur für Centurion-Karten verfügbar) – wenn Sie nach vorheriger Auswahl eines Kartendesigns ein anderes Design anfordern	EUR 100,–
Membership Rewards®:	inklusive
Membership Rewards® Turbo:	EUR 15,– pro Jahr
PRADA CENTURION WEARABLE	
Neukunden erhalten das Prada Centurion Wearable als Geschenk mit der ersten Centurion Card, die auf sie ausgestellt wird, sofern sie das Geschenk erhalten möchten. Der Ersatz eines verloren gegangenen oder defekten Prada Centurion Wearable ist gegen ein Entgelt von EUR 200,– möglich. Karteninhaber sind verpflichtet, bei Nutzung des Prada Centurion Wearable die dazugehörige Centurion Card bereitzuhalten, um diese auf Anfrage vorzeigen zu können. Es gelten im Übrigen die American Express Mitgliedschaftsbedingungen.	

SERVICE	
Centurion Card Service:	Tel.: 0800 900 800
Aus dem Ausland:	Tel.: + 43 1 515 11-800
Express Cash/Bargeld am Automaten:	alle 30 Tage bis zu EUR 3.000,– (Österreich) alle 30 Tage bis zu EUR 3.000,– (Ausland)
PIN-Code für Bargeldbezug:	kostenlos – die Freischaltung für Bargeldbezug ist nach Begleichung der ersten sechs Abrechnungen auf telefonischen Antrag hin möglich
GlobalAssist:	kostenlos
VERSICHERUNGEN	
Ausführliche Informationen sowie Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.	
Ihre Versicherungsleistungen	Versicherungssummen
Medizinische Assistance auf Reisen im Ausland Gültig ohne Einsatz der Karte Auf Reisen im Ausland	Bis zu EUR 150.000,– Such- und Rettungskosten
Auslandsreise-Krankenversicherung Gültig ohne Einsatz der Karte Auf Reisen im Ausland	Unbegrenzte Versicherungssumme für Heilbehandlungskosten und/oder Krankenhausaufenthalt. Für Reisen bis 120 aufeinanderfolgende Tage, bis zum 80. Lebensjahr.
Reise-Unfallversicherung Gültig ohne Einsatz der Karte Auf Reisen im Ausland	Bis zu EUR 525.000,– für den Invaliditätsfall (anteilig je nach Invaliditätsgrad) in öffentlichen Verkehrsmitteln Bis zu EUR 75.000,– für den Invaliditätsfall (anteilig je nach Invaliditätsgrad)
Reisekomfort-Versicherung - Flugverspätung, Flugannullierung, Flugüberbuchung, verpasster Anschlussflug Gültig ohne Einsatz der Karte Weltweit auf Reisen - Gepäckverspätung Gültig ohne Einsatz der Karte Weltweit auf der Hinreise - Erweiterte Gepäckverspätung Gültig ohne Einsatz der Karte Weltweit auf der Hinreise	Bis zu EUR 400,– pro versicherte Person, wenn innerhalb von 4 Stunden ab der bekannt gegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung steht Bis zu EUR 500,– pro versicherte Person, wenn Ihr aufgegebenes Gepäck nicht innerhalb 4 Std. nach Ihrer Ankunft an Ihrem Zielflughafen eintrifft Zusätzlich bis zu EUR 1.000,– pro versicherte Person, wenn Ihr aufgegebenes Gepäck nicht innerhalb 48 Std. nach Ihrer Ankunft an Ihrem Zielflughafen eintrifft
Reiserücktritt, Verschiebung und Nichtantritt Reiseabbruch und Reiseunterbrechung Gültig ohne Einsatz der Karte Weltweit auf Reisen	Bis zu EUR 15.000,– pro versicherte Person und Reise
Reisegepäck-Versicherung Gültig ohne Einsatz der Karte Weltweit auf Reisen	Bis zu EUR 5.000,– pro versicherte Person und Reise Bis zu EUR 1.500,– pro Sache/Paar Bis zu EUR 1.500,– für Bargeld/Reisedokumente
Reise-Privathaftpflicht- und Prozesskostenversicherung Gültig ohne Einsatz der Karte Weltweit auf Reisen	Bis zu EUR 1.500.000,–

Mietwagenleistungen – Diebstahl, Kasko und Haftpflicht Gültig ohne Einsatz der Karte Weltweit auf Reisen	Versicherungsschutz für bis zu 2 gleichzeitig von Ihnen auf Tages- oder Wochenbasis von einer zugelassenen Mietwagenagentur angemietete Pkw. Für bis zu 5 Fahrer (gem. Mietvertrag). Versicherungssumme Bis zu EUR 750.000,– für Mietwagenhaftpflicht außer USA Bis zu USD 1.000.000,– für Mietwagenhaftpflicht in den USA Unbegrenzte Mietwagen-Vollkasko-Versicherung (CDW/LDW)
Fahrzeug-Assistance Gültig ohne Einsatz der Karte Innerhalb Europas	Reparatur vor Ort oder Abschleppen zur Werkstatt, Ersatzteilversand, Fahrzeugrückführung, Fahrzeugaufbewahrung
Entführungsgeld Gültig ohne Einsatz der Karte In öffentlichen Verkehrsmitteln	EUR 2.500,– nach 24 Stunden EUR 5.000,– zusätzlich nach 72 Stunden
Ausbildungslückenjahr-Versicherung Gültig ohne Einsatz der Karte Weltweit für 365 Tage	bis zu 365 Tage für alle Reiseleistungen einmalig pro Person nutzbar im angegebenen Zeitraum
Hole-in-one-Versicherung Gültig ohne Einsatz der Karte Weltweit für Centurion Hauptkarten- und Zusatzkarteninhaber	EUR 500,– im Falle eines Hole-in-one-Schlages (max. einmal in 12 Monaten)
Lock & Key Schlüsselverlustversicherung Gültig ohne Einsatz der Karte Weltweit für Centurion Hauptkarten- und Zusatzkarteninhaber für den ersten Wohnsitz	Organisation des Service und Kostenersatz für einen Schlüsseldienst, Ersatzschlüssel, neues Schloss, jeweils bis EUR 250,– Selbstbehalt EUR 25,–/Versicherungsfall
90 Tage Schutz für Ihre Einkäufe – gegen Einbruchdiebstahl und Beschädigung (ShopGarant) Gültig mit Einsatz der Karte Weltweit für 90 Tage nach Kauf	Max. EUR 2.000,–/Versicherungsfall Max. EUR 10.000,–/Jahr Selbstbehalt EUR 50,–/Versicherungsfall
Verlängertes Rückgaberecht (On- und Offline-Rückgaberecht) Gültig mit Einsatz der Karte In Österreich für 90 Tage nach Kauf	Max. EUR 500,–/Versicherungsfall Max. EUR 1.800,–/Jahr Mind.-Warenwert EUR 30,–
REISE & SPECIALS	
Telefonischer Centurion Card Service	Montag bis Freitag, 8:00 bis 20:00 Uhr
Priority Pass™ (Zugang zu mehr als 1.400 Airport Lounges weltweit)	Ja, für Centurion Hauptkarten- und Centurion Zusatzkarteninhaber kostenfrei
Airline Partner Lounges	Ja
Nutzung der Fast Lanes am Flughafen Wien	Ja, für Centurion Hauptkarten- und Centurion Zusatzkarteninhaber sowie für Platinum Card Zusatzkarteninhaber
Airport VIP-Service 4 Vorgänge pro Kalenderjahr pro teilnehmenden Flughafen	Ja, für 2 Reisende bei Flugbuchung über den Centurion Card Service
Besondere Angebote und Extras im Rahmen von American Express Hotelprogrammen	Ja
International Airline Programm	Ja
Kreuzfahrtenprogramm	Ja

Zugang zu Statusprogrammen bei Hotel-Partnern	Ja
Zugang zu Statusprogrammen bei Mietwagen-Partnern	Ja
LIFESTYLE & SPECIALS	
Telefonischer Centurion Card Service	Montag bis Freitag, 8:00 bis 20:00 Uhr
Exklusive Events & Tickets	Ja
Centurion Living	Ja
Gourmet-Guthaben	Ja, es gelten weitere Bedingungen; siehe unter www.amex.at/centurion/gourmet-bedingungen
Leading Golf American Express Card inkl. 12 Greenfees	Ja, für Centurion Hauptkarten- und Centurion Zusatzkarteninhaber
Shopping- & Fashion-Programm	Ja
Magazine und weitere Kommunikationen	Ja
SONSTIGE PREISE UND ENTGELTE	
Jede Mahnung, sofern offene Forderung EUR 100,– und mehr beträgt:	EUR 15,–
Inkassospesen:	Die tatsächlich anfallenden, notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen
Rücklastschriften:	EUR 10,– im Falle von Teil 1, Ziffer 2.3 der Mitgliedschaftsbedingungen
Entgelt für Fremdwährungsumrechnung durch American Express:	2 %
Abrechnungskopien	Jede über die Erstauslieferung hinausgehende Kopie oder, wenn Sie Online-Abrechnungen erhalten, jede Papierabrechnung: EUR 5,–
Express Cash/Bargeld am Automaten:	Bei Bezug von Bargeld am Automaten wird eine Gebühr von 3 % des entsprechenden Nominalwertes belastet (mindestens EUR 2,50)

Nähere Details zu den vorgenannten Kartenvorteilen finden Sie unter www.amex.at/centurion.

Zahlung und Erfüllung

Unsere Zahlungen werden wir monatlich in Euro abrechnen und sie sind von Ihnen in Euro auszugleichen. Der Ausgleich hat per Lastschrifteinzugsverfahren zu erfolgen, es sei denn, wir haben mit Ihnen die Zahlung per Überweisung vereinbart.

Umrechnung von Fremdwährungsumsätzen
Teil 1, Punkt 2.6 der Mitgliedschaftsbedingungen – Entgelt für Fremdwährung

Es werden entsprechend den Angaben in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis in Abhängigkeit von dem in Euro umgerechneten Betrag Entgelte berechnet. Das Entgelt fällt nur einmal pro getätigte Transaktion an, d. h., auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung nur einmal auf den entsprechenden Betrag der Transaktion berechnet.

Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs (siehe Teil 2, Ziffer 17) und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website www.amex.at/ezb-vergleich mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

Teil 2, Punkt 17 der Mitgliedschaftsbedingungen – Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen

17.1 Wenn eine Transaktion oder Rückerstattung in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns zulasten oder zugunsten Ihres Kontos eingeht, wird sie zum Datum ihrer Verarbeitung (bei dem es sich nicht um das Datum der Transaktion oder Rückerstattung handeln muss) in Euro umgerechnet. Das bedeutet, dass der angewandte Wechselkurs vom Kurs zum Zeitpunkt Ihrer Transaktion oder Rückerstattung abweichen kann. Wechselkurse können erheblich schwanken. Wenn die Transaktion oder Rückerstattung auf US-Dollar lautet, wird sie von uns direkt in Euro umgerechnet. In allen übrigen Fällen rechnen wir sie zunächst in US-Dollar und dann in Euro um, berechnen aber nur einmal das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung.

17.2 Der von uns zugrunde gelegte Wechselkurs:

- ist der gesetzlich vorgeschriebene oder üblicherweise angewandte Wechselkurs in dem Gebiet, in dem die Transaktion oder Rückerstattung vorgenommen wird, oder
- basiert anderenfalls auf den aus branchenüblichen Quellen ausgewählten Interbanken-Kursen an dem dem Verarbeitungsdatum vorausgehenden Banktag. Dieser Umrechnungskurs wird von uns als „American Express Wechselkurs“ bezeichnet. Der American Express Wechselkurs wird montags bis freitags täglich festgelegt, es sei denn, es handelt sich bei dem Wochentag um den 25. Dezember oder 1. Januar eines Jahres. Sie können unsere American Express Wechselkurse im Online-Service unter „Mein Konto“ oder durch einen Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

Etwasige Änderungen des Referenzwechselkurses werden Ihnen gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

17.3 Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website <http://www.amex.at/ezb-vergleich> mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

17.4 Wenn eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns eingeht, werden wir Ihnen gem. Artikel 3a Absätze 5 und 6 der EU-Verordnung 2009/518 in der Fassung gem. Artikel 1 Abs. 4 der EU-Verordnung 2009/518 per E-Mail den Aufschlag (in Prozent) zwischen den Fremdwährungsumrechnungskosten für diese Transaktion im Verhältnis zu dem Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank mitteilen. Wir werden Ihnen diese Mitteilung jedes Mal zusenden, wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro getätigt haben. Sie sollten daher sicherstellen, dass wir Ihre aktuelle E-Mail-Adresse haben, wenn Sie diese Mitteilungen erhalten möchten. Wenn Sie auf den Erhalt solcher Mitteilungen verzichten wollen, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder unter Ihrem Online-Account.

17.5 Gem. Art. 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/518 i. V. m. Art. 3a Absatz 6 Satz 3 und Art. 2 Nr. 11 der Verordnung (EG) 924/2009 vereinbaren wir mit Ihnen, dass Art. 3a Absatz 5 und Absatz 6 Sätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 924/2009 für Business Cards keine Anwendung findet und damit vorstehende Ziffer 17.4 nicht für Business Cards gilt.

17.6 Wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird Ihnen vielleicht die Möglichkeit geboten, Ihre Transaktion von einem Dritten (z. B. dem Akzeptanzpartner) in Euro umrechnen zu lassen, bevor sie bei uns eingeht. Wenn Sie sich dafür entscheiden, werden der Wechselkurs und eventuelle Provisionen oder ein Entgelt von diesem Dritten festgelegt und in Rechnung gestellt. Wenn eine von einem Dritten in Euro umgerechnete Transaktion bei uns eingeht, wird von uns kein Entgelt für Fremdwährungsumrechnung erhoben.

C. INFORMATIONEN ÜBER IHR RÜCKTRITTSRECHT UND DEN VERTRAGSABSCHLUSS

Rücktrittsrecht für im Fernabsatz abgeschlossene Verträge

Der von Ihnen beantragte Vertrag qualifiziert stets als Fernabsatzvertrag im Sinne des § 1 FernFinG. Im Hinblick auf diesen Vertrag steht Ihnen daher gemäß § 8 FernFinG das Recht zu, binnen 14 Tagen vom Vertrag oder Ihrer Vertragserklärung zurückzutreten. Die Frist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses (siehe dazu den folgenden Absatz). Wenn Sie die Vertragsbedingungen und die Vertriebsinformation erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist aber mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen. Die Rücktrittserklärung können Sie an unsere Anschrift 1010 Wien, Körntner Straße 21–23 oder unsere E-Mail-Adresse viennareception@aexp.com richten oder Sie erklären Ihren

Rücktritt via Telefon, Rufnr. 0800 900 940. Die Rücktrittsfrist ist jedenfalls gewährt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen uns zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor Ablauf der Frist abgesendet wird, Sie stimmen zu, dass wir mit der Leistungserbringung durch Zusenden der Karte und Ermöglichen des Einsatzes der Karte durch Sie bereits vor Ablauf der Rücktrittsfrist beginnen. Bei Ausübung des Rücktrittsrechts haben (a) Sie das zeitanteilige Jahresentgelt sowie die vereinbarten Entgelte für die von Ihnen tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen zu bezahlen; (b) wir Ihnen unverzüglich, spätestens aber binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung, jeden Betrag, den er von Ihnen Vertragsgemäß erhalten hat, abzüglich des in lit. (a) genannten Betrags, zu erstatten; (c) Sie unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 30 Tagen ab Absendung der Rücktrittserklärung, uns von uns erhaltene Geldbeträge und Gegenstände zurückzugeben. Sofern Sie keinen fristgerechten Rücktritt erklären, bleibt der abgeschlossene Vertrag in Kraft.

Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit Erhalt der Karte zustande.

D. WEITERE INFORMATIONEN ZUM VERTRAG

Außerordentliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Falls Sie eine Beschwerde über Ihr Konto oder die erhaltenen Leistungen haben, die Sie mit uns nicht beilegen können, haben Sie sowohl als Verbraucher als auch als Business Card Kunde das Recht, sich mit dieser Beschwerde an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, www.bankenschlichtung.at zu wenden. Näheres zu dem Verfahren sowie die Verfahrensregeln sind bei der Schlichtungsstelle erhältlich. Zudem können Sie sich ebenfalls an die Banco de España, Department of Market Conduct and Complaints, Calle Alcalá, 48, 28014 Madrid, Spanien, Telefon: +34 91 338 5000, Telefax: +34 91 531 0059, <https://www.bde.es/> und an die Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich, Telefon: +43 1 249 590, Telefax: +43 1 249 59 5499, Website: www.fma.gv.at wenden.

Vertragslaufzeit/Vertragsbeendigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von Ihnen gemäß Teil 2, Ziffer 22 der Mitgliedschaftsbedingungen jederzeit ordentlich mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat im Falle von Änderungen des Vertrags gemäß Teil 1, Ziffer 5 der Mitgliedschaftsbedingungen bzw. einer Vertragsübertragung gemäß Teil 2, Ziffer 29 der Mitgliedschaftsbedingungen und bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß Teil 2, Ziffer 22 fristlos gekündigt werden. American Express hat gemäß Teil 2, Ziffer 22 der Mitgliedschaftsbedingungen das Recht, ordentlich mit einer zweimonatigen Frist oder fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Eine Mindestlaufzeit ist nicht einzuhalten.

Vertragsbedingungen

Während der Laufzeit dieses Vertrags haben Sie das Recht, die kostenlose Übermittlung des Vertrags, der die Informationen gemäß § 48 ZDiG 2018 umfasst, in einer Urkunde (d. h. in Papierform) oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen. Das Gleiche gilt für die vorvertraglichen Informationen, die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ zu finden sind.

Teil 2, Ziffer 31 der Mitgliedschaftsbedingungen – Vertragssprache, geltendes Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag und die Kommunikationen zwischen Ihnen und uns, die diesen Vertrag betreffen, sind in deutscher Sprache verfasst. Der Vertrag zwischen Ihnen und uns unterliegt dem Recht der Republik Österreich. Für die Aufnahme der Vertragsbeziehung zu Kunden mit Wohnsitz in Österreich gilt von Gesetzes wegen österreichisches Recht. Es wird kein vertraglicher Gerichtsstand vereinbart. Klagen gegen uns können jedenfalls bei dem zuständigen Gericht in Wien erhoben werden.

Hinweis auf mögliche Steuern und Kosten

Im Zuge der Geschäftsbeziehung können Steuern und Kosten entstehen, die Ihnen nicht von uns in Rechnung gestellt werden bzw. die nicht von uns abgeführt werden. Diesen Verpflichtungen haben Sie eigenverantwortlich nachzukommen.

E. GÜLTIGKEITSDAUER DIESER INFORMATIONEN

Dieses Informationsblatt ist verbindlich bei Vertragsabschluss binnen vier Wochen nach Zugang des Informationsblattes bei Ihnen.

American Express Europe S.A. - Austrian Branch,
Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien
www.americanexpress.at



CAM6352 19.10.2022

Mitgliedschaftsbedingungen

Vertrag mit Karteninhabern von American Express

CENTURION

Inhaltsverzeichnis

MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

Vertrag mit Karteninhabern von American Express

TEIL 1

1. Kontaktdaten und Unternehmensinformationen
2. Entgelte, Gebühren und sonstige Kosten
3. Wie hoch dürfen Ihre Ausgaben sein?
4. Wie sind Erstattungen vorzunehmen?
5. Kann der vorliegende Vertrag geändert werden?
6. Regelungen nur für Business Cards

TEIL 2

1. Benutzung der Karte
2. Bargeldauszahlung an ATM
3. Einsatz eines externen Dienstleisters
4. Wie Sie Transaktionen autorisieren und widerrufen können
5. Wann wir eine Transaktion ablehnen können / Sperrung eines verfügbaren Geldbetrages
6. Von Ihnen nicht autorisierte Transaktionen
7. Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung
8. Autorisierte Blanko-Transaktionen über unerwartete Beträge
9. Folge der Autorisierung einer Transaktion durch Sie; Ausführungsfristen
10. Ihre Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten
11. Diebstahl, Verlust oder Missbrauch der Karte oder des Kontos oder der PIN oder eines sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmals
12. Wie Sie Zahlungen leisten
13. Wie wir Zahlungen anrechnen (Tilgungsreihenfolge)
14. Warnhinweis im Falle ausbleibender Zahlungen
15. Irrtümliche Zahlungen auf Ihr Konto
16. Zusatzkarten
17. Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen
18. Abrechnungen und gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen
19. Kontaktaufnahme mit Ihnen
20. Änderung Ihrer Kontaktdaten
21. Sperrung Ihres Kontos
22. Beendigung Ihres Vertrags
23. Kartenvorteile
24. Aufrechnung
25. Beschwerden uns gegenüber; Schlichtungs- und Beschwerdestellen
26. Unter welcher Aufsicht wir stehen
27. Ansprüche gegen Akzeptanzpartner oder sonstige Dritte
28. Wie wir Ihre Daten verwenden
29. Abtretung des Vertrags
30. Verzicht auf Rechte
31. Vertragssprache, geltendes Recht und Gerichtsstand
32. Steuern und Abgaben
33. Gegenstand unserer Haftung

Mitgliedschaftsbedingungen

VERTRAG MIT KARTENINHABERN VON AMERICAN EXPRESS

Diese Mitgliedschaftsbedingungen, bestehend aus Teil 1 und Teil 2, und der von Ihnen ausgefüllte Antrag bilden zusammen mit

- a. dem Preis- und Leistungsverzeichnis,
- b. den Bedingungen für das Membership Rewards® Programm, soweit Ihr Kartenprodukt automatisch am Membership Rewards Programm teilnimmt oder Sie sich für die Teilnahme am Membership Rewards Programm angemeldet haben,
- c. den im Hinblick auf den mit der jeweiligen Karte verbundenen Versicherungsschutz geltenden Versicherungsbedingungen,
- d. den „Informationen gemäß dem Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)“, die sich in demselben Dokument finden wie das Preis- und Leistungsverzeichnis, den zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrag (**Vertrag**).

Der Vertrag regelt die Nutzung Ihrer Karte und Ihres Kartenkontos. Ihre Karte ermöglicht Ihnen während des Bestehens des Vertrags den Zugriff auf Ihr Kartenkonto und die Nutzung der Kartenvorteile, die in Verbindung mit der Karte geboten werden.

Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Bestimmungen, die mit Ihnen für die Nutzung Ihrer Karte und Ihres Kartenkontos vereinbart wurden. Sie können jederzeit während der Vertragslaufzeit kostenlos ein Exemplar dieses Vertrags, der die Informationen gemäß § 48 ZaDiG 2018 umfasst, in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger anfordern. Sie finden diese Mitgliedschaftsbedingungen sowie die in a bis c genannten Bedingungen auch auf www.americanexpress.com/at/ unter der Rubrik „Unternehmen“ im Punkt „AGB“.

BEGRIFFSDEFINITION:

Wir, uns und unser bezeichnet American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien. **Sie** und **Ihr** bezieht sich auf die Person, die die Kreditkarte beantragt hat und für die wir das Kreditkartenkonto eröffnet haben, und schließt im Hinblick auf eine American Express Business Card das Unternehmen mit ein. **Unternehmen** bezeichnet unabhängig von der Gesellschafts- oder Organisationsform (z. B. als Personengesellschaft, GbR, Kapitalgesellschaft oder Einzelunternehmen) die Unternehmung, für die Sie tätig sind und die gemäß diesem Vertrag gesamtschuldnerisch mit Ihnen für alle Forderungen infolge von mit Ihrer Business Card getätigten Transaktionen haftet (siehe das Textfeld auf S. 16).

Sie sind der Karteninhaber. Sie können eine Karte für einen **Zusatzkarteninhaber** anfordern (siehe unter „Zusatzkarten“ in Teil 2, Ziffer 16). Bezugnahmen auf **Sie** und **Ihr** schließt – wo zutreffend – Bezugnahmen auf Zusatzkarteninhaber mit ein. Zusatzkarteninhaber haben uns gegenüber im Rahmen dieses Vertrags jedoch keine vertraglichen Verpflichtungen zum Ausgleich des Kontos, das mit von ihnen getätigten Transaktionen belastet wird. Hiervon ausgenommen sind die auf American Express Business Cards genannten Zusatzkarteninhaber – siehe den Abschnitt „Nur für Business Cards“ auf S. 8.

Konto bezeichnet jedes von uns geführte Kreditkartenkonto, das wir mit Transaktionen belasten. **Karte** bezeichnet alle Karten oder sonstigen Instrumente, die wir für den Zugriff auf Ihr Konto bereitstellen. Diese verbleibt in unserem Eigentum. **Business Card** umfasst sowohl die American Express Business Card, American Express Business Gold Card oder sonstige, zu einem späteren Zeitpunkt ausgegebene Karten zur Begleichung von Geschäftsausgaben für ein Unternehmen.

Kartenvorteile bezeichnet zusätzliche Leistungen und Vorteile; Näheres hierzu in Teil 2 unter „Kartenvorteile“ (Ziffer 23). Eine **Transaktion** ist jeder Betrag, der auf Ihrem Konto verbucht wird, wie beispielsweise Umsätze (einschließlich solcher für den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen), **Bargeldauszahlung** oder Entgelte. Eine Bargeldauszahlung ist der Bezug von Bargeld an ATM mittels Ihrer PIN oder wie anderweitig von Ihnen autorisiert bzw. werden sonstige Transaktionsarten, die wir Ihnen mitteilen, als Bargeldäquivalent behandelt.

ATM (Automated Teller Machine) bezeichnet einen Geldautomaten oder eine sonstige Auszahlungsstelle, bei der Sie laut den vorliegenden Vertragsbedingungen Bargeld erhalten können. Bis zu einem bestimmten Datum zu **bezahlen** bedeutet, dass Sie Ihren Überweisungsauftrag spätestens am Tag der Fälligkeit erteilen müssen oder Ihre sonstige Zahlung spätestens am Fälligkeitstag leisten (siehe „Wie Sie Zahlungen leisten“ in Teil 2, Ziffer 13). Eine **Lastschrift** ist ein vom Empfänger einer Zahlung ausgelöster Zahlungsvorgang zulasten Ihres Bankkontos bei einem Kreditinstitut, bei dem die Höhe des jeweiligen Zahlungsbetrages vom Empfänger der Zahlung angegeben wird. **Bankkonto** ist ein Girokonto oder sonstiges laufendes und persönliches Konto, über das Sie verfügen können und das zur Abwicklung Ihrer Bankgeschäfte dient. Preis- und Leistungsverzeichnis

meint das bei Abschluss dieses Vertrags geltende **Preis- und Leistungsverzeichnis** sowie jedes danach entsprechend Teil 1, Ziffer 5 geänderte und damit für Sie gültige Preis- und Leistungsverzeichnis.

Textform bedeutet die Übermittlung bzw. Zurverfügungstellung von lesbaren Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (wie bspw. Papier, E-Mails, Computerfax u. Ä.). Eine Unterschrift ist nicht erforderlich.

Teil I

1. KONTAKTDATEN UND UNTERNEHMENSINFORMATIONEN

American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima) nach spanischem Recht mit Sitz in Madrid, Spanien

DIRECTORS:

Rafael Márquez García (Vorsitzender), Carlos Carriedo de María y Campos, Samuel Lesaulnier, Juan Orti Ochoa de Ocariz, Juan Castuera Pérez, Lucy Fenwick, Tomás Fernández Salido, Diego Rodríguez Sacristán, Fredrik Sauter

GESCHÄFTSLEITUNG WIEN:

Anita Pruckner (Vorsitzende), Markus Gordon Hübl

Registro Mercantil, Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, Firmenbuchnummer: FN 495241x
Zahlungsinstitutsregister der FMA, www.fma.gv.at/unternehmensdatenbank-suche/

UID-Nr.: ATU73547502

Postanschrift

Kärntner Straße 21–23
1010 Wien

Kontakt

Telefonnummer: 0800 900 940
24-Stunden-Kundenservice: 0800 900 800
Die Rufnummern, unter denen Sie uns erreichen, finden Sie auch im Impressum auf unserer Website unter www.americanexpress.com/at/legal/impressum oder auf der Rückseite Ihrer Karte.

E-Mail: viennareception@aexp.com

Wenn Sie sich für den Online-Zugriff auf Ihr Kreditkartenkonto auf unserer Website unter www.americanexpress.at/konto-online registrieren, können Sie über diesen Online-Service auch mit uns in Kontakt treten und Ihr Konto online einsehen.

2. ENTGELTE, GEBÜHREN UND SONSTIGE KOSTEN

Zwecks Klarstellung halten wir fest, dass wir Entgelte nur für die Erfüllung unserer Hauptleistungspflichten verrechnen dürfen. Nebenpflichten (wie insbesondere Informationspflichten sowie Berichtigungs- und Schutzmaßnahmen) haben wir unentgeltlich zu erbringen, nur in den in § 56 Abs. 1 Z 1 bis 3 ZaDiG 2018 aufgezählten Fällen (Mitteilung über die Ablehnung gemäß § 73 Abs. 1 ZaDiG 2018, Widerruf eines Zahlungsauftrags nach dem Zeitpunkt der Unwiderruflichkeit und Wiederbeschaffung eines Geldbetrags, der wegen fehlerhafter Kundenidentifikation verloren gegangen ist) dürfen wir für ihre Erfüllung ein Entgelt verlangen, wenn das mit Ihnen vereinbart wurde und das vereinbarte Entgelt angemessen und an unseren tatsächlichen Kosten ausgerichtet ist.

2.1 Entgelt für Mitgliedschaft

Je nachdem, welche Karte Ihnen aufgrund Ihres Antrags ausgestellt wird, ist gegebenenfalls ein Entgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, das abhängig von der vertraglichen Vereinbarung mit Ihnen ein Beitrittsentgelt und/oder ein regelmäßig anfallendes Entgelt mit einschließt. Näheres ist dem von Ihnen ausgefüllten Antrag zu entnehmen. Das regelmäßig anfallende Entgelt für die Mitgliedschaft ist, je nachdem, welche Zahlungsvariante für dieses Entgelt bei dem jeweiligen Produkt angeboten und von Ihnen gewählt wurde, entweder jährlich oder monatlich fällig. Ist ein Jahresentgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, wird es jeweils für ein Mitgliedschaftsjahr erhoben und Ihrem Kartenkonto am Stichtag der ersten Abrechnung sowie am Abrechnungsdatum im Anschluss an den jeweiligen Jahrestag der Mitgliedschaft belastet. Ist ein monatliches Entgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, wird es jeweils für einen Mitgliedschaftsmonat erhoben und Ihrem Kartenkonto am Stichtag jeder Monatsabrechnung in Rechnung gestellt. Ein etwaiges Beitrittsentgelt ist nur bei

der erstmaligen Erhebung des regelmäßig anfallenden Entgelts für die Mitgliedschaft zu zahlen. Die Höhe des Entgelts für Ihre Mitgliedschaft ist zusätzlich im Preis- und Leistungsverzeichnis für die Mitgliedschaft angegeben, das wir Ihnen – zusammen mit diesen Mitgliedschaftsbedingungen – in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger rechtzeitig, bevor Sie durch den Vertrag oder ein Vertragsangebot gebunden sind, mitteilen werden.

Ein Mitgliedschaftsjahr beginnt jeweils am Jahrestag der Mitgliedschaft und endet am Tag vor dem nächsten Jahrestag Ihrer Mitgliedschaft.

2.2 Verzugszinsen/-schaden

Wenn Sie den auf Ihrer Abrechnung ausgewiesenen Saldo nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Abrechnungsdatum bezahlen, haben wir Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 4 % p. a. sowie bei Verschulden auf Ersatz der von Ihnen verursachten Schäden, insbesondere der notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen. Die Höhe der Mahnkosten sowie sonstige Kosten bei Vertragsstörungen entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

2.3 Betrag für Rücklastschriften

Wird eine Lastschrift zulasten Ihres Bankkontos von Ihrem Kreditinstitut bei erstmaliger Vorlage wegen unzureichender Kontodeckung nicht ausgeführt, wird Ihnen bei Verschulden der in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführte Betrag als teilweiser Ersatz unseres Schadens infolge der Verletzung Ihrer Verpflichtung zur Kontodeckung berechnet.

2.4 Beitrag für Abrechnungskopie

Für jede von Ihnen angeforderte, über die Erstaufbereitung hinausgehende zusätzliche Kopie einer Abrechnung – oder falls Sie sich für den Erhalt von Online-Abrechnungen registriert haben und ein Papierexemplar anfordern – wird entsprechend den Angaben im Preis- und Leistungsverzeichnis ein Beitrag berechnet. Der Beitrag beschränkt sich auf einen angemessenen Kostenersatz.

2.5 Zusatzkartenmitgliedschaft

Ihnen wird für jede über Ihren Antrag ausgestellte Zusatzkarte, die die Anzahl der im Rahmen Ihrer Kartenvorteile angebotenen kostenfreien Zusatzkarten übersteigt, ein Entgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft in Rechnung gestellt. Ob Sie eine kostenfreie Zusatzkarte beantragen können, entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu Ihrem jeweiligen Kartenprodukt.

Das Entgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft ist jährlich zu zahlen. Dieses Jahresentgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft wird jeweils für das Mitgliedschaftsjahr der Zusatzkarte erhoben und Ihrem Konto am Stichtag der ersten Abrechnung nach Ausstellung der Zusatzkarte sowie am Abrechnungsdatum im Anschluss an den jeweiligen Jahrestag der Mitgliedschaft der Zusatzkarte in Rechnung gestellt.

2.6 Entgelt für Fremdwährungsumrechnung

Es werden entsprechend den Angaben in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis in Abhängigkeit von dem in Euro umgerechneten Betrag Entgelte berechnet. Das Entgelt fällt nur einmal pro getätigte Transaktion an, d. h., auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung nur einmal auf den entsprechenden Betrag der Transaktion berechnet.

Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs (siehe Teil 2, Ziffer 17) und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website www.amex.at/ezb-vergleich mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

2.7 Entgelt für Bargeldbezug an ATM („Express Cash Service“)

Für die Nutzung des Express Cash Service fällt pro Auszahlungsvorgang das im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarte Entgelt an.

3. WIE HOCH DÜRFEN IHRE AUSGABEN SEIN?

3.1 Gibt es ein Umsatzlimit für Ihre Ausgaben?

Normalerweise wird der Umsatz über Ihr Konto von uns nicht begrenzt, wir können aber unter Umständen (wenn Sie z. B. mit dem Ausgleich Ihrer Abrechnung in Verzug sind oder sich Ihre Bonität verschlechtert hat) ein vorübergehendes oder dauerhaftes Umsatzlimit mit Ihnen vereinbaren. Ein solches Limit berücksichtigt auch die von einem Zusatzkarteninhaber getätigten Ausgaben.

In den Fällen, in denen wir gemäß Teil 2, Ziffer 21 zur Sperrung der Karte berechtigt wären, und weiters bei Gesetzesänderungen, können wir Limits und Einschränkungen für bestimmte Nutzungsarten der Karte oder für bestimmte Transaktionen festlegen oder abändern. Es können zum Beispiel Höchstbeträge für kontaktlose Einkäufe gelten. Ob es solche Limits gibt, können Sie auf unserer Website oder mit einem Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

3.2 Einhaltung eines Umsatzlimits

Wenn für Ihr Konto ein Umsatzlimit festgelegt ist, darf dieses Limit nicht überschritten werden. Falls wir eine über Ihr Limit hinausgehende Transaktion zulassen, müssen Sie nach entsprechender Aufforderung so viel auf das Konto einzahlen, dass der Saldo wieder innerhalb des Limits liegt.

4. WIE SIND ERSTATTUNGEN VORZUNEHMEN?

Wie viel und wann Sie zahlen müssen

Der jeden Monat in Ihrer Abrechnung ausgewiesene Forderungsbetrag muss zum Fälligkeitstermin in voller Höhe ausbezahlt werden. Mangels Nennung eines späteren Fälligkeitstermins in der Abrechnung oder in Teil 1, Ziffer 2.1 sind unsere Forderungen mit Zugang der Abrechnung bei Ihnen fällig und zahlbar.

Gutschriften oder Rückerstattungen auf Ihr Konto werden als von Ihnen geleistete Zahlungen behandelt.

5. KANN DER VORLIEGENDE VERTRAG GEÄNDERT WERDEN?

Wann und wie Änderungen erfolgen

a. Änderungen im Allgemeinen

Ausgenommen die Änderung von Wechselkursen gemäß Teil 2, Ziffer 17, setzt eine Änderung dieses Vertrags eine entsprechende Vereinbarung zwischen Ihnen und uns voraus. Wir teilen Ihnen alle Änderungen Ihres Vertrags, die wir Ihnen vorschlagen wollen, mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mit. In dieser Mitteilung führen wir an, welche Änderungen wir wünschen. Sie können den Änderungen vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Ihre Zustimmung zu Änderungen gilt als erteilt, wenn Sie uns nicht Ihre Ablehnung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen anzeigen. Darauf werden wir Sie in unserem Änderungsvorschlag aufmerksam machen. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplanten Änderungen und deren Auswirkungen auf Ihren Vertrag informieren. Zudem informieren wir Sie darin über Ihr Recht zur fristlosen und kostenfreien Kündigung des Vertrags bis zum Inkrafttreten der Änderungen (zu den Folgen siehe „Beendigung Ihres Vertrags“ in Teil 2, Ziffer 22). Ihre sonstigen Rechte zur Kündigung des Kreditkartenvertrags bleiben unberührt. Betrifft die vorgeschlagene Änderung diese Mitgliedschaftsbedingungen, das Preis- und Leistungsverzeichnis, die Bedingungen für das Membership Rewards® Programm oder Versicherungsbedingungen, so werden wir eine Gegenüberstellung von Alt- und Neufassung oder eine Änderungsversion des jeweiligen Dokuments sowie eine vollständige Neufassung des jeweiligen Dokuments auf www.americanexpress.com/at/ unter der Rubrik „Unternehmen“ im Punkt „AGB“ veröffentlichen. Wir werden Ihnen die vorgenannten Dokumente auf Verlangen in Textform übermitteln. Wir werden Sie in der Änderungsmitteilung auf diese Möglichkeit hinweisen.

b. Entgelte

Bei der Änderung von Entgelten gilt Ihre Zustimmung mangels Anzeige Ihrer Ablehnung nur dann gemäß Absatz a als erteilt, wenn sich unser Änderungsvorschlag in folgendem Rahmen bewegt: Wir können die vertraglich vereinbarten Entgelte einmal jährlich an die Entwicklung des von der Statistik Austria veröffentlichten, nationalen Verbraucherpreisindex 2000 („VPI“) anpassen. Die Anpassung erfolgt durch Vergleich der Indexwerte November des vergangenen Jahres mit November des vorvergangenen Jahres. Das sich aus der Anpassung ergebende Entgelt wird kaufmännisch auf ganze Cent (auf-/ab-)gerundet. Haben wir Ihnen in einem Jahr die sich aus der VPI-Entwicklung ergebende Entgeltanpassung nicht vorgeschlagen, so können wir Ihnen diese Anpassung später noch mit Wirkung für die Zukunft vorschlagen. Entgeltensenkungen erfolgen nach Buchstabe a dieser Ziffer 5.

c. Hauptleistungen

Bei der Änderung unserer Hauptleistungen, das sind insbesondere Teil 1, Ziffer 3, Teil 2, Ziffer 1 Absatz 1 der Mitgliedschaftsbedingungen, gilt Ihre Zustimmung mangels Anzeige Ihrer Ablehnung nur dann gemäß Absatz a als erteilt, wenn die von uns vorgeschlagene Leistungsänderung unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden, sachlich gerechtfertigten Umstände (Änderung der vorherrschenden Kundenbedürfnisse, gesetzlicher und aufsichtsbehördlicher Anforderungen, der Sicherheit des Zahlungsdienstgeschäfts, der technischen Entwicklung oder ein erheblich gesunkener, die Kostendeckung wesentlich beeinträchtigender Nutzungsgrad der Leistung) sachlich gerechtfertigt ist. Eine solche sachliche Rechtfertigung liegt nur dann vor, wenn sich aus der angebotenen Leistungsänderung (i) eine Ausweitung unserer Leistungen oder (ii) eine Ihnen zumutbare Einschränkung unserer Leistungen ergibt und sich weder im Fall von (i) noch von (ii) unverhältnismäßige Änderungen wesentlicher Rechte und Pflichten zu unseren Gunsten ergeben.

6. BUSINESS CARDS UND DIE HAFTUNGSREGELUNGEN

6.1 Nutzung der Business Cards

Business Cards können von Ihnen und einem Zusatzkarteninhaber nur zur Begleichung von Geschäftsausgaben des Unternehmens genutzt werden. Sie und Zusatzkarteninhaber dürfen Business Cards nicht für private Ausgaben verwenden.

6.2 Wie Sie für Ausgaben mit Business Cards haften

Der Vertrag über die Business Card kommt zwischen Ihnen als Hauptkarteninhaber und American Express zustande.

Sofern das Unternehmen eine juristische Person ist (z. B. GmbH, AG) oder Personengesellschaft, die Trägerin von Rechten und Pflichten sein kann (z. B. OG, KG), ist, gibt es zwei Karteninhaber als Vertragspartner von American Express: a) die juristische Person bzw. die Personengesellschaft und b) Sie als Hauptkarteninhaber.

Sie als Hauptkarteninhaber haften persönlich für die Erstattung sämtlicher mit der Business Card, einschließlich Zusatzkarten, getätigter Belastungen. Wenn das Unternehmen eine juristische Person oder Personengesellschaft (die Trägerin von Rechten und Pflichten sein kann) ist, dann haftet das Unternehmen zusammen mit dem Hauptkarteninhaber gesamtschuldnerisch, d. h., American Express kann von dem Hauptkarteninhaber oder dem Unternehmen die Erstattung des gesamten Betrags fordern, der uns aufgrund von Transaktionen, die Sie mit Ihrer oder ein Zusatzkarteninhaber mit seiner Business Card autorisiert haben/hat, geschuldet wird.

6.3 Wie Sie und Zusatzkarteninhaber für Ausgaben mit Business Card Zusatzkarten haften

Jeder Zusatzkarteninhaber – sofern dieser den Antrag entsprechend unterzeichnet hat – haftet außerdem gesamtschuldnerisch mit Ihnen und dem Unternehmen dafür, alle vom Zusatzkarteninhaber getätigten Transaktionen pünktlich bei Fälligkeit an uns zu zahlen. Dies bedeutet, dass wir von Ihnen, von dem Unternehmen oder vom fraglichen Zusatzkarteninhaber die Zahlung desjenigen Teils des ausstehenden Betrags fordern können, der der jeweiligen Zusatzkarte zuzuordnen ist.

Teil 2

Wie Ihre American Express Karte funktioniert

1. BENUTZUNG DER KARTE

Sie können die Karte zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen bis zur Höhe eines gegebenenfalls geltenden Umsatzlimits verwenden. Ihre Karte darf nicht für gesetzwidrige Handlungen oder auf eine Weise genutzt werden, die die wahre Natur der Transaktion verschleiert, z. B. durch Erhalt von Bargeld von einem Akzeptanzpartner für eine als Einkauf deklarierte Transaktion oder durch Nutzung Ihrer Karte bei einem Akzeptanzpartner, den Sie selbst besitzen oder kontrollieren. Unter Nutzung Ihrer Karte erworbene Waren und Leistungen dürfen nicht gegen Bargelderstattung zurückgegeben werden. In einem solchen Fall darf nur eine Gutschrift durch den Akzeptanzpartner auf Ihrem Konto vorgenommen werden. Das Vorgenannte gilt nicht, wenn Sie die Abrechnung, auf der die Kartentransaktion für den Erwerb der betreffenden Ware/Leistung enthalten war, bereits uns gegenüber beglichen haben, und weiters, wenn die Bargelderstattung der Regelung etwaiger Meinungsverschiedenheiten mit einem Akzeptanzpartner oder von Beschwerden über Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen dient.

2. BARGELDAUSZAHLUNG AN ATM

a. Voraussetzung:

Der Bezug von Bargeld an ATM erfordert einen diesbezüglichen zusätzlichen Antrag von Ihnen, der erstmals nach Begleichung der ersten sechs Abrechnungen gestellt werden kann. Sofern dieser positiv ausfällt, gestatten wir Ihnen gemäß den nachfolgenden Bedingungen, mit Ihrer Karte weltweit an zugelassenen ATM Bargeld zu beziehen („**Express Cash Service**“). Diese ATM sind durch das American Express Logo gekennzeichnet.

Für den Bezug von Bargeld mit der Karte an ATM gelten folgende Bedingungen:

- I. Sie müssen die Teilnahme an diesem Service beantragen
- II. und wir müssen diesen Antrag annehmen.
- III. Bei Zulassung zum Express Cash Service gelten je nach Produkt Limits und Einschränkungen wie etwa Höchstgrenzen, die für Bargeldauszahlungen pro Transaktion, Tag oder Abrechnungszeitraum Anwendung finden. Diese Limits und Einschränkungen können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen, das wir Ihnen rechtzeitig, bevor Sie durch einen Vertrag oder ein Vertragsangebot für das Express Cash Service gebunden sind, in Textform nochmals mitteilen werden, außer Sie haben die diesbezüglichen Informationen schon vor Abschluss des ursprünglichen Vertrags erhalten. Tritt eine Verschlechterung oder Gefährdung Ihrer Vermögensverhältnisse ein, so behalten wir uns die Festlegung neuer Limits und Einschränkungen vor, wenn die Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten uns gegenüber durch diese Entwicklung gefährdet ist. Wir werden Sie von einer solchen Änderung der Limits unverzüglich in Textform verständigen.
- IV. Teilnehmende Finanzinstitute und ATM-Betreiber können für Bargeldauszahlungen zusätzlich ihre eigenen Limits und Einschränkungen festlegen, wie beispielsweise eine Beschränkung der Anzahl von Bargeldauszahlungen, der Höhe jeder Bargeldauszahlung und des Zugangs zu ATM und der dort erhältlichen Leistungen.

b. Fälligkeit der Forderungen aus Bargeld-Transaktionen:

Bargeldauszahlungen werden wie sonstige Kartentransaktionen Ihrem Konto belastet, auf der betreffenden Abrechnung ausgewiesen (s. Teil 2, Ziffer 18 „Abrechnungen und gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen“) und sind gemäß Teil 1, Ziffer 4 („Wie sind Erstattungen vorzunehmen?“) zum jeweiligen Fälligkeitstermin zu erstatten.

Generell gilt: Bargeldbeträge, die nicht auf Euro lauten, werden in Euro, wie in Teil 2, Ziffer 17 („Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen“) der Mitgliedschaftsbedingungen beschrieben, umgerechnet.

3. EINSATZ EINES EXTERNEN DIENSTLEISTERS

Ein externer Dienstleister (wie bspw. ein Zahlungsauslösedienst oder Kontoinformationsdienst) ist ein Drittunternehmen, das auf Ihre Veranlassung zum Zugriff auf Ihre Kontodaten oder zur Vornahme von befugten Belastungen zugunsten Ihres Kontos berechtigt ist, sofern Sie die Dienste des externen Dienstleisters in Anspruch nehmen.

Sie können zustimmen, dass der externe Dienstleister durch Zugriff auf Ihr Konto Leistungen für Sie erbringt. Bei Einsatz eines externen Dienstleisters bleiben die Bestimmungen des vorliegenden Vertrags weiterhin gültig. Der Dienstleister

erhält Zugang zu denselben Kontodaten, auf die auch Sie selbst zugreifen können, wenn Sie den Online-Service nutzen.

Wir können einem externen Dienstleister den Zugriff auf Ihr Konto verweigern, wenn es objektive und gebührend nachgewiesene Gründe im Zusammenhang mit einem nicht autorisierten oder betrügerischen Zugang des Kontoinformationsdienstleisters oder des Zahlungsauslösedienstleisters zum Kartenkonto, einschließlich der nicht autorisierten oder betrügerischen Auslösung eines Zahlungsvorgangs, rechtfertigen. In einem solchen Fall haben wir Sie gemäß Teil 2, Ziffer 19 über die Verweigerung des Zugangs und die Gründe hierfür zu unterrichten. Diese Information werden wir Ihnen möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Verweigerung des Zugangs zum Kartenkonto geben, es sei denn, das würde objektiv begründeten Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen oder gegen einschlägiges Recht der Europäischen Union oder eine innerstaatliche Regelung verstoßen. Sobald die Gründe für die Verweigerung des Zugangs nicht mehr bestehen, werden wir dem externen Dienstleister Zugang zum Kartenkonto gewähren.

4. WIE SIE TRANSAKTIONEN AUTORISIEREN UND WIDERRUFEN KÖNNEN

Sie stimmen der Belastung Ihres Kartenkontos zu („**Autorisierung**“), indem Sie

- I. Ihre Karte bei einem Händler, der die Karte akzeptiert („Akzeptanzpartner“), zur Zahlung vorlegen und Sie entweder Ihre persönliche Identifikationsnummer („PIN“) eingeben, andere personalisierte Sicherheitsmerkmale (wie z. B. persönliche Kenndaten oder biometrische Daten) oder einen vom Akzeptanzpartner ausgestellten Beleg („Belastungsbeleg“) unterschreiben;
- II. bei Online-Einkäufen, telefonischen oder per Post übermittelten Bestellungen oder wiederkehrenden Belastungen Ihre Kartennummer und zugehörigen Kartendetails angeben und die Anleitungen des Akzeptanzpartners für die Abwicklung Ihrer Zahlung befolgen. Dabei sind die gegebenenfalls von uns und/oder dem Akzeptanzpartner angebotenen besonderen Authentifizierungsverfahren zu nutzen;
- III. bei Geldautomaten Ihre PIN eingeben;
- IV. sofern Ihre Karte dafür technisch ausgerüstet ist, eine kontaktlos (d. h. über Near Field Communication (NFC) oder ähnliche Standards) getätigte Belastung autorisieren, indem Sie die Karte über ein Kartenlesegerät führen, oder eine mittels digitaler Geldbörsentechnologie angeforderte Belastung autorisieren;
- V. mit dem Akzeptanzpartner eine Vereinbarung abschließen, in der Sie den Akzeptanzpartner ermächtigen, Ihre Karte in Höhe eines in dieser Vereinbarung bestimmten Betrages zu belasten, oder
- VI. uns gegenüber nachträglich, d. h. nach Einreichung einer Belastung, die Autorisierung zur Belastung Ihres Kartenkontos in Höhe eines Teil- oder Gesamtbetrages der eingereichten Belastung mündlich erteilen oder die Autorisierung bestätigen.

Entsprechend liegt eine Autorisierung auch dann vor, wenn ein Zusatzkarteninhaber seine Karte in der vorstehend unter I. bis VI. beschriebenen Weise einsetzt.

Sie oder ein Zusatzkarteninhaber können Belastungen nicht widerrufen, nachdem sie autorisiert wurden, was in dem Zeitpunkt erfolgt, da Sie den jeweils letzten Schritt der obigen Beschreibung gesetzt haben, je nachdem, welche Authentifizierungsmethode der obigen Beschreibungen von I. bis VI. angewendet wurde.

Sie bzw. der Zusatzkarteninhaber können jedoch andere, zukünftig von uns auszuführende Transaktionen oder regelmäßige Zahlungen (wie z. B. Zahlung von Versicherungsbeiträgen per Karte) widerrufen, indem Sie uns vor Ablauf des dem Ausführungstermin vorangehenden Geschäftstages dazu auffordern, sie nicht durchzuführen.

5. WANN WIR EINE TRANSAKTION ABLEHNEN KÖNNEN/ SPERRUNG EINES VERFÜGBAREN GELDBETRAGES

- a. Wir können die Genehmigung /Durchführung einer Transaktion ablehnen, wenn:
- eine nach diesen Bedingungen unbefugte oder unzulässige Nutzung oder Betrug vorliegt;
 - der begründete Verdacht besteht, dass die Erfüllung Ihrer Anweisungen eine strafbare Handlung darstellen würde;
 - die Ausführung gegen eine gemeinschaftsrechtliche oder innerstaatliche Regelung oder gegen eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verstoßen würde oder
 - die Transaktion das vereinbarte Transaktionslimit überschreiten oder Ihr Konto über Ihr Umsatzlimit hinaus belasten würde.

Wenn eine Transaktion von uns abgelehnt wird, wird Ihnen dies so rasch wie möglich in der Form gemäß Teil 2, Ziffer 19 mitgeteilt, normalerweise an der Verkaufsstelle oder sonst unverzüglich, jedenfalls bis zum Ende des Geschäftstages, der auf den Tag folgt, da Ihr Auftrag bei uns einlangt. In der Mitteilung werden wir die Gründe für die Ablehnung und Ihre

Möglichkeiten zur Verbesserung angeben. Die Angabe der Gründe hat zu unterbleiben, wenn sie gegen eine unions-rechtliche oder innerstaatliche Regelung oder gegen eine gerichtliche oder behördliche Anordnung verstoßen würde. Sie können zudem in allen Fällen mit einem Anruf bei uns herausfinden, welche Transaktionen wir abgelehnt haben, und auch die Gründe dafür oder die für Ihre Karte vertraglich vereinbarten Limits in Erfahrung bringen.

- b. Wir sind berechtigt, einen verfügbaren Geldbetrag auf dem Konto zu sperren, wenn
- der Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und
 - der genaue Zahlungsbetrag zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie Ihre Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorgangs erteilen, nicht bekannt ist;
 - Sie aber der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt haben.
- Den gesperrten Geldbetrag geben wir unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem uns der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt worden ist, spätestens jedoch unverzüglich nach Eingang des Zahlungsauftrags.

6. VON IHNEN NICHT AUTORISIERTE TRANSAKTIONEN

Sie müssen uns unverzüglich benachrichtigen, sobald Sie feststellen, dass auf Ihrem Konto eine nicht autorisierte Transaktion verbucht wurde. Die Kontaktdaten finden Sie in Teil 1 unter Ziffer 1. Nähere Informationen zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie spätestens eine Berichtigung erwirken können, in Teil 2, Ziffer 18.

¹ Im Falle einer nicht autorisierten Transaktion haben wir gegen Sie keinen Anspruch auf Erstattung unserer Aufwendungen. ² Wir sind verpflichtet, Ihnen den Betrag ungekürzt zu erstatten. ³ Wurde der Betrag dem Konto belastet, werden wir dieses wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte. ⁴ Diese Verpflichtungen sind unverzüglich zu erfüllen, spätestens bis zum Ende des Geschäftstags, der auf den Tag folgt, an welchem uns angezeigt wurde, dass die Belastung nicht autorisiert ist oder wir auf andere Weise davon Kenntnis erhalten haben. Darüber hinausgehende Ansprüche von Ihnen aus Vertrag oder Gesetz bleiben unberührt. Haben wir der Finanzmarktaufsichtsbehörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten von Ihnen vorliegt, schriftlich mitgeteilt, haben wir unsere Verpflichtung aus Satz 4 in diesem Absatz unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Ihre Haftung gemäß Teil 2, Ziffer 11 für unsere Schäden aus nichtautorisierten Transaktionen bleibt unberührt.

7. ERSTATTUNG BEI NICHT ERFOLGTER ODER FEHLERHAFTER AUSFÜHRUNG EINER AUTORISIERTEN KARTENVERFÜGUNG

Falls es aufgrund unseres Verschuldens zu einer fehlerhaften Ausführung einer Transaktion gekommen ist, wird Ihnen der Transaktionsbetrag erstattet. Wir können dann die korrekte Transaktion erneut vornehmen.

8. AUTORISIERTE BLANKO-TRANSAKTIONEN ÜBER UNERWARTETE BETRÄGE

Wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber bei einem Akzeptanzpartner innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums eine Kartenzahlung geleistet haben und Ihnen bzw. dem Zusatzkarteninhaber zum Zeitpunkt Ihrer Autorisierung der Transaktion nicht genau bekannt war, wie hoch der Transaktionsbetrag sein würde (z. B. beim Check-in in einem Hotel), können Sie die Rückerstattung verlangen, wenn der belastete Betrag über dem liegt, was Sie bzw. der Zusatzkarteninhaber nach dem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Vertrags und nach den Umständen des Einzelfalls vernünftigerweise hätten erwarten können, und Sie die Rückerstattung innerhalb von acht (8) Wochen ab dem Datum der Belastung geltend machen, in der die Transaktion ausgewiesen ist. Auf unser Verlangen haben Sie die Sachumstände in Bezug auf die Voraussetzungen einer Erstattung darzulegen. Der Betrag, der zu erstatten ist, muss auf Ihrem Konto spätestens zum Datum der Belastung des Kontos wertgestellt werden.

Sie müssen uns alle angemessenen und zweckentsprechenden Informationen zukommen lassen, um die wir Sie bitten, und wir können diese Informationen (auch personenbezogene Informationen) an Dritte weitergeben, die Nachforschungen bezüglich Ihres Antrags auf Rückerstattung betreiben. Wir werden unsere Nachforschungen innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach Erhalt Ihres Erstattungsverlangens abschließen und entweder den Betrag erstatten oder Ihnen die Gründe für die Ablehnung Ihres Antrags mitteilen. Im Fall der Ablehnung werden wir Sie auch auf die gemäß § 13 AVG bestehende Möglichkeit der Beschwerde bei der Finanzmarktaufsicht, auf die Möglichkeit der Geltendmachung Ihrer Rechte vor den ordentlichen Gerichten (unter Angabe des Gerichtsstandes) und vor der Schlichtungsstelle (unter Angabe von deren Sitz und Adresse) hinweisen.

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber einer Transaktion direkt uns gegen-

über zugestimmt haben und Sie mindestens vier (4) Wochen vor Ausführung der Transaktion von uns oder vom Akzeptanzpartner Informationen über die Transaktion erhalten haben (oder sie Ihnen bereitgestellt wurden).

9. FOLGE DER AUTORISIERUNG EINER TRANSAKTION DURCH SIE; AUSFÜHRUNGSFRISTEN

Wir werden die bei der Nutzung der Karte entstandenen, fälligen Forderungen der Akzeptanzpartner gegen Sie und/oder den Zusatzkarteninhaber fristgerecht bezahlen. Sie sind Ihrerseits verpflichtet, uns die von Ihnen autorisierten Belastungen zu erstatten.

Wir werden Ihre an uns gerichteten Zahlungsaufträge so rechtzeitig ausführen, dass der Akzeptanzpartner die jeweiligen Transaktionsbeträge zu dem zwischen dem Akzeptanzpartner und American Express vereinbarten Fälligkeitsdatum erhält.

Ausführungsfrist von Transaktionen: Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrags bei uns sind wir verpflichtet sicherzustellen, dass der Akzeptanzpartner den Kartenzahlungsbetrag spätestens zu dem zwischen dem Akzeptanzpartner als Zahlungsempfänger und uns vereinbarten Fälligkeitsdatum erhält. Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.

10. IHRE SORGFALTS- UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN

Sie sind verpflichtet:

- die Karte nach ihrem Erhalt zu unterschreiben und sicher und sorgfältig aufzubewahren (einschließlich Zugangs-codes von Geräten, biometrischen Daten oder sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmalen, falls vorhanden);
- keinen anderen Personen die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte zu erlauben und sich regelmäßig zu versichern, dass sich die Karte noch in Ihrem Besitz befindet;
- Ihre Karte, Ihre Kartennummer sowie andere auf der Karte abgedruckte Daten nicht an andere Personen als an uns oder zum Tätigen einer Transaktion weiterzugeben und Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale keiner anderen Person bekanntzugeben (außer einem externen Dienstleister, sofern dies erforderlich ist);
- eine PIN oder einen Zugangscode zu wählen, die bzw. der nicht leicht zu erraten ist;
- bei Nutzung besonderer Authentifizierungsverfahren gemäß Teil 2, Ziffer 4, Punkt II „Wie Sie Transaktionen autorisieren und widerrufen können“ vor der Autorisierung die Übereinstimmung der zur Authentifizierung übermittelten Transaktionsdaten (z. B. Zahlungsbetrag, Datum) mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten abzugleichen. Bei Feststellung von Abweichungen ist die Transaktion abzubrechen und der Verdacht auf missbräuchliche Verwendung uns gegenüber anzuzeigen.

Falls Sie oder ein Zusatzkarteninhaber eine Karte zur Nutzung auf einem Mobiltelefon oder sonstigen Gerät registrieren, müssen Sie oder der Zusatzkarteninhaber dieses und Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale stets ebenso sicher und sorgfältig aufbewahren wie auch Ihre Karte oder PIN, und am Mobiltelefon oder sonstigen Gerät muss gegebenenfalls immer die Sperrfunktion benutzt werden. Geben Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale niemals weiter und stellen Sie sicher, dass niemandem der Zugang zum Gerät in einer Weise, die das Tätigen von Transaktionen mit der auf dem Gerät registrierten Karte ermöglicht, ermöglicht wird.

Wenn Sie sich für den Online-Service registrieren, müssen Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale (wie Benutzernamen, Passwort oder sonstige Angaben) und auch Ihr Mobiltelefon oder sonstiges Gerät sicher und sorgfältig aufbewahren.

11. DIEBSTAHL, VERLUST ODER MISSBRAUCH DER KARTE ODER DES KONTOS ODER DER PIN ODER EINES SONSTIGEN PERSONALISIERTEN SICHERHEITSMERKMALS

- a. Sie oder ein Zusatzkarteninhaber müssen uns unverzüglich telefonisch unter der Telefonnummer, die in Teil 1, Ziffer 1 genannt ist, informieren, wenn Sie Kenntnis davon erlangen, dass:
- eine Karte verloren gegangen ist oder gestohlen worden ist;
 - ein Mobiltelefon oder sonstiges Gerät, auf dem die Karte registriert wurde, verloren gegangen ist, gestohlen wurde oder die darauf gespeicherten Sicherheitsmerkmale unbefugten Dritten zugänglich waren;
 - einer anderen Person eine PIN oder sonstige personalisierte Sicherheitsmerkmale bekannt sind oder
 - Ihre Karte missbraucht oder unbefugt genutzt wird
- b. Im Falle eines uns gemeldeten Verlusts, Diebstahls oder Missbrauchs der Karte wird die Karte gesperrt („gesperrte Karte“) und eine Ersatzkarte ausgestellt. Falls eine von Ihnen als verloren, gestohlen oder als gemeldete Karte später

wiedergefunden wird, darf diese nicht mehr verwendet, sondern muss vernichtet werden.

- c. Beruhen nicht autorisierte Belastungen Ihrer Karte auf der Nutzung der verloren gegangenen, gestohlenen Karte oder auf der missbräuchlichen Verwendung von personalisierten Sicherheitsmerkmalen, so können wir von Ihnen den Ersatz des Schadens, der hierdurch bis zur Anzeige gemäß dem Absatz a entsteht, maximal aber einen Betrag in Höhe von EUR 50,- verlangen, wenn Sie den Schaden dadurch herbeigeführt haben, dass Sie leicht fahrlässig.
 - die Bedingungen in diesem Vertrag über die Nutzung der Karte (insbesondere Ihre Pflichten nach Teil 2, Ziffer 10) oder
 - Ihre gesetzlichen Pflichten, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die personalisierten Sicherheitsmerkmale Ihrer Karte vor unbefugtem Zugriff zu schützen, nachdem Sie die Karten erhalten haben, oder
 - Ihre Pflicht zur unverzüglichen Anzeige gemäß dem Absatz a verletzt haben.
- d. Sie haften aber nicht nach Absatz c, wenn
 - der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung für Sie vor einer Zahlung nicht bemerkbar war oder
 - der Verlust durch Handlungen oder Unterlassungen eines Angestellten oder eines Agenten, einer Zweigstelle unseres Hauses oder einer Stelle, an die unsere Tätigkeiten ausgelagert werden, verursacht wurde.
- e. Abweichend von den Absätzen d und e haften Sie unbeschränkt für die nicht autorisierte Transaktion bis zur Anzeige gemäß Absatz a, sofern ein Schaden dadurch entsteht, dass Sie
 - I. die nicht autorisierte Transaktion in betrügerischer Absicht ermöglicht haben oder
 - II. vorsätzlich oder grob fahrlässig die in Absatz c genannten Pflichten verletzt haben.Für Schäden im Rahmen des Bargeld-Service haften Sie pro Kalenderwoche, jedoch maximal in Höhe des „Express Cash Service“-Limits gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Haftung für Schäden, für die innerhalb des Zeitraums ein Umsatzlimit gilt, verursacht werden, beschränkt sich zudem jedenfalls auf den jeweiligen Betrag des für die Karte geltenden monatlichen Umsatzlimits. Außer, Sie haben in betrügerischer Absicht gehandelt, sind Sie abweichend von den Absätzen c und e nicht zu Schadenersatz verpflichtet, wenn wir beim Einsatz der Karte eine starke Kundenauthentifizierung nach § 4 Absatz 28 Zahlungsdiensteegesetz (ZaDiG) nicht verlangt haben oder der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert hat, obwohl wir gesetzlich zur starken Kundenauthentifizierung verpflichtet sind. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das Sie wissen), Besitz (etwas, das Sie besitzen, z. B. Karte) oder Inhärenz (etwas, das Sie sind, z. B. Fingerabdruck):
 - I. wenn wir Ihnen nicht ermöglicht haben, die Anzeige gemäß Absatz a jederzeit kostenfrei vorzunehmen,
 - II. wenn wir nicht sichergestellt haben, dass jedwede Nutzung einer Karte nach einer Anzeige gemäß Absatz a ausgeschlossen ist,
 - III. soweit Schäden nach der Anzeige gemäß Absatz a entstehen; und weiters
 - IV. bei nicht autorisierten Transaktionen ohne Verwendung personalisierter Sicherheitsmerkmale.
- f. Keinesfalls haften Sie für Transaktionen, die mit der aktuellen Karte getätigt wurden, bevor Sie sie erhalten haben (z. B. bei Diebstahl auf dem Postweg).

12. WIE SIE ZAHLUNGEN LEISTEN

- a. Sie müssen uns in Euro bezahlen.
- b. Sofern mit uns nicht etwas anderes vereinbart wurde, sind Sie verpflichtet, uns die Ermächtigung zu erteilen, den Forderungsbetrag von Ihrem Bankkonto per SEPA-Lastschrift einzuziehen und Ihre Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf Ihrem angegebenen Bankkonto einzulösen (SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung).
- c. Jede Zahlung muss von Ihrem persönlichen Bankkonto erfolgen, dessen Kontoinhaber Sie selbst sind. Bei Business Cards kann dies auch ein Geschäftskonto sein, dessen Kontoinhaber das Unternehmen ist. Wenn Sie nicht in der Lage sind, Zahlungen auf diese Weise zu bezahlen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, um dies zu besprechen.
- d. Wenn die Voraussetzungen von Buchstabe c. nicht erfüllt sind, sind wir trotzdem berechtigt, die Zahlung anzunehmen. Wir behalten uns jedoch vor, uns mit Ihnen in Verbindung zu setzen um weitere Informationen einzuholen und ggf. das Konto aus Sicherheitsgründen zu sperren, wenn wir vernünftigerweise davon ausgehen, dass Zahlungen an uns erfolgen, die zu einem Verstoß gegen Gesetze, Vorschriften, oder andere Verpflichtungen führen könnten und insbesondere dann, wenn ein wesentlich erhöhtes Risiko besteht, dass Sie Ihren Zahlungspflichten nicht nachkommen können.
- e. Da die SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung automatisch erlischt, wenn seit dem letzten Lastschrifteinzug von Ihrem Bankkonto 36 Monate vergangen sind, verpflichten Sie sich, uns in einem solchen Fall über unsere Aufforderung binnen einer Woche eine neue Lastschrifteinzugsermächtigung zu erteilen.
- f. Die Vorabankündigung der Abbuchung des Einzugs des Forderungsbetrages im SEPA-Lastschriftverfahren werden wir Ihnen spätestens vier (4) Tage vor der Abbuchung des Betrages auf Ihrem Bankkonto senden. Sie sind verpflichtet sicherzustellen, dass entsprechende Deckung auf Ihrem Bankkonto vorhanden ist.

- g. Für jedes Ihrer bei uns geführten Konten muss eine getrennte Zahlung durchgeführt werden und wir werden die jeweilige SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung entsprechend nutzen. Wenn Sie Zahlungen vornehmen und das zusammen tun, also nicht deutlich angeben, für welches Konto die Zahlung vorgesehen ist, können wir die Zahlungen einem beliebigen Konto zuordnen.
- h. Zahlungen werden an dem Tag auf Ihrem Konto verbucht, an dem sie bei uns eingehen, sofern dies innerhalb unserer Geschäftszeiten geschieht. Eine nach dieser Zeit eingehende Zahlung wird am nächsten Geschäftstag verbucht. Unabhängig vom Buchungsdatum wird Ihre Zahlung auf dem Kartenkonto mit dem Wertstellungsdatum des Tages verbucht, an dem die Zahlung auf unserem Bankkonto gutgeschrieben wird.

13. WIE WIR ZAHLUNGEN ANRECHNEN (TILGUNGSREIHENFOLGE)

Zahlungen werden in der folgenden Reihenfolge auf unsere offenen Forderungen angerechnet:

- Transaktionen, die in einer monatlichen Abrechnung ausgewiesen sind, es sei denn, Sie treffen eine abweichende Tilgungsbestimmung und wir nehmen die Zahlung an;
- Verzugszinsen/-schaden;
- sonstige von uns berechnete Entgelte, die auf Ihrer monatlichen Abrechnung als gesonderte Posten ausgewiesen sind, wie beispielsweise Entgelte für Rücklastschriften;
- Inkassogebühren und
- Entgelte für die Mitgliedschaft und gegebenenfalls Zusatzkartenmitgliedschaft(en);
- Serviceentgelte (z. B. Entgelte für die nochmalige Zusendung von Abrechnungen, soweit wir unseren Informationspflichten bereits nachgekommen sind).

14. WARNHINWEIS IM FALLE AUSBLEIBENDER ZAHLUNGEN

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Konsequenzen haben. Es könnte bedeuten:

- dass Sie zusätzliche Entgelte oder Kosten zahlen müssen;
- dass Ihre Kreditwürdigkeit beeinträchtigt werden könnte, wodurch die Beschaffung von Krediten schwieriger oder teurer wird, und
- dass rechtliche Schritte, wozu die Erwirkung eines Exekutionstitels (beispielsweise eines rechtskräftigen Urteils oder eines rechtskräftigen Zahlungsbefehls) zählen könnte, das uns die Möglichkeit der Zwangsvollstreckung in Ihr Eigentum (z. B. Ihr Haus) verleiht, oder ein Insolvenzverfahren gegen Sie eingeleitet werden kann, um die Forderungen aus dem vorliegenden Vertrag beizutreiben.

Zwecks Vermeidung von Missverständnissen halten wir fest, dass diese Ziffer ein bloßer Warnhinweis ist, der uns keine zusätzlichen Ansprüche einräumt, sondern Sie bloß auf mögliche Folgen eines Zahlungsverzugs hinweist. Die Vereinbarungen zu Zahlungsverzug finden Sie in Teil 1, Ziffer 2.2.

15. IRRTÜMLICHE ZAHLUNGEN AUF IHR KONTO

Falls wir irrtümlich oder infolge eines Systemfehlers eine Zahlung auf Ihr Konto vornehmen, der keine Transaktion von/ mit einem Dritten zugrunde liegt, werden wir den Betrag automatisch wieder aus Ihrem Konto ausbuchen.

Wenn uns mitgeteilt wird, dass infolge eines Fehlers einer anderen Person bei der Angabe des Kundenidentifikators eine Zahlung aus dem Europäischen Wirtschaftsraum auf Ihr Konto vorgenommen wurde (z. B. weil der Zahlende die falsche Kontonummer oder Referenz angegeben hat), sind wir gesetzlich verpflichtet, uns an Bemühungen des Zahlungsdienstleisters des Zahlers, den Betrag wiederzuerlangen, zu beteiligen, indem wir dem Zahlungsdienstleister des Zahlers alle für die Wiedererlangung des Geldbetrags maßgeblichen Informationen mitteilen.

16. ZUSATZKARTEN

Auf Ihren Antrag hin werden wir anderen Personen vorbehaltlich der erfolgreichen Durchführung der Identifizierung des Zusatzkarteninhabers nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz für Ihr Konto Karten („Zusatzkarten“) ausgeben.

Für den Fall, dass wir Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt in der Zukunft die **Online-Beantragung** der Zusatzkarte ermöglichen, gilt: Sie sind verpflichtet, dem Zusatzkarteninhaber vor seiner Identifizierung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz die Informationen gemäß dem Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz und diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Verfügung zu stellen.

Der Vertrag über die Zusatzkarte kommt zwischen Ihnen und uns durch Zusendung der Zusatzkarte an Sie zustande.

Zwischen dem Zusatzkarteninhaber und American Express kommt kein Vertragsverhältnis zustande. Hinsichtlich der mit der Zusatzkarte verbundenen Kartenvorteile gem. Ziffer 23 stellt der Vertrag zwischen Ihnen und uns über die Zusatzkarte einen Vertrag zugunsten Dritter, d. h. zugunsten des Zusatzkarteninhabers, dar. Mit der Beantragung der Zusatzkarte und Aushändigung der Zusatzkarte an den Zusatzkarteninhaber bevollmächtigen Sie den Zusatzkarteninhaber, als Ihr Bevollmächtigter mittels der Zusatzkarte Autorisierungen von Belastungen zulasten Ihres Kartenkontos vorzunehmen. Eine mögliche beschränkte Geschäftsfähigkeit des Zusatzkarteninhabers hat keinerlei Auswirkung auf die von ihm vorgenommenen Autorisierungen, auch wenn das mit der Karte zu bezahlende Grundgeschäft möglicherweise unwirksam sein könnte.

Kommunikation im Zusammenhang mit der Karte des Zusatzkarteninhabers (wie bspw. Abrechnungen) wird an Sie als Karteninhaber gesandt.

Sie haften allein für alle durch die Nutzung der Zusatzkarte durch den Zusatzkarteninhaber und jeden, dem diese die Nutzung Ihres Kontos erlauben, verursachte Transaktionen und Belastungen Ihres Kontos. Das heißt, Sie müssen für alle von diesen getätigten Transaktionen aufkommen. Der Zusatzkarteninhaber haftet uns gegenüber nicht.

Wenn Sie das Recht eines Zusatzkarteninhabers zur Nutzung Ihres Kontos beenden wollen, müssen Sie seine Karte kündigen und uns dies mitteilen. Im Hinblick auf diese Kündigung gilt das in diesem Teil 2, Ziffer 22 („Beendigung Ihres Vertrags“) Geregelte.

Zusätzlich und abweichend für Business Cards geltende Regelungen:

Falls Sie eine Business Card besitzen, muss es sich bei allen Zusatzkarteninhabern um Miteigentümer, Teilhaber, Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder oder Mitarbeiter des Unternehmens handeln.

Mit Vornahme der Identifizierung durch den Zusatzkarteninhaber

- erklärt der Zusatzkarteninhaber seine Zustimmung zu dem von Ihnen als Karteninhaber auch in seinem Namen erfolgten Antrag auf Ausstellung einer Zusatzkarte;
- bestätigt der Zusatzkarteninhaber, dass er die ihm von Ihnen zur Verfügung gestellten Fernabsatzinformationen sowie diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und mit deren Geltung einverstanden ist;
- bevollmächtigt der Zusatzkarteninhaber Sie, alle die Zusatzkarte betreffenden Erklärungen auch für Sie abzugeben und entgegenzunehmen.

Der Vertrag über die Zusatzkarte kommt mit Zusendung der Zusatzkarte an Sie zustande.

Zusatzkarteninhaber einer Business Card haften gesamtschuldnerisch und unbegrenzt mit Ihnen und dem Unternehmen für die Ausgaben der jeweiligen zusätzlichen Business Card für alle durch die Nutzung der Zusatzkarte durch den Zusatzkarteninhaber und jeden, dem diese die Nutzung Ihres Kontos erlauben, verursachte Transaktionen und Belastungen Ihres Kontos. Das heißt, dass wir von Ihnen oder vom fraglichen Zusatzkarteninhaber die Zahlung desjenigen Teils des ausstehenden Betrags fordern können, der der jeweiligen Zusatzkarte zuzuordnen ist, es sei denn, es wurde gesondert eine anderslautende Haftungsregelung oder eine Haftungsobergrenze für die Zahlung aller vom Zusatzkarteninhaber vorgenommenen Transaktionen schriftlich mit uns vereinbart (siehe auch Teil 1, Ziffer 6.3).

17. UMRECHNUNG VON IN EINER FREMDWÄHRUNG GETÄTIGTEN TRANSAKTIONEN

- 17.1** Wenn eine Transaktion oder Rückerstattung in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns zulasten oder zugunsten Ihres Kontos eingeht, wird sie zum Datum ihrer Verarbeitung (bei dem es sich nicht um das Datum der Transaktion oder Rückerstattung handeln muss) in Euro umgerechnet. Das bedeutet, dass der angewandte Wechselkurs vom Kurs zum Zeitpunkt Ihrer Transaktion oder Rückerstattung abweichen kann. Wechselkurse können erheblich schwanken.

Wenn die Transaktion oder Rückerstattung auf US-Dollar lautet, wird sie von uns direkt in Euro umgerechnet. In allen übrigen Fällen rechnen wir sie zunächst in US-Dollar und dann in Euro um, berechnen aber nur einmal das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung.

- 17.2** Der von uns zugrunde gelegte Wechselkurs „American Express Wechselkurs“:

- ist der gesetzlich vorgeschriebene oder üblicherweise angewandte Wechselkurs in dem Gebiet, in dem die Transaktion oder Rückerstattung vorgenommen wird, oder

- basiert anderenfalls auf den aus branchenüblichen Quellen ausgewählten Interbanken-Kursen an dem dem Verarbeitungsdatum vorausgehenden Banktag.

Der American Express Wechselkurs wird montags bis freitags täglich festgelegt, es sei denn, es handelt sich bei dem Wochentag um den 25. Dezember oder 1. Januar eines Jahres. Sie können unsere American Express Wechselkurse im Online-Service unter „Mein Konto“ oder durch einen Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

Etwaige Änderungen des American Express Wechselkurses werden Ihnen gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

- 17.3** Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website <http://www.amex.at/ezb-vergleich> mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.
- 17.4** Wenn eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns eingeht, werden wir Ihnen gem. Artikel 3a Absätze 5 und 6 der EU-Verordnung 2009/518 in der Fassung gem. Artikel 1 Abs. 4 der EU-Verordnung 2009/518 per E-Mail den Aufschlag (in Prozent) zwischen den Fremdwährungsumrechnungskosten für diese Transaktion im Verhältnis zu dem Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank mitteilen. Wir werden Ihnen diese Mitteilung jedes Mal zusenden, wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro getätigt haben. Sie sollten daher sicherstellen, dass wir Ihre aktuelle E-Mail-Adresse haben, wenn Sie diese Mitteilungen erhalten. Wenn Sie auf den Erhalt solcher Mitteilungen verzichten wollen, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder unter Ihrem Online-Account.
- 17.5** Gem. Art. 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/518 i. V. m. Art. 3a Absatz 6 Satz 3 und Art. 2 Nr. 11 der Verordnung (EG) 924/2009 vereinbaren wir mit Ihnen, dass Art. 3a Absatz 5 und Absatz 6 Sätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 924/2009 für Business Cards keine Anwendung findet und damit vorstehende Ziffer 17.4 nicht für Business Cards gilt.
- 17.6** Wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird Ihnen vielleicht die Möglichkeit geboten, Ihre Transaktion von einem Dritten (z. B. dem Akzeptanzpartner) in Euro umrechnen zu lassen, bevor sie bei uns eingereicht wird. Wenn Sie sich dafür entscheiden, werden der Wechselkurs und eventuelle Provisionen oder ein Entgelt von diesem Dritten festgelegt und in Rechnung gestellt. Wenn eine von einem Dritten in Euro umgerechnete Transaktion bei uns eingeht, wird von uns kein Entgelt für Fremdwährungsumrechnung erhoben.
- 17.7** Näheres zu dem von uns verlangten Entgelt für Fremdwährungsumrechnungen entnehmen Sie bitte Teil 1 dieser Mitgliedschaftsbedingungen (siehe „Entgelt für Fremdwährungsumrechnung“) sowie dem jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis.

18. ABRECHNUNGEN UND GESETZLICH VORGESCHRIEBENE MITTEILUNGEN

Wir senden Ihnen Abrechnungen auf dem von Ihnen im Antrag gewählten Weg regelmäßig, mindestens einmal im Monat, wenn es Kontobewegungen gegeben hat, und anderenfalls einmal alle 12 Monate kostenlos zu. Das kann per Post, per E-Mail an die zuletzt von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse oder durch Einstellung in den Online-Service geschehen; die Übermittlungsform wird jeweils sicherstellen, dass Sie die Informationen unverändert aufbewahren und reproduzieren können. Wenn und solange Sie sich für den Erhalt von Abrechnungen über den Online-Service registriert haben, entfällt grundsätzlich der monatliche Versand von Papierabrechnungen. Sie haben aber stets das Recht, von uns zu verlangen, dass wir Ihnen eine (zusätzliche) Papierrechnung übermitteln; der dafür anfallende, angemessene Kostenersatz ist dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen (s. Teil 1, Ziffer 2.4 „Beitrag für Abrechnungskopie“).

Wir können Ihnen Mitteilungen (einschließlich Informationen, zu deren Zusendung wir gesetzlich verpflichtet sind, wie z. B. Informationen über Änderungen des vorliegenden Vertrags) auf oder zusammen mit Ihren Abrechnungen zusenden, sofern die Mitteilungen auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt werden.

Neben den Zahlungsinformationen gemäß § 53 Abs. 1 und § 54 Abs. 1 ZaDiG 2018 enthält jede Abrechnung alle Transaktionen und Beträge, mit denen Ihr Konto im Abrechnungszeitraum belastet wurde, sowie den ausstehenden Betrag am letzten Tag des Abrechnungszeitraums („Abschlussaldo“) des Kontos. Die Abrechnung ist keine Rechnung im Sinne des § 14 UStG und kann deshalb nicht zu einem eventuellen Vorsteuerabzug verwendet werden.

Die Online-Abrechnungen werden jeweils sieben (7) Jahre bereitgehalten. Sie können die Abrechnungen ausdrucken und/oder auf einem dauerhaften Datenträger speichern. Die Einstellung von Abrechnungen im Online-Service für Sie zum Abruf wird Ihnen per E-Mail mitgeteilt („Avisierungs-E-Mail“). Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse ändern, müssen Sie dies auch auf unserer Website im Online-Service aktualisieren.

Die Zustellung der Kontoauszüge an Sie erfolgt rechtswirksam in dem Zeitpunkt, in dem Sie die Avisierungs-E-Mail erhalten, sodass die Fristen gemäß dem letzten Absatz dieser Ziffer 18 ab Zugang der Avisierungs-E-Mail gelten.

Wenn Sie die Abrechnungen per Post erhalten, senden wir Ihnen die Abrechnungen (und alle Mitteilungen, zu deren Zusendung wir gesetzlich verpflichtet sind) per Post an die letzte uns von Ihnen bekanntgegebene Rechnungsanschrift an Sie adressiert zu.

Sofern wir Ihnen die Abrechnung übermittelt oder zugänglich gemacht haben, endet die Frist zur Bewirkung von Berichtigungen von Abrechnungen im Sinne von Teil 2, Ziffer 6 spätestens dreizehn (13) Monate nach dem Tag der Belastung oder Gutschrift. Die Verjährung der Ihnen aufgrund einer fristgerechten Rüge offen stehenden Ansprüche richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen. Andere Ansprüche zwischen Ihnen und uns bleiben unberührt.

19. KONTAKTAUFNAHME MIT IHNEN

Wir können Ihnen Mitteilungen und sonstige Benachrichtigungen (einschließlich Warnmeldungen) zu Ihrem Konto, Ihrer Karte oder Ihren Kartenvorteilen auf allen von Ihnen freigegebenen Kommunikationskanälen zusenden. Das kann z.B. per E-Mail oder SMS, in Ihren Abrechnungen oder durch Einstellung in den Online-Service geschehen. Wir können Ihnen zum Beispiel eine Meldung zwecks Bestätigung zusenden, dass Ihre Kontaktdaten auf dem neuesten Stand sind.

Rechtlich erforderliche Mitteilungen (wie z. B. Abrechnungen oder Mitteilungen über Vertragsänderungen) werden in Textform verfasst und entweder im Online-Service bereitgestellt (sofern Sie sich hierfür registriert haben) oder an Ihre letzte bekannte Postanschrift oder E-Mail-Adresse gesendet.

Es gibt einige Mitteilungen, die wir Ihnen zusenden müssen (wie z. B. Abrechnungen Ihres Kontos oder Sicherheitswarnungen). Sollten Sie darüber hinaus keine weiteren Informationen (wie z. B. Informationen zu Produkten oder Angeboten) erhalten wollen, können Sie uns dies über den Online-Service oder einen Anruf mitteilen.

Wenn wir wegen eines tatsächlichen oder vermutlichen Betrugs oder wegen Sicherheitsrisiken mit Ihnen Kontakt aufnehmen müssen, tun wir dies auf dem schnellsten und sichersten Weg (wir können z. B. eher versuchen, Ihnen eine SMS zu senden, als Sie anzurufen, sofern Sie in diese Form der Kommunikation eingewilligt haben).

20. ÄNDERUNG IHRER KONTAKTDATEN

Zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verwenden wir die neuesten von Ihnen mitgeteilten Kontaktdaten. Bei Änderung Ihrer Postanschrift oder E-Mail-Adresse, an die wir Abrechnungen oder Mitteilungen versenden, müssen Sie uns binnen einer Woche benachrichtigen.

21. SPERRUNG IHRES KONTOS

Wir können Ihre Karte oder eine Funktion Ihrer Karte sperren, wenn:

- es objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte rechtfertigen;
- der Verdacht einer unbefugten, unzulässigen und/oder missbräuchlichen Nutzung der Karte besteht, oder
- ein deutlich höheres Risiko besteht, dass Sie unsere Forderungen nicht ausgleichen können.

In den ersten beiden Fällen sind wir zur Kartensperre auch verpflichtet.

Das in dieser Ziffer Vorgenannte gilt auch in Bezug auf die Karte eines Zusatzkarteninhabers.

Wir werden Sie im Normalfall vorab, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung benachrichtigen und Ihnen die Gründe dafür nennen.

Nachdem wir Sie von der Sperrung einer Karte informiert haben:

- dürfen Sie Ihre Karte nicht benutzen;
- müssen Sie den Abschlussaldo Ihres Kontos nach wie vor begleichen.

Wir werden Ihnen die Nutzung der Karte wieder gestatten, wenn die ursprünglichen Gründe für die Sperrung Ihrer Karte nicht mehr gegeben sind. Sie können uns auf beliebigem Wege, insbesondere über unsere Website oder mit einem Anruf unter der unter Teil 1, Ziffer 1 genannten Telefonnummer mitteilen, wenn die ursprünglichen Gründe für die Sperrung der Karte Ihrer Ansicht nach weggefallen sind.

22. BEENDIGUNG IHRES VERTRAGS

Der vorliegende Vertrag ist unbefristet und hat keine feste Laufzeit.

Sie können den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem (1) Monat mit einem Anruf oder Schreiben oder auf einem dauerhaften Datenträger (inklusive einer E-Mail) an uns (unsere Kontaktdaten sind in Teil 1, Ziffer 1 der vorliegenden Mitgliedschaftsbedingungen zu finden) ohne Angabe von Gründen kündigen. Ihr Recht zur fristlosen Kündigung dieses Vertrags aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen in diesem Vertrag vorgesehenen Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Von unserer Seite ist eine Kündigung durch Mitteilung in Textform jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei (2) Monaten möglich.

Wir sind jedoch berechtigt, den vorliegenden Vertrag mit sofortiger Wirkung, d. h. außerordentlich fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere, aber nicht ausschließlich, dann vorliegen, wenn:

- Sie wiederholt Abrechnungen Ihres Kontos nicht ausgleichen oder ein eventuelles Umsatzlimit überschreiten trotz Mahnung und Aufforderung zur Abhilfe;
- Sie schwerwiegend oder ständig gegen den vorliegenden Vertrag verstoßen und uns ein Festhalten an dem Vertrag daher nicht zumutbar ist;
- Sie uns falsche oder irreführende Informationen zu Vertragswesentlichen Umständen (z. B. Ihrer Vermögenslage) zukommen lassen;
- Schritte unternommen werden, mit denen ein Insolvenzverfahren gegen Sie eingeleitet wird;
- Sie gegen einen anderen Vertrag mit uns verstoßen;
- wir Grund zu der Annahme haben, dass bei Fortführung des Vertrags:
 - wir gegen Gesetze, Richtlinien, Rechtsvorschriften oder sonstige Pflichten verstoßen könnten oder
 - Maßnahmen seitens einer Regierung, Vollzugsbehörde oder Regulierungsbehörde gegen uns ergriffen werden könnten;
- Sie geschäftsunfähig werden oder versterben;
- Sie sich unserem Personal gegenüber verletzend oder bedrohlich verhalten oder
- eine wesentliche Verschlechterung Ihrer Vermögenslage eingetreten ist und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Vertrag uns gegenüber gefährdet ist.

Folgen der Kündigung des Vertrags:

Wird der Vertrag von Ihnen oder uns gekündigt, gilt Folgendes zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung:

- Sie müssen sämtliche uns geschuldeten Beträge bezahlen,
- Sie müssen alle Karten (inklusive Zusatzkarten) vernichten und die Nutzung Ihrer Karten (inklusive Zusatzkarten) einstellen und
- empfehlen wir Ihnen, dass Sie Akzeptanzpartnern, denen gegenüber Sie Ihre Karte zur Zahlung regelmäßiger Verbindlichkeiten (z. B. Zeitungsabonnements, Versicherungsbeiträge) eingesetzt haben, mitteilen, dass sie nicht versuchen sollen, über Ihre Karte weitere Zahlungen abzuwickeln und dass Sie diesen Akzeptpartnern stattdessen zukünftig Zahlungen auf anderem Wege zukommen lassen.

Im Falle einer Kündigung werden wir etwaige im Voraus gezahlte Entgelte (wie z. B. Jahresentgelt für die Mitgliedschaft), die auf die Zeit nach Wirksamwerden der Kündigung fallen, anteilig zurückerstatten.

Die Verpflichtung zur Bereitstellung von Online-Abrechnungen über den Online-Service endet mit Wirksamwerden der Kündigung. Auf Nachfrage können vor Wirksamwerden der Kündigung bereitgestellte, aber nicht abgerufene Abrechnungen auf dem Postweg gegen Erstattung der hierfür anfallenden angemessenen Kosten (s. Teil 1, Ziffer 2.4 „Beitrag für Abrechnungskopie“) zugesandt werden. Abrechnungen, die nach Wirksamwerden der Kündigung erfolgen, werden kostenlos auf dem Postweg zugesandt.

Folgen der Kündigung einer Zusatzkarte

Eine Kündigung kann sich auch bloß auf eine/mehrere Zusatzkarte(n) beziehen, was in der Kündigungserklärung anzugeben ist. Diesfalls gilt Folgendes zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung:

- Sie müssen die gekündigte(n) Karte(n) vernichten und die Nutzung dieser Karte(n) einstellen und
- wir empfehlen Ihnen, dass Sie Akzeptanzpartnern, denen gegenüber Sie diese Karte(n) zur Zahlung regelmäßiger Verbindlichkeiten (z. B. Zeitungsabonnements, Versicherungsbeiträge) eingesetzt haben, mitteilen, dass sie nicht versuchen sollen, über diese Karten weitere Zahlungen abzuwickeln, und dass Sie diesen Akzeptpartnern stattdessen zukünftig Zahlungen auf anderem Wege zukommen lassen.

Im Falle einer Kündigung werden wir etwaige im Voraus gezahlte Entgelte für die gekündigte(n) Zusatzkarte(n), die auf die Zeit nach Wirksamwerden der Kündigung fallen, anteilig zurückerstatten.

23. KARTENVORTEILE

Je nach dem von Ihnen gewählten Kartenprodukt beinhaltet Ihre Karte unterschiedliche zusätzliche Leistungen und Vorteile (die sogenannten Kartenvorteile) wie z. B. die Teilnahme an einem Bonusprogramm oder Versicherungen. Diese Kartenvorteile unterliegen separaten Bedingungen, die Bestandteil dieses Vertrags sind.

Soweit die zusätzlichen Leistungen nicht von uns, sondern uns nicht zuzurechnenden Dritten (sog. „Leistungsträgern“) erbracht werden und wir diese lediglich vermitteln, werden wir Sie darauf hinweisen. Wir sind für die Erbringung solcher Kartenvorteile nicht verantwortlich und haften hierfür dementsprechend nicht. Etwaige Streitigkeiten über die von den Leistungsträgern erbrachten Kartenvorteile sind direkt mit diesen zu regeln.

24. AUFRECHNUNG

Wir können jederzeit ein Guthaben auf Ihrem Konto mit fälligen Beträgen aus einem anderen Konto (in beliebiger Währung), das Sie bei uns führen, verrechnen, bis alle Ihre Verbindlichkeiten uns gegenüber vollständig beglichen sind. Sie sind nicht berechtigt, mit Forderungen gegen uns aufzurechnen, es sei denn, Ihre Gegenforderung ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten, sie steht im rechtlichen Zusammenhang mit Ihrer Schuld. Der Ausschluss der Aufrechnung gilt weiters nicht für den Fall unserer Insolvenz.

25. BESCHWERDEN UNS GEGENÜBER; SCHLICHTUNGS- UND BESCHWERDESTELLEN

BESCHWERDESTELLEN:

Im Falle einer Beschwerde bezüglich Ihres Kontos oder der erbrachten Leistungen wenden Sie sich bitte an: Executive Customer Relations, American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien

SCHLICHTUNGSSTELLEN:

Sollten Sie Ihre Beschwerde mit uns nicht beilegen können, haben Sie das Recht, sich mit dieser Beschwerde an die gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien zu wenden. Dies gilt nur, wenn Sie eine natürliche Person, die nach diesem Vertrag zu Zwecken handelt, die nicht Ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, sind.

Stelle zur alternativen Streitbeilegung

Können wir in einer zwischen uns etwaig bestehenden Streitigkeit keine Einigung erzielen, werden wir Sie nochmals gesondert auf Papier oder einem anderen dauerhaften Datenträger über die Möglichkeit der Einleitung eines alternativen Streitbeilegungsverfahrens sowie, ob wir an dem Verfahren teilnehmen werden, hinweisen.

Naheres zu dem Verfahren sowie die Verfahrensregeln sind bei der Schlichtungsstelle erhältlich.

Die Adresse der Stelle zur alternativen Streitbeilegung lautet:
Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft,
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Österreich, Website: www.bankenschlichtung.at

Sie können zudem eine Beschwerde einlegen bei:
der Finanzmarktaufsicht (FMA),
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich,
Telefon: +43 1 249 590, Telefax: +43 1 249 59 5499, Website: www.fma.gv.at

oder

der Banco de España, Department of Market Conduct and Complaints,
Calle Alcalá, 48, 28014 Madrid, Spanien,
Telefon: +34 91 338 5000, Telefax: +34 91 531 0059, Website: www.bde.es

26. UNTER WELCHER AUFSICHT WIR STEHEN

Zuständige Aufsichtsbehörde
Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien
Österreich
Telefon: +43 1 249 590
Telefax: +43 1 249 59 5499
Internet: www.fma.gv.at

Europäische Zentralbank
Sonnenmannstr. 20
60314 Frankfurt am Main
Deutschland
Internet: www.ecb.europa.eu

Banco de España
Calle Alcalá, 48
28014 Madrid
Spanien
Referenznummer 6.837
Telefon: +34 91 338 5000
Telefax: +34 91 531 0059
Internet: <https://www.bde.es/>

Die American Express Europe S.A. - Austrian Branch hält eine Lizenz der Banco de España (BoS) zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen; Referenznummer 6.837

27. ANSPRÜCHE GEGEN AKZEPTANZPARTNER ODER SONSTIGE DRITTE

Beschwerden – Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen

- Etwaige Meinungsverschiedenheiten mit einem Akzeptanzpartner oder Beschwerden über Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen lassen die Verpflichtungen von Ihnen und/oder Ihrem Unternehmen aus den mit uns getroffenen Vereinbarungen zum Ausgleich des fälligen Saldos der Abrechnungen unberührt und müssen von Ihnen direkt mit dem Akzeptanzpartner geregelt werden. Gemäß Teil 2, Ziffer 23, Absatz a (II.), übernehmen wir für die Leistungen der Akzeptanzpartner keine Haftung.
- Falls Sie Beschwerden bezüglich Ihres Kontos oder über unseren Service haben, wenden Sie sich bitte an unsere Abteilung Executive Customer Relations, die unter den in Teil 2, Ziffer 25 angegebenen Kontaktdaten erreichbar ist. Details zu dem Beschwerdebearbeitungsverfahren sind auf Anforderung bei uns erhältlich.
- Falls Sie eine Beschwerde über Ihr Konto oder die von Ihnen erhaltenen Leistungen haben, wenden Sie sich bitte an den Kundenservice bei American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien.

28. WIE WIR IHRE DATEN VERWENDEN

Sie stimmen ausdrücklich zu, dass wir auf die Daten, die Sie uns bereitstellen, zugreifen, sie verarbeiten und speichern dürfen, um Zahlungsdienste für Sie zu erbringen. Ihre oder unsere Rechte und Pflichten im Rahmen des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 sowie der geltenden Datenschutz-Grundverordnung bleiben davon unberührt. Sie können Ihre Zustimmung durch Schließen Ihres Kontos widerrufen. Falls dies geschieht, werden wir Ihre Daten für diesen Zweck nicht mehr nutzen, können Ihre Daten aber weiterhin für andere Zwecke verarbeiten, sofern und soweit aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen erforderlich.

29. ABTRETUNG DES VERTRAGS

Wir können diesen Vertrag auf Dritte übertragen. Wir werden Sie rechtzeitig, mindestens zwei (2) Monate vorher, vor der geplanten Übertragung per Mitteilung in Textform darüber informieren. Sie können (i) der Übertragung widersprechen und/oder (ii) den Vertrag mit sofortiger Wirkung und kostenfrei kündigen. Diese Rechte müssen Sie vor dem Datum der geplanten Übertragung ausüben. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs bzw. der Kündigung. Wenn Sie der Übertragung nicht widersprechen bzw. das Vertragsverhältnis nicht kündigen, gilt die Übertragung als von Ihnen genehmigt. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplante Übertragung über Ihre Rechte sowie über die Fristen und die Rechtsfolgen im Falle Ihres Schweigens ausdrücklich hinweisen. Etwaige Ihnen weiter zustehende Kündigungsrechte bleiben unberührt. Im Falle der Genehmigung der Übertragung sind Sie und etwaige zusätzliche Kartenmitglieder damit einverstanden, dass wir Informationen über Sie und zusätzliche Kartenmitglieder und Ihr Konto an diesen Dritten oder eine zugehörige Partei weitergeben. Hierauf werden wir Sie ausdrücklich hinweisen. Ihre gesetzlichen Rechte bleiben hiervon unberührt. Es ist Ihnen nicht gestattet, Ihr Konto oder Ihre vertraglichen Verpflichtungen aus diesem Vertrag abzutreten oder zu übertragen.

30. VERZICHT AUF RECHTE

Wir können vertragliche Rechte verzögert ausüben oder überhaupt nicht geltend machen. Ob wir dadurch auf das Recht verzichten, richtet sich nach § 863 ABGB.

31. VERTRAGSSPRACHE, GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

Dieser Vertrag und die Kommunikationen zwischen Ihnen und uns, die diesen Vertrag betreffen, sind in deutscher Sprache verfasst. Dieser Vertrag zwischen Ihnen und uns unterliegt dem Recht der Republik Österreich. Für die Aufnahme der Vertragsbeziehung zu Kunden mit Wohnsitz in Österreich gilt von Gesetzes wegen österreichisches Recht. Es wird kein vertraglicher Gerichtsstand vereinbart. Klagen gegen uns können jedenfalls bei dem zuständigen Gericht in Wien erhoben werden.

32. STEUERN UND ABGABEN

Staatliche Steuern, Abgaben oder sonstige Beträge, die bezüglich der Kreditkarte, einer Transaktion auf Ihrem Kartenkonto oder einer Nutzung der Kreditkarte durch Sie oder einen Zusatzkarteninhaber laut Gesetz in einem Land erhoben werden, sind von Ihnen zu begleichen.

33. GEGENSTAND UNSERER HAFTUNG

- a. Wir sind Ihnen oder Zusatzkarteninhabern gegenüber weder für Folgendes verantwortlich noch haftbar:
 - I. Für von uns nicht zu vertretende Verzögerungen oder Versäumnisse eines Akzeptanzpartners, die Karte zu akzeptieren, oder
 - II. für Streitigkeiten mit einem Akzeptanzpartner über Waren und Leistungen, für die Ihr Konto belastet wurde, oder
 - III. für von uns und unseren Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretende Pflichtverletzungen oder
 - IV. für zusätzliche Leistungen, die nicht von uns erbracht werden und uns auch nicht zuzurechnen sind.
- b. Vorstehendes gilt auch im Hinblick auf die Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen insbesondere zugunsten der Anteilseigner, Mitarbeiter, Vertreter, Organe und deren Mitglieder betreffend ihre persönliche Haftung.



Datenschutzerklärung

Für Karteninhaber

CENTURION

Inhaltsverzeichnis

1. Worum handelt es sich bei diesem Dokument?
2. Erfasste Informationen
3. Datennutzung
4. Informationsaustausch
5. Zusatzkarteninhaber
6. Kreditauskunfteien
7. Internationale Datenübertragung
8. Sicherheit
9. Aufbewahrung von Informationen
10. Zugang zu Ihren Informationen
11. Ihre Rechte
12. Marketingoptionen
13. Fragen oder Beschwerden
14. Glossar

1. WURUM HANDELT ES SICH BEI DIESEM DOKUMENT?

Bei American Express® haben wir uns dazu verpflichtet, Ihre Privatsphäre zu schützen. Wir möchten, dass Sie wissen, wie wir Informationen über Sie erfassen, einsetzen, austauschen und aufbewahren und wir möchten, dass Sie die Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten kennen, wenn Sie unsere Produkte oder Dienstleistungen abrufen.

In dieser Datenschutzerklärung beschreiben wir, wie American Express Europe S.A. - Austrian Branch, in seiner Eigenschaft als Datenverantwortlicher, Informationen über Sie im Einklang mit der **EU-Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 27. April 2016** (die Datenschutz-Grundverordnung) erfasst, einsetzt, austauscht und aufbewahrt. Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten finden Sie im Abschnitt „Anfrage oder Beschwerde“.

Wenn Sie mit uns online kommunizieren, können Sie unter www.americanexpress.at eine separate Online-Datenschutzerklärung einsehen, die beschreibt, wie wir Informationen über Sie in jenem Umfeld erfassen, einsetzen, austauschen und aufbewahren. Die gemäß dieser Datenschutzerklärung erfassten Informationen werden zusammen mit Informationen benutzt, die wir über Sie online erfassen. Wir bitten Sie daher, sich ebenfalls Zeit dafür zu nehmen, sich die Online-Datenschutzerklärung durchzulesen.

Von Zeit zu Zeit ändern wir eventuell unsere Datenschutzerklärung. Je nach der Art der Änderung informieren wir Sie über jede Änderung mittels unserer schriftlichen Mitteilungen an Sie oder über unsere Webseite, americanexpress.co.uk.

2. ERFASSTE INFORMATIONEN

Diese Datenschutzerklärung beschreibt, wie wir (und unsere **Dienstleister**) Informationen über Sie erfassen, einsetzen, austauschen und aufbewahren. Die Arten von Informationen, die wir erfassen, hängen davon ab, welches Produkt oder welche Dienstleistung Sie beantragen oder verwenden. Wir erfassen **Personenbezogene Daten** über Sie von:

- dem Antragsformular für ein Kartenkonto und sonstigen Dokumenten, die Sie uns bereitstellen;
- wenn Sie Produkte, Waren oder Dienstleistungen anfordern oder verwenden (z. B. Ihre Karte benutzen, um Transaktionen bei Händlern, ATM-Betreibern vorzunehmen, um Concierge Dienste in Anspruch zu nehmen oder eine Reise zu buchen);
- Prüfungen bei Kreditauskunfteien, ggfs. einschließlich personenbezogener und geschäftlicher Aufzeichnungen (für weitere Informationen vgl. Sie bitte den Abschnitt „Kreditauskunfteien“);
- Ihnen, über die Art und Weise, wie Sie mit uns kommunizieren und Ihr Kartenkonto verwenden (z. B. Telefonnummern, die während etwaiger Kundendienstanrufe bereitgestellt werden);
- etwaigen Nachforschungen, Umfragen oder Gewinnspielen, an denen Sie teilnehmen oder auf deren Fragen Sie antworten, oder etwaige Marketingangebote, für die Sie sich anmelden; und
- Dritten, wie z. B. in Marketinglisten, die wir rechtmäßig von **Geschäftspartnern** erhalten.

3. DATENNUTZUNG

Wir nutzen Ihre **personenbezogenen Daten**: (I) wenn dies für die Erfüllung eines Vertrags notwendig ist (z. B. Risikomanagemententscheidungen, die Zahlungsinstitute vornehmen müssen, bevor sie Kreditkarten genehmigen,); (II) um die Einhaltung gesetzlicher Pflichten zu gewährleisten (z. B. die Identifizierungspflichten nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz); (III) für unsere berechtigten Interessen, wie zum Beispiel zur Feststellung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, zur Betrugsprävention und/oder zur Verbesserung unserer Produkte oder Dienstleistungen; oder (IV) wenn wir Ihre Zustimmung erhalten haben, z. B. für Werbung per E-Mail, SMS oder Telefon. Insbesondere benutzen wir Ihre Personenbezogenen Daten, um Folgendes umzusetzen:

- a. Produkte und Dienstleistungen auszuliefern bzw. zu erbringen, dies umfasst Folgendes:
 - der Verarbeitung von Anträgen für unsere Produkte, einschließlich Entscheidungen über die Genehmigung Ihres Antrags;
 - Ihre Kreditkartenvertrag zu verwalten und zu führen, z. B. dahingehend, ob einzelne Transaktionen genehmigt werden sollen;
 - mit Ihnen per E-Mail, SMS oder etwaigen sonstigen elektronischen Verfahren über Ihre Kartenkonten, Produkte und Dienstleistungen zu kommunizieren und Sie über neue Funktionen und Leistungen, die mit den von Ihnen angeforderten Produkten oder Dienstleistungen verknüpft sind, in Kenntnis zu setzen;
 - etwaige Leistungen und Versicherungsprogramme, die zusammen mit den von Ihnen angeforderten Produkten oder Dienstleistungen angeboten werden, zu bedienen und zu verwalten;
 - Fragen, die Sie an uns gerichtet haben, zu beantworten und über Ihre Anträge zu entscheiden;

- b. für Produkte und Dienstleistungen der **American Express Unternehmensgruppe** und unserer **Geschäftspartner** zu bewerben und zu vermarkten, dies umfasst:
 - Inhalte zu präsentieren, die gemäß Ihren Präferenzen personalisiert sind;
 - dabei zu helfen, festzustellen, ob Sie eventuell an neuen Produkten oder Dienstleistungen interessiert sind;
 - Ihnen Promotionen und Angebote ((sofern rechtlich erforderlich, selbstverständlich abhängig von Ihrer zuvor erteilten Einwilligung) per Post, E-Mail, Telefon, SMS, über das Internet oder andere unter Zuhilfenahme sonstiger elektronischer Medien) im Hinblick auf Produkte und Dienstleistungen, die Sie eventuell interessieren oder die Ihnen bestehenden American Express-Produkten und -Dienstleistungen ähnlich sind, mitzuteilen;
- c. unsere Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und Forschung sowie Analysen durchzuführen, dies umfasst:
 - ein besseres Verständnis für unsere Kunden, ihren Bedarf, ihre Präferenzen und Verhaltensweisen;
 - zu analysieren, ob unsere Werbeanzeigen, Verkaufsförderungsmaßnahmen und Angebote effektiv sind;
 - die Durchführung von Testverfahren (um die Sicherheit zu gewährleisten, und wenn wir unsere Systeme aktualisieren), die Datenverarbeitung, Webseitenverwaltung und den Support sowie die Weiterentwicklung des IT-Systems;
 - es Ihnen zu ermöglichen, mittels einer Bewertung eine Rückmeldung zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie jene unserer Geschäftspartner abzugeben;
 - Datenanalysen, statistische Forschungen und Berichte auf aggregierter Basis zu erzeugen;
 - Ihre Telefonanrufe mit uns oder unseren Dienstleistern zu überwachen und/oder aufzuzeichnen (vorausgesetzt, Sie haben uns und/oder den Serviceanbietern vorab Ihre Einwilligung hierzu erteilt), um ein konstantes Servicenniveau (einschließlich der Personalschulung) sicherzustellen;
- d. zum Managen von Betrugs-, Betriebs- und Sicherheitsrisiken (unter Zuhilfenahme automatisierter Prozesse und/oder manueller Überprüfungen), einschließlich:
 - der Überprüfung und Genehmigung einzelner Kartentransaktionen, einschließlich zur Aufdeckung und Prävention betrügerischer oder krimineller Aktivitäten;
 - zur Gewährleistung der Sicherheit Ihrer Informationen;
 - zur Weiterentwicklung und Verfeinerung unserer Risikomanagementrichtlinien, -modelle und -verfahren für Anträge und Kartenkonten, unter Bezugnahme auf Informationen in Ihrem Antrag oder ggfs. unter Bezugnahme auf Ihre Kreditwürdigkeit und Ihre Kreditkartenhistorie;
 - zur Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, dies umfasst die Feststellung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen und die Unterstützung bei der Beilegung von Rechtsstreitigkeiten;
- e. zur Verarbeitung Ihres Antrags (oder zur Personalisierung der Angebote für Sie) für unsere Produkte und Dienstleistungen (unter Zuhilfenahme automatisierter Prozesse und/oder manueller Überprüfungen), einschließlich:
 - um uns dabei zu helfen, Ihre finanziellen Verhältnisse und Ihr Finanzverhalten besser zu verstehen, damit wir Entscheidungen dazu treffen können, wie wir Ihre bestehenden Kreditkarten verwalten und welche anderen Produkte oder Dienstleistungen von Ihnen kontrahiert werden könnten; und
 - um Sie über unsere Inkassopraktiken zu informieren und Informationen mit Kreditauskunfteien auszutauschen (zu weiteren Informationen vgl. Sie bitte den Abschnitt „Kreditauskunfteien“).

4. INFORMATIONSAUSTAUSCH

Wir tauschen Ihre **personenbezogenen Daten** mit niemandem, außer wie nachstehend beschrieben, aus. Wir tauschen Ihre **personenbezogenen Daten** nur mit Ihrer Zustimmung oder auf der Basis einer gültigen gesetzlichen Vorschrift oder Erlaubnis aus, wie z. B. mit:

- Kreditauskunfteien und ähnlichen Institutionen, um Ihre finanziellen Verhältnisse zu melden oder abzufragen und um uns geschuldete Beträge zu melden (zu weiteren Informationen vgl. Sie bitte den nachstehenden Abschnitt „Kreditauskunfteien“);
- Aufsichtsbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Gerichten und Regierungsstellen, um rechtlichen Anordnungen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Anträgen zur Strafverfolgung nachzukommen;
- Inkassobüros und externen Rechtsberatern zur Einziehung von Schulden aus dem Kreditkartenvertrag mit Ihnen;
- Unternehmen des **American Express-Unternehmensgruppe**;
- unseren Dienstleistern, die Dienstleistungen für uns ausführen und uns dabei helfen, Ihr Kreditkartenvertrag zu verwalten und/oder unser Geschäft zu betreiben, und Dritten wie z. B. Ihrer Bank, Bausparkasse oder sonstige Herausgeber von Zahlungskarten;
- **Geschäftspartnern**, einschließlich der Co-Brand-Partner, um Ihnen entweder gemeinsam oder separat Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, auszuliefern bzw. zu erbringen, anzubieten, an Ihre Wünsche anzupassen oder weiter zu entwickeln. Ohne Ihre Einwilligung werden wir nicht Ihre Kontaktdaten mit **Geschäftspartnern** austauschen, damit diese unabhängig ihre eigenen Produkte oder Dienstleistungen Ihnen gegenüber vermarkten können. Allerdings

- können wir Ihnen Angebote in deren Namen mit Ihrer Zustimmung zusenden. Bitte beachten Sie, dass, wenn Sie ein von einem Geschäftspartner unterbreitetes Angebot wahrnehmen und sein Kunde werden, dieser Ihnen unabhängig Mitteilungen zukommen lassen darf. In diesem Fall müssen Sie dessen Datenschutzerklärung überprüfen und diesen separat in Kenntnis setzen, wenn Sie den Erhalt künftiger Mitteilungen von ihm zurückweisen möchten;
- jeder von Ihnen genehmigten Partei, einschließlich der Loyalty-Partner, die Sie ggfs. mit Ihrem Membership-Rewards-Konto verknüpfen und abhängig von Ihrem Kartenprodukt, sämtlichen Partnern, die gegebenenfalls die Kartenvorteile erbringen, die im Rahmen Ihres Kartenprodukts angeboten werden und bei denen Sie sich angemeldet haben; oder
- jedem, an den wir unsere vertraglichen Rechte übertragen oder abtreten.

5. ZUSATZKARTENINHABER

Bevor Sie uns etwaige personenbezogene Daten bereitstellen, die zu einer anderen Person gehören, einschließlich Zusatzkarteninhaber, bitten Sie bitte diese Person, diese Datenschutzerklärung zu überprüfen und ihr Einverständnis zum Austausch ihrer Informationen mit American Express und jeglicher sonstigen in dieser Mitteilung genannten Parteien zu bestätigen.

Die Bestimmungen dieser Datenschutzerklärung gelten für jegliche(s) **Zusatzkarteninhaber**, denen auf Antrag hin für Ihr Kreditkartenkonto eine Zusatzkarte ausgestellt wurde. Wenn Sie die Ausstellung einer Zusatzkarte genehmigt haben:

- werden wir die Informationen eines **Zusatzkarteninhabers** benutzen, um Ihren Antrag zu verarbeiten, dessen Karte auszustellen, das Kartenkonto zu verwalten und um unseren gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Pflichten nachzukommen; und
- muss uns der **Zusatzkarteninhaber** eventuell zur Identitätsüberprüfung Ihre **personenbezogenen Daten** bereitstellen, wenn er mit uns dazu Kontakt aufnimmt, um seine Karte zu aktivieren oder zu benutzen, sich für Online-Dienstleistungen zu registrieren und auf neue oder aktualisierte Dienstleistungen und Leistungen zuzugreifen.

Zusatzkarteninhaber sind nicht dazu befugt, irgendwelche Änderungen an irgendwelchen Ihrer **personenbezogenen Daten** vorzunehmen, es sei denn, Sie haben uns gegenüber eine entsprechende Zustimmung erteilt, welche diese dazu berechtigt.

6. KREDITAUSKUNFTEIEN

Wir tauschen Ihre Personenbezogenen Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung Ihres Kreditkartenvertrags, nämlich Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Höhe der Verbindlichkeit, Schritte im Zusammenhang mit der Rechtsverfolgung, mit dem Kreditschutzverband von 1870, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien, (KSV) und die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden (Deutschland) aus, die diese Daten wiederum in unserem Auftrag an den KSV übermittelt. Zweck dieser Übermittlung ist die Erstellung von und Verwendung in Unternehmensprofilen und Bonitätsreports, der KleinKreditEvidenz, der WarenKreditEvidenz sowie der Warnliste der österreichischen Banken oder diesen gleichzuhaltenden Datenanwendungen sowie die Verwahrung, Zusammenführung und Weitergabe dieser Daten durch den KSV an andere Unternehmen bzw. Unternehmer zur Wahrung ihrer Gläubigerschutzinteressen.

Wir können Personenbezogene Daten über Sie von diesen Stellen einholen, einschließlich der Daten Ihres Ehegatten, falls dies erforderlich ist, und über etwaige Geschäfte, an denen Sie beteiligt sind (einschließlich der Einzelheiten zu Ihren Mitgeschäftsführern oder Geschäftspartnern). Zu diesen Zwecken können Sie als mit solchen Personen finanziell verbunden behandelt werden („Finanzpartner“) und Sie werden unter Bezugnahme auf ihre „damit verbundenen Aufzeichnungen“ bewertet.

Wenn Sie einen Antrag stellen

Wenn Sie Geschäftsführer eines Unternehmens sind, werden wir eine Bestätigung der Kreditauskunfteien einholen, dass die Wohnadresse, die Sie angeben, dieselbe ist wie die, die im Firmenbuch angezeigt werden. Die Kreditauskunfteien erfassen Informationen über Ihr Unternehmen und deren Eigentümer und können eine Aufzeichnung des Namens und der Adresse Ihres Unternehmens und seiner Eigentümer erstellen, wenn es bislang noch keine gibt.

Während der Bestehenszeit Ihres Kreditkartenvertrags

Wir werden weiterhin bei den Kreditauskunfteien Suchen vornehmen, um hierdurch die Verwaltung Ihres Kreditkartenkontos zu unterstützen und dies umfasst die Recherche in den dazu gehörigen Aufzeichnungen Ihrer Finanzpartner. Diese Suchanfragen werden nicht von anderen Organisationen eingesehen oder verwendet, um Ihre Kreditwürdigkeit zu beurteilen. Wir werden ebenfalls weitere Kreditprüfungen durchführen, während irgendein Geldbetrag von Ihnen auf Ihrem Konto geschuldet wird (einschließlich einer Kontaktaufnahme mit Ihrer Bank, Bausparkasse oder einem von Ihnen zugelassenen Schlichter).

Wir können Kreditagenturen den aktuellen Saldo auf Ihrem Konto mitteilen, und wir können ihnen mitteilen, ob Sie fällige Zahlungen nicht leisten. Sie werden diese Informationen ggfs. über Ihre persönlichen und geschäftlichen Kreditakten aufzeichnen und sie können mit anderen Organisationen zu dem Zweck ausgetauscht werden, Anträge von Ihnen und Anträge von etwaigen Dritten mit einer finanziellen Verbindung zu Ihnen, für einen Kredit für andere Zwecke des Risikomanagements und zur Vorbeugung vor Betrug und die Nachverfolgung von Schuldnern zu beurteilen. Das Versäumnis, Rückzahlungen vorzunehmen, kann Ihre Kreditwürdigkeit in Mitleidenschaft ziehen. Aufzeichnungen, die mit den Kreditauskunften ausgetauscht werden, bleiben nach ihrer Schließung sieben Jahre lang, vom Schluss des Kalenderjahres an, in dem die letzte Eintragung vorgenommen wurde, archiviert, unabhängig davon, ob sie von Ihnen beglichen wurden oder Sie Ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen sind.

Wir werden Ihre Personenbezogenen Daten analysieren, um Unterstützung dazu zu erhalten, Ihr Kreditkartenkonto zu verwalten und einen Betrug oder eine sonstige unrechtmäßige Tätigkeit vorzubeugen. Wir können auf Ihre Personenbezogenen Daten zugreifen und diese verwenden, um einem Betrug und Geldwäsche vorzubeugen, zum Beispiel bei:

- Einzelheiten zu Anträgen für eine Versicherung, einen Kredit und anderen Gewährungen von Rückzahlungserleichterungen oder Zahlungsaufschüben;
- der Verwaltung eines Kredits, kreditbezogener Konten oder Versicherungsverträge verwalten;
- der Beitreibung von Schulden; oder
- der Überprüfung von Einzelheiten zu Anträgen, Vorschlägen und Ansprüchen für alle Arten von Versicherungen.

7. INTERNATIONALE DATENÜBERTRAGUNG

Wir verarbeiten, übertragen und greifen auf Ihre Personenbezogene Daten über unsere Systeme in Österreich und außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums (EWR), wie z. B. in den Vereinigten Staaten (wo sich unsere Hauptbetriebsdatenzentren befinden) zu, um unsere Geschäftstätigkeit auszuüben, Transaktionen in Bezug auf ausländische Einkäufe zu verarbeiten, Ihr Kreditkartenkonto zu verwalten oder Ihnen Produkte und Dienstleistungen anzubieten.

Unabhängig davon, wo wir Ihre Informationen verarbeiten, werden wir angemessene Schritte ergreifen, um ein angemessenes Schutzniveau für Ihre Informationen in anderen Ländern außerhalb Österreich oder des EWR einschließlich der USA sicherzustellen, wo Datenschutzgesetze möglicherweise nicht so umfassend sind wie in Österreich oder dem EWR.

Bitte beachten Sie, dass Datenübertragungen innerhalb der American Express-Unternehmensgruppe im Rahmen unserer verbindlichen unternehmensinternen Vorschriften (Binding Corporate Rules) erfolgen, die auf unserer Webseite im Abschnitt zum Datenschutz verfügbar sind.

8. SICHERHEIT

Wir verfügen über organisatorische, administrative, technische und physikalische Sicherheitsmaßnahmen, um Ihre **personenbezogenen Daten** sicher aufzubewahren und dabei zu helfen, sicherzustellen, dass Ihre Informationen unverzüglich, präzise und vollständig verarbeitet werden. Wir fordern Dienstleister dazu auf, Ihre **personenbezogenen Daten** sicher aufzubewahren und Ihre **personenbezogenen Daten** nur für die von uns vorgegebenen Zwecke zu verwenden.

9. AUFBEWAHRUNG VON INFORMATIONEN

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nur so lange aufbewahren, wie wir sie benötigen, um die von Ihnen angeforderten Produkte und Dienstleistungen auszuliefern, es sei denn, wir sind aufgrund von geltendem Recht, einer Verordnung, einer Rechtsstreitigkeit oder aufsichts-behördlichen Ermittlungszwecken dazu verpflichtet, diese längere Zeit lang aufzubewahren. Zum Beispiel werden Ihre personenbezogenen Daten werden beispielsweise von American Express aufgrund von gesetzlichen Vorgaben sieben Jahre über die Beendigung des KreditkartenVertrags hinaus (beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem die Schließung erfolgt ist) aufbewahrt. Wenn Sie sich mit der Zahlung fälliger Forderungen in Verzug befindet und der Saldo unbezahlt bleibt, könnten diese Informationen von uns über längere Zeiträume zurückbehalten und berücksichtigt werden, sofern Sie einen neuen Antrag für ein American Express-Produkte bei uns stellen.

Wenn Ihre personenbezogenen Daten nicht länger für gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Bedürfnisse, zur Verwaltung Ihres KreditkartenVertrags oder für die Auslieferung bzw. Erbringung der von Ihnen beantragten Produkte und Dienstleistungen erforderlich sind, werden wir an-gemessene Schritte ergreifen, um auf sichere Art und Weise solche Informationen zu zerstören oder sie dauerhaft unkenntlich zu machen. Für weitere Informationen zu unseren Datenauf-

bewahrungspraktiken nehmen Sie bitte Kontakt zu unserem Datenschutzbeauftragten auf - bitte betrachten Sie dazu den Abschnitt „Anfrage oder Beschwerde“.

10. ZUGANG ZU IHREN INFORMATIONEN

Wir möchten Sie dazu ermutigen, regelmäßig zu prüfen, ob alle von uns gehaltenen Personenbezogenen Daten präzise und auf dem laufen-den Stand sind. Wenn Sie der Auffassung sind, dass etwaige Informationen, die wir über Sie vorhalten, unzutreffend oder unvollständig sind, können Sie uns darum bitten, diese Informationen zu korrigieren oder aus unseren Aufzeichnungen zu entfernen. Wir empfehlen, dass Sie die Seite www.americanexpress.at aufsuchen, sich anmelden und Ihre Personenbezogenen Informationen aktualisieren. Falls Sie dies bevorzugen, könnten Sie unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren - bitte betrachten Sie dazu den Abschnitt „Anfrage oder Beschwer-de“. Etwaige Informationen, die sich als unzutreffend oder unvollständig herausstellen, werden unverzüglich korrigiert.

11. IHRE RECHTE

Sie haben das Recht, Ihre **personenbezogenen Daten** zu aktualisieren, zu löschen, zu ändern oder zu korrigieren oder Auskunft über die personenbezogenen Daten, die von uns verarbeitet werden, zu erhalten. Genauer gesagt haben Sie das Recht zu Folgendem:

- Ihre Zustimmung für unseren Gebrauch Ihrer **personenbezogenen Daten** jederzeit zu widerrufen, wenn unsere Verarbeitung auf Ihrer Zustimmung beruht;
- die Verwendung Ihrer **personenbezogenen Daten** zu beschränken und/oder einer solchen zu widersprechen;
- eine manuelle Überprüfung bestimmter automatisierter Verarbeitungsaktivitäten anzufordern, wenn Ihre Rechte betroffen sind; und
- eine Kopie Ihrer **personenbezogenen Daten**, die wir über Sie führen, anzufordern.

Falls Sie eines Ihrer Rechte ausüben möchten oder falls Sie etwaige Fragen dazu haben, wie wir Ihre Personenbezogenen Daten verarbeiten, können Sie unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren – bitte schauen Sie dazu im Abschnitt „Anfrage oder Beschwerde“ nach.

Sie haben zudem das Recht, die Österreichische Datenschutzbehörde direkt zu kontaktieren:

Österreichische Datenschutzbehörde
Barichgasse 40–42
1030 Wien
Telefon: +43 1 52 152-0
E-Mail: dsb@dsb.gv.at

Sie können selbstverständlich auch unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren:

American Express Europe S.A. - Austrian Branch
Datenschutzbeauftragter
Kärntner Straße 21–23
1010 Wien
DPO-Europe@aexp.com

Sofern wir mit dem Kreditschutzverband von 1870, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien (KSV) wie in Ziffer 6, Kreditauskunfteien, dargelegt, personenbezogene Daten hinsichtlich Ihrer Person ausgetauscht haben, stehen Ihnen gegenüber dem KSV ebenfalls die vorgenannten Recht zu. Das heißt, Sie haben das Recht, vom KSV Auskunft zu den über Sie verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Ferner können Sie die Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung vom KSV verlangen sowie gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim KSV Widerspruch einlegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40–42, 1030 Wien zu wenden.

12. MARKETINGOPTIONEN

Sie können wählen, wie Sie Marketingmitteilungen empfangen möchten, einschließlich Direktmarketing – ob wir diese an Sie per Post, E-Mail, SMS und/oder telefonisch übermitteln. Wenn Sie kein Marketing von der **American Express Unternehmensgruppe** mehr erhalten möchten, empfehlen wir Ihnen, www.americanexpress.at aufzurufen, sich anzumelden und Ihre Datenschutzeinstellungen dort zu aktualisieren. Sie können hierfür jedoch auch unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren, wenn Ihnen dies lieber ist – bitte vergleichen Sie den nachstehen-den Abschnitt „Fragen oder Beschwerden“.

Bitte beachten Sie, dass es möglich ist, dass Sie über bestimmte Angebote, die mit den von Ihnen gewählten Produkten oder Dienstleistungen verbunden sind, nicht informiert werden, falls Sie sich dazu entschließen, keine Marketingmitteilungen zu empfangen.

13. FRAGEN ODER BESCHWERDEN

Wenn Sie Fragen zu dieser Datenschutzerklärung oder dazu haben, wie Ihre Informationen bearbeitet werden, oder eine Beschwerde einreichen oder Ihre Rechte ausüben möchten, rufen Sie uns unter der kostenlosen Telefonnummer auf der Rückseite Ihrer Karte an oder kontaktieren Sie bitte unseren Datenschutzbeauftragten unter DPO-Europe@aexp.com. Sie können sich auch schriftlich an American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Datenschutzbeauftragter, Kärntner Straße 21-23, 1010 Wien wenden.

14. GLOSSAR

American Express (wir, unser, uns) – American Express Europe S.A. - Austrian Branch laut Angabe am Anfang dieser Datenschutzerklärung.

American Express Unternehmensgruppe – jedes verbundene Unternehmen, Tochtergesellschaft, Joint Venture und jede Gesellschaft, die im Eigentum des Unternehmens American Express Company steht oder von dieser kontrolliert wird.

Geschäftspartner – Dritte, mit denen wir Geschäfte durchführen und eine Vertragsbeziehung aufweisen, wie z. B. Datenverarbeiter, Zulieferer, Vertriebspartner, Co-Brand-Partner, Versicherungs- und Reisedienstleister sowie Parteien, die Kreditkarten der Marke American Express für Zahlungen von Ihrerseits erworbenen Waren/Dienstleistungen akzeptieren (d. h. Händler).

Personenbezogene Daten – etwaige Informationen im Zusammenhang mit einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person wie z. B. der Name, Adressen, eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse und sonstige hinsichtlich jener Person spezifische Informationen wie beispielsweise demografische Einzelheiten und Transaktionsinformationen.

Dienstleister – jegliche Verkäufer, Dritte und/oder Gesellschaften, die in unserem Auftrag Dienstleistungen erbringen oder Geschäftstätigkeit ausüben, wie Druckarbeiten, Versanddienste und andere Kommunikationsdienste (E-Mail, Postwurfsendung etc.), Marketing, Datenverarbeitung und ausgelagerte Technologie, Serviceerbringung, Inkassodienstleistungen, Werbemanagement, Wirtschaftsprüfer, Berater und professionelle Berater.

Zusatzkarteninhaber – sonstige Personen, die Sie mit zusätzlichen Karten auf Ihrem Kreditkartenkonto autorisiert haben.

American Express Europe S.A. - Austrian Branch
Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien
www.americanexpress.at



Membership Rewards®

Teilnahmebedingungen für das American Express Membership Rewards® Programm

CENTURION

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Teilnahme und Entgelte
3. Punkte sammeln
4. Einlösung von Punkten
5. Wann Sie gesammelte Punkte möglicherweise verlieren können
6. Sonstige wichtige Informationen

1. EINLEITUNG

Worum handelt es sich bei diesem Dokument?

Diese Geschäftsbedingungen regeln das Membership Rewards® Programm (**Programm**), das zu Ihrem Kartenkonto (Konto) gehört. Sofern Ihre Mitgliedschaft bereits die Teilnahme am Programm beinhaltet, akzeptieren Sie diese Geschäftsbedingungen, wenn Sie den Vertrag für Ihr Konto unterzeichnen. Dies gilt nur, wenn wir Ihnen diese Geschäftsbedingungen vor Unterzeichnung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt haben und eine Möglichkeit zur Kenntnisnahme bestand. In allen anderen Fällen kommt ein separater Vertrag über die Teilnahme am Programm zustande, wenn Sie sich für die Teilnahme an dem Programm gegen Zahlung eines Jahres-/Monatsentgelts entscheiden.

Das Programm wird von American Express Europe S.A. - Austrian Branch, Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien (im Folgenden „American Express®“ oder „wir“) angeboten.

2. TEILNAHME UND ENTGELTE

An dem Programm können alle American Express Mitglieder, insofern nicht anderweitig geregelt, teilnehmen, die selbst Karteninhaber (Hauptkarteninhaber) sind und ggf. – sofern erforderlich – die Teilnahme beantragt haben (Membership Rewards Teilnehmer).

Zusatzkarten nehmen automatisch durch Teilnahme bzw. Einschreibung des Karteninhabers am Programm teil, können aber nicht für sich allein teilnehmen.

Sofern die Teilnahme am Programm nicht bereits in der Mitgliedschaft enthalten ist, ist für die Teilnahme an dem Programm Classic das jeweilige jährliche Entgelt zu entrichten. Diese und mögliche weitere anfallende Entgelte richten sich in ihrer Höhe nach dem Kartenprodukt des Inhabers und können dem für die Karten geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis, das Bestandteil Ihres Vertrags über das Konto ist und auch unter www.membershiprewards.at abgerufen werden kann, entnommen werden.

Die jeweilig gültige gesetzliche Umsatzsteuer ist im Entgelt enthalten.

Nur für Private Karten und Business Cards:

Keine speziellen Regelungen.

Nur für Corporate Cards:

Ihr Unternehmen muss einer Teilnahme am Programm zugestimmt haben, damit Sie mit einer Corporate Card an dem Programm teilnehmen können.

Inhaber von Reisestellenkonten („BTA/iBTA“), Corporate Card Inhaber, bei denen die Rechnung von dem Unternehmen zentral gezahlt wird (zentrale Rechnungsstellung), Corporate Meeting Cards, Corporate Purchasing Cards und Buyer Initiated Payments (BIP) Cards können grundsätzlich nicht an dem Programm teilnehmen.

Dieses jährliche Entgelt wird Ihrem Konto am Tag der Eröffnung Ihres Punktekontos (d. h. mit Teilnahmebeginn) oder kurz danach und danach jedes Jahr am oder kurz nach dem Jahrestag der Eröffnung Ihres Punktekontos als eine Belastung in Rechnung gestellt.

Sie können die Teilnahme am Programm und den Vertrag über die Teilnahme am Programm jederzeit nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen kündigen (s. Abschnitt „Sonstige wichtige Informationen – Ihre Kündigungsrechte“).

Lesen Sie sich bitte den nachstehenden Abschnitt 5.2 „**Was geschieht, wenn Sie oder wir Ihre Karten oder Ihr Punktekonto kündigen?**“ durch, um zu erfahren, was mit Ihren Punkten passiert, wenn Sie die Teilnahme am Programm beenden.

Sofern Sie nicht automatisch mit Ihrer Karte am Programm teilnehmen, besteht kein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Teilnahme am Programm. American Express kann ohne Angabe von Gründen die Zulassung zur Teilnahme am Programm verweigern. Das Konto darf keinen überfälligen Saldo aufweisen, um am Programm teilnehmen zu können.

Wenn der Karteninhaber einer Corporate Card oder einer Business Card am Programm teilnimmt, bestimmt sich die Frage, ob Membership Rewards Punkte (Punkte), die für dienstliche Belastungen erworben wurden, vom Karteninhaber für private Zwecke eingesetzt werden dürfen, allein im Verhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Unternehmen.

Bitte wenden Sie sich an Ihr Unternehmen, um Ihre etwaig bestehenden Pflichten kennenzulernen und deren Wahrung sicherzustellen. American Express ist nicht zur Überprüfung verpflichtet:

- a.** ob Punkte von Karteninhabern für dienstliche oder private Zwecke eingelöst werden und
- b.** ob die Berechtigung des Karteninhabers gegenüber dem Unternehmen zur privaten Einlösung besteht, wenn Anhaltspunkte für eine private Einlösung bestehen.

Werden für auf Corporate Cards und Business Cards getätigte geschäftliche Belastungen erworbene Punkte für private Zwecke eingelöst, ist der über den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen geltende Freibetrag hinausgehende Geldwert der Einlösung nach den gesetzlichen Bestimmungen durch den Membership Rewards Teilnehmer zu versteuern.

3. PUNKTE SAMMELN

3.1 Wie Sie Punkte sammeln

Sie erwerben ab dem Beginn Ihrer Teilnahme am Programm für einen sich qualifizierenden Umsatz grundsätzlich für jeden vollen 1 Euro des von Ihnen mit der Karte gezahlten Transaktionsbetrages einen (1) Punkt. Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Regelung, d. h., bei welchen Kategorien von Akzeptanzstellen durch einen qualifizierenden Umsatz pro Euro weniger Punkte erworben werden, entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Die grundsätzliche Anzahl der Punkte pro Euro wird als Ihre Sammelrate bezeichnet und ist auf der Abrechnung Ihres Kontos ausgewiesen.

Wir informieren Sie gelegentlich über Sonderaktionen mit Sammelraten oder gestatten Ihnen, für bestimmte Umsätze mehr Punkte pro Euro zu sammeln, oder bieten andere Arten von Sonderaktionen in Verbindung mit dem Sammeln von Punkten an. Vorbehaltlich Ihrer Einwilligung und den mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswegen können wir Sie diesbezüglich kontaktieren, um sicherzustellen, dass Ihnen das Programm Vorteile bieten kann.

Bei Sonderaktionen mit Sammelraten mit mehr Punkten pro Euro sind diese i. d. R. an besondere Akzeptanzpartner mit bestimmten Geschäftstätigkeiten gebunden. Bei Aktionen in Bezug auf die Sammelrate von Punkten für Umsätze bei z. B. Restaurants sind Einzelhandelsunternehmen mit angeschlossenen Restaurants von einer derartigen Aktion ausgenommen. Nicht beim Sammeln von Punkten im Rahmen von Sonderaktionen berücksichtigt werden Kartenumsätze, die von Akzeptanzpartnern stammen, die nicht eindeutigen identifiziert werden können, so z. B., wenn die Zahlung durch ein Drittunternehmen wie z. B. PayPal auf Ihrem Konto vorgenommen wird.

Wir führen ein **Punktekonto** für Sie. Punkte werden pro ganzem Euro, auf den sich der Transaktionsbetrag beläuft, gesammelt und Ihrem Punktekonto gutgeschrieben. Wir weisen den Stand Ihres Punktekontos auf der Abrechnung für Ihr Konto aus. Sofern Sie mit verknüpften Karten (s. Abschnitt 3.2 „Verknüpfte Karten“) Membership Rewards Punkte sammeln, gilt dies nur, wenn alle verknüpften Karten im Abrechnungszeitraum Transaktionen aufweisen. Sie können Ihren tagesaktuellen Punktestand zudem jederzeit online unter www.membershiprewards.at einsehen.

Sie sind verpflichtet, die Membership Rewards Transaktionen und den Punktestand, der Ihnen im Rahmen der Abrechnung mitgeteilt wird, auf Richtigkeit zu überprüfen und uns etwaige Beanstandungen binnen eines Monats nach Zugang in Textform anzuzeigen. Danach gelten sie als von Ihnen genehmigt. Der Zeitraum, hinsichtlich dessen auf der Abrechnung die gesammelten und/oder eingelösten Membership Rewards Punkte angegeben werden, wird auf der Abrechnung genannt.

Punkte für Kartentransaktionen werden bis zur vollständigen Bezahlung der hieraus folgenden Belastungen des Kontos durch den Membership Rewards Teilnehmer nur vorläufig gutgeschrieben.

Im Falle von Gutschriften und Erstattungen von ursprünglichen Belastungen werden die ursprünglich für diese Transaktion gesammelten Punkte wieder von Ihrem Punktekonto abgezogen. Sollte sich die Sammelrate zwischen der ursprünglichen Belastung und der Gutschrift geändert haben, ist die Rate zum Zeitpunkt der Gutschrift maßgebend. Gesammelte Punkte sind grundsätzlich nicht an Dritte übertragbar.

Nur für Private Karten und Business Cards:

Für Ihr Konto ausgestellte Zusatzkarten sammeln ebenfalls Punkte, sofern der Hauptkarteninhaber Punkte sammeln kann.

Nur für Corporate Cards:

Ein Sammeln von Punkten mit Zusatzkarten ist bei Corporate Cards nicht möglich, da für ein Corporate Card Konto keine Zusatzkarten ausgestellt werden. Gesammelte Punkte werden dem Punktekonto des Teilnehmers und nicht dem Unternehmen gutgeschrieben.

3.2 Verknüpfte Karten

Nur für Private Karten und Business Cards:

Falls Sie (als Karteninhaber) mit mehr als einer Karte am Programm teilnehmen, können Sie darum bitten, die Karten zu „verknüpfen“, damit die mit allen Ihren Karten gesammelten Punkte demselben Punktekonto gutgeschrieben werden (verknüpfte Karten). Dies setzt jedoch voraus, dass die Karten dieselbe Sammelrate haben, in derselben Währung abgerechnet werden und sämtliche der Hauptkarten inklusive der Zusatzkarten am Programm teilnehmen sowie auf Ihren Namen ausgestellt sind.

Nur für Corporate Cards:

Falls Sie auch eine oder mehrere Privatkarten besitzen, die sich für die Teilnahme am Programm qualifizieren, können Sie darum bitten, diese Karten mit Ihrer Corporate Card zu „verknüpfen“, damit die mit allen Ihren Karten gesammelten Punkte demselben Punktekonto gutgeschrieben werden (verknüpfte Karten). Dies setzt jedoch voraus, dass die Karten dieselbe Sammelrate haben, in derselben Währung abgerechnet werden und sämtliche der Hauptkarten inklusive der Zusatzkarten am gleichen Programm teilnehmen sowie auf Ihren Namen ausgestellt sind. Dies gilt nur, wenn das Unternehmen der Teilnahme am Programm und der Nutzung von Punkten für private Zwecke zugestimmt hat.

Falls Sie nur eine Corporate Card besitzen, die am Programm teilnimmt, besteht die Möglichkeit verknüpfter Karten nicht.

Wir schreiben dann Ihrem individuellen Punktekonto nur die Punkte gut, die Sie mit Ihrer Corporate Card gesammelt haben.

Für die Verknüpfung von Karten kann pro verknüpfte Karte ein zusätzliches jährliches Entgelt anfallen, das Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen können.

Wir behalten uns das Recht vor, die Verknüpfung Ihrer Karten jederzeit nach vorheriger Ankündigung und gemäß dem Abschnitt 6.1 „Vertragsübertragung/Änderungen dieser Geschäftsbedingungen“ zu löschen. In einem solchen Fall erstatten wir Ihnen anteilig das für die Verknüpfung gezahlte Jahresentgelt. Die bereits gesammelten Punkte werden davon nicht berührt.

3.3 Welche Umsätze auf dem Konto sammeln keine Punkte?

Es gibt keine Punkte für:

- I. Umsätze, die vor dem Zeitpunkt der Teilnahme am Programm getätigt wurden,
- II. Umsätze aufgrund von Zinsen, Entgelte (einschließlich Verzugszinsen, Jahres- oder Monatsentgelte für Ihre Karte sowie das Teilnahmeentgelt an dem Programm oder Entgelte für die Verknüpfung von Karten), Saldentransfers, Bargeldauszahlungen (einschließlich Transaktionen, die wie Bargeld behandelt werden), Aufladung von Prepaid-Karten, Erwerb von American Express Travelers Cheques oder Kauf von Fremdwährungen, Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte, Abwicklung kommerzieller Transaktionen (Einkauf von Waren/Dienstleistungen zum Weiterverkauf an Dritte), sonstige von Ihnen zu vertretende nicht Vertragsgemäße Nutzungen der Karte sowie
- III. Beträge, die Ihrem Konto später als Rückerstattung oder andere Art von Gutschrift gutgeschrieben werden.

4. EINLÖSUNG VON PUNKTEN

4.1 Wie löst man Punkte ein?

Die Prämien und Einlösemöglichkeiten Ihrer Punkte, die Ihnen jeweils zu einem gewissen Zeitpunkt zur Verfügung stehen, können auf unserer Website unter www.membershiprewards.at eingesehen werden. Prämien und Einlösemöglichkeiten, die von uns oder unseren Programm-Partnern zur Verfügung gestellt werden, können sich abhängig von Saison, Verfügbarkeit etc. unterjährig jederzeit ändern. Vorbehaltlich Ihrer Einwilligung und der mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswege können wir Ihnen gelegentlich auch zusätzliche Angebote unterbreiten.

Sie können sich diesbezüglich auch unter der Telefonnummer 0800 900 900 Montag – Freitag zwischen 09.00 und 17.00 Uhr an den Membership Rewards Kundenservice wenden.

Nur für Private Karten und Business Cards:

Zusatzkarteninhaber können keine Punkte für Sie einlösen.

Nur für Corporate Cards:

Einlösen von Punkten durch Zusatzkarteninhaber ist bei Corporate Cards nicht möglich, da für ein Corporate Card Konto keine Zusatzkarten ausgestellt werden. Nachstehend sind die verschiedenen Möglichkeiten für die allgemeine Einlösung Ihrer Punkte beschrieben.

Wenn Sie Punkte einlösen möchten, melden Sie sich bitte auf unserer Website www.membershiprewards.at an oder rufen Sie bei Bedarf den Membership Rewards Kundenservice (Montag – Freitag zwischen 09.00 und 17.00 Uhr) an.

Solange sich eines Ihrer Konten, die an dem Programm teilnehmen, im Rückstand befindet und Sie in Verzug sind, können Sie keine Punkte einlösen. Sobald Ihr Konto ausgeglichen ist und falls es nicht geschlossen wurde, können Sie ab dem nächsten Abrechnungsdatum wieder Punkte einlösen.

Sofern nicht ausdrücklich in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehen, können Punkte nicht gegen Bargeld, deren Umrechnung in Geldwert und anschließender Verrechnung mit uns zu erstattenden Belastungen Ihres Kontos oder eine Gutschrift auf Ihrem Konto eingelöst werden. Die Abtretung von Punkten an andere Karteninhaber (auch an Zusatzkarteninhaber) oder andere Personen ist ebenfalls ausgeschlossen.

Ein Versand von Prämien an eine Postfachadresse, eine Paketstation oder eine Adresse außerhalb Österreichs ist nicht möglich.

4.2 Einlösung von Punkten gegen Gutscheine, E-Codes, Reisedienstleistungen und Spenden an Wohlfahrtsverbände (nur gelegentlich auch gegen Waren)

Sie können Punkte bei uns gegen Gutscheine für einige unserer Programm-Partner eintauschen oder Ihre Punkte bei unseren Programm-Partnern z. B. gegen E-Codes (elektronische Codes zur Online-Einlösung gegen Waren oder Leistungen) inklusive Mietwagen, Flüge und Hotels sowie in Spenden an Wohlfahrtsverbände bestimmter Arten einlösen. Nur gelegentlich, wenn die Programm-Partner Aktionen durchführen, ist es möglich, Punkte bei unseren Programm-Partnern auch gegen Waren einzulösen. Die Programm-Partner sind für die Verfügbarkeit, Erbringung der Dienstleistungen und Lieferung der Waren und deren Qualität ausschließlich verantwortlich. Wir vermitteln lediglich deren Dienstleistungen und Waren und informieren Sie über etwaige Verfügbarkeitsbeschränkungen der Prämien im Rahmen des Programms.

Für die Erbringung der Dienstleistungen und Warenlieferungen sind ausschließlich die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Programm-Partners maßgeblich. Sie sollten sich die Bedingungen und Konditionen des jeweiligen Angebots/ Artikels und entsprechenden Anbieters durchlesen, die Ihnen online mit dem jeweiligen Artikel angezeigt werden, um festzustellen, ob es wichtige Bestimmungen wie Verfallsdaten oder Rückerstattungsgrundsätze gibt.

Bei einigen Angeboten zur Punkteeinlösung kann es gelegentlich die Möglichkeit der Einlösung mit einem reduzierten Betrag von Punkten und einem vordefinierten Zahlungsbetrag mit einer Karte geben, die entsprechend dann online als Prämien mit Zuzahlung ausgewiesen werden. In diesem Fall wird der ausgewiesene Punktwert von Ihrem Punktekonto abgebogen und der Zahlungsbetrag automatisch dem Konto belastet. Diese Einlösemöglichkeit steht nur Inhabern von Privaten Karten zur Verfügung.

4.3 Übertragung von Punkten an Punktetransferprogramme

Sie haben die Wahl, einige oder sämtliche Ihrer Punkte einem separaten Konto für ein Bonusprogramm z. B. von Fluggesellschaften, Hotels, Mietwagengesellschaften oder anderen ausgewählten Partnern gutschreiben zu lassen. Dies wird als ein **Punktetransferprogramm** bezeichnet. Sie können uns auf unserer Website www.membershiprewards.at bzw. telefonisch über den Membership Rewards Kundenservice anweisen, Punkte zu einem Punktetransferprogramm, an dem Sie ebenfalls teilnehmen, zu transferieren. Teilnehmende Partner können Sie unserer Website entnehmen.

Hierfür müssen Sie Ihr Punktekonto zuerst mit dem auf Ihren Namen lautenden Konto des Punktetransferprogramms verknüpfen. Sie können die Verknüpfung online auf unserer Website www.membershiprewards.at erledigen oder sich bei Bedarf telefonisch an den Membership Rewards Kundenservice wenden.

In diesem Zusammenhang willigen Sie ein, dass wir die von Ihnen gemachten Angaben über Ihre Mitgliedschaft bei dem Punktetransferprogramm mit dem jeweiligen Partner prüfen. Bei Abweichungen kann die Verknüpfung oder der Punkteübertrag an das Punktetransferprogramm abgelehnt werden.

Sobald ein Punktetransfer in das Punktetransferprogramm von Ihnen genehmigt wurde, kann dies nicht mehr rückgängig gemacht und/oder eingelöste Punkte bzw. übertragene Punkte erstattet werden und es gelten die Bedingungen des jeweiligen Punktetransferprogramms.

Weiterführende Informationen zur Übertragung von Punkten an Punktetransferprogramme sowie entsprechende Informationen pro Partner über Mindestpunktzahl, Voraussetzungen und mögliche Bedingungen finden Sie unter www.membershiprewards.at auf unserer Website.

4.4 Einlösung von Punkten gegen eine Gutschrift auf Ihrer Karte: sog. „Zahlen mit Punkten“

Nur für Private Karten und Business Cards:

Sie können Punkte gegen eine Gutschrift für ausgewählte Umsätze bei bestimmten Akzeptanzstellen oder für das Jahres-/Monatsentgelt auf Ihrem Konto einlösen.

Die ausgewählten Umsätze, die entsprechende Punkteverrechnungsrate sowie die o. g. Einlösebedingungen für „Zahlen mit Punkten“ sind online unter www.americanexpress.at/zahlenmitpunkten einsehbar und müssen von Ihnen vor der Einlösung von Punkten für eine Gutschrift auf Ihrer Karte (Zahlen mit Punkten) zusätzlich akzeptiert werden.

Die Gutschrift erscheint etwa drei Tage nach Einlösung der Punkte auf dem für die Karte bei uns geführten Konto, über das der jeweilige Umsatz getätigt wurde, und erscheint möglicherweise nicht im selben Abrechnungsmonat wie der ursprüngliche Umsatz. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen.

Sie können Punkte nicht gegen eine Gutschrift einlösen, falls Sie bereits einen Guthabensaldo auf Ihrem Konto haben oder mit dem Ausgleich Ihres Kontos im Rückstand sind.

Eingelöste Punkte können im Falle einer Erstattung des Umsatzes durch die Akzeptanzstelle nicht wieder Ihrem Programmkonto gutgeschrieben werden.

Nur für Corporate Cards:

Sie können Punkte nicht gegen eine Gutschrift einlösen.

4.5 Buchung von Reisen

Sie können Punkte gegen Reisen einlösen, die über Ihren persönlichen American Express Reise-Service, wenn Ihre Karte diesen Service gestattet, gebucht werden. Nähere Informationen über das Angebot und Bedingungen zur Einlösung von Punkten für Reisen erhalten Sie über Ihren persönlichen American Express Reise-Service.

Wenn Sie Punkte gegen Reisen einlösen, sind Sie für Steuern, Buchungsentgelte, Flughafengebühren, Versicherungsprämien und andere Serviceentgelte und -kosten in Verbindung mit einer Buchung von Reisen verantwortlich.

Beachten Sie bitte, dass ein etwaiger Reiseversicherungsschutz, der Ihnen im Rahmen Ihrer Kartenvorteile geboten wird, sich möglicherweise nicht auf die mit Punkten gebuchte Reise erstreckt. Sie finden die vollständigen Einzelheiten zu dem mit der Karte gebotenen Reiseversicherungsschutz in den zugehörigen Geschäftsbedingungen, die Ihnen bei Kartenantrag ausgehändigt wurden.

4.6 Buchung über Lifestyle-Service

Sie können Punkte gegen ausgewählte Angebote und Leistungen des Lifestyle-Service von American Express einlösen, wenn Ihr Kartenvertrag diesen Service beinhaltet. Nähere Informationen über anwendbare ausgewählte Angebote und Bedingungen erhalten Sie über Ihren persönlichen Lifestyle-Service.

5. WANN SIE GESAMMELTE PUNKTE MÖGLICHERWEISE VERLIEREN KÖNNEN

5.1 Gültigkeitszeitraum und Verfall Ihrer Punkte

Falls Sie eine monatliche Zahlung für Ihr Kartenkonto versäumen, verfallen die in dem jeweiligen Abrechnungszeitraum gesammelten Punkte und werden vom Punktestand Ihres Punktekontos abgebogen (dies kann zu einem negativen Punktestand führen).

Sie fangen dann ab jedem Abrechnungsdatum wieder mit dem Sammeln von Punkten an, aber sie verfallen erneut, wenn die relevante monatliche Zahlung nicht bis zum Fälligkeitsdatum der Zahlung geleistet wird.

Die von Ihnen gesammelten Punkte haben während Ihrer ungekündigten Teilnahme im Programm, vorausgesetzt eines ausgeglichenen Kartenkontos, eine unbeschränkte Gültigkeit.

5.2 Was geschieht, wenn Sie oder wir Ihre Karten oder Ihr Punktekonto kündigen?

Im Falle der ordentlichen Kündigung Ihres Kontos oder Punktekontos durch Sie oder durch uns können Sie Ihre Punkte noch für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab Zugang der Kündigungserklärung einlösen, sofern nicht ein früherer Verfall der Punkte gemäß Abschnitt 5.1 „Gültigkeitszeitraum und Verfall Ihrer Punkte“ eintritt. Dies gilt auch, wenn Sie den Vertrag über die Karte oder das Punktekonto aus wichtigem Grund berechtigterweise kündigen.

Wenn Sie Ihr Kartenkonto kündigen und mindestens eine andere verknüpfte Karte im Programm offen lassen, sammeln Sie mit dieser verknüpften Karte weiterhin Punkte auf Ihrem Punktekonto, sofern bei dieser verknüpften Karte die Mitgliedschaft die Teilnahme am Programm beinhaltet. Anderenfalls muss ein separater Vertrag über die Teilnahme am Programm abgeschlossen werden. Im Falle einer Kündigung aller mit dem Punktekonto verknüpften Karten wird das Punktekonto automatisch gekündigt.

Sofern wir den Vertrag über Ihr Konto oder Punktekonto berechtigterweise aus wichtigem Grund wegen einer von Ihnen zu vertretenden schwerwiegenden Pflichtverletzung kündigen, verfallen die Punkte innerhalb von drei (3) Monaten nach Zugang der Kündigung bei Ihnen. In allen anderen Fällen gilt die vorstehende Frist von zwölf (12) Monaten nach Zugang der Kündigung für die Einlösung Ihrer Punkte.

Nach Kündigung des Punktekontos können Punkte nur noch telefonisch über das Membership Rewards Service-Team für Gutscheine, E-Codes oder, sofern angeboten, gegen Waren (Sachprämien) eingelöst werden.

Die Geschäftsbedingungen gelten für die Abwicklung der Vertragsbeziehung nach einer Kündigung fort.

Gilt nur für Corporate Cards:

Falls Sie mit einer Corporate Card am Programm teilnehmen, Ihr Unternehmen die Zustimmung zur Teilnahme zu einem späteren Zeitpunkt widerruft (s. auch Abschnitt 2 „Teilnahme und Entgelte“) und Sie nicht mit einer weiteren Privaten Karte, die mit dem Punktekonto verknüpft ist, teilnehmen, ist die Teilnahme am Programm automatisch beendet und das Punktekonto gilt als gekündigt.

6. SONSTIGE WICHTIGE INFORMATIONEN

6.1 Vertragsübertragung/Änderungen dieser Geschäftsbedingungen

Wir können den Vertrag über Ihre Teilnahme am Programm auf ein anderes Unternehmen übertragen. Wir werden Sie rechtzeitig, mindestens zwei Monate vor der geplanten Übertragung schriftlich (d. h. auf einem dauerhaften Datenträger) informieren. Sie können (I) der Übertragung widersprechen und/oder (II) den Vertrag mit sofortiger Wirkung und kostenfrei kündigen. Diese Rechte müssen Sie vor dem Datum der geplanten Übertragung schriftlich ausüben. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs bzw. der Kündigung. Wenn Sie der Übertragung nicht widersprechen bzw. das Vertragsverhältnis nicht kündigen, gilt die Übertragung als von Ihnen genehmigt. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplante Übertragung über Ihre Rechte sowie über die Fristen und die Rechtsfolgen im Falle Ihres Schweigens ausdrücklich hinweisen. Etwaige Ihnen weiter zustehende Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Wir können diese Geschäftsbedingungen jederzeit ändern, sofern dies notwendig erscheint und Sie hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt werden. Dies gilt auch für die Änderung der Sammelrate.

Wir teilen Ihnen alle Änderungen Ihres Vertrags, auf die in diesem Abschnitt Bezug genommen wird, mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens mit. In dieser Mitteilung führen wir an, welche Änderungen sich ergeben.

Zudem informieren wir Sie in der Mitteilung über Ihr Recht zur fristlosen und kostenfreien Kündigung des Vertrags aufgrund der Änderungen. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplanten Änderungen, deren Auswirkungen auf Ihren Vertrag, die Fristen sowie Ihre Kündigungsmöglichkeiten und sonstige Rechte und Pflichten in Zusammenhang mit den Änderungen informieren. Gemäß den mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswegen erfolgt die Ankündigung anhand einer Mitteilung auf der Abrechnung, per Post, E-Mail oder einem sonstigen dauerhaften Datenträger.

Änderungen gemäß den vorstehenden Absätzen gelten als genehmigt und werden Ihnen gegenüber wirksam, sofern Sie der Geltung der geänderten Bedingungen nicht vor dem geplanten Wirksamwerden der Änderungen telefonisch oder schriftlich widersprechen. Sollten wir keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, werden alle Änderungen ab dem genannten Zeitpunkt wirksam.

Wenn Sie den Vertrag über die Teilnahme am Programm nach diesem Abschnitt aufgrund der geplanten Änderungen kündigen, bleibt Ihr Recht, die Punkte bis zu einem Zeitraum von zwölf (12) Monaten nach Zugang der Kündigung einzulösen.

6.2 Laufzeit der Teilnahme am Programm

Der Vertrag über die Teilnahme am Programm ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag über die Teilnahme am Programm endet aber automatisch, wenn Sie oder wir den Vertrag für das Konto (s. Mitgliedschaftsbedingungen)

ordnungsgemäß und rechtmäßig kündigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Sie eine andere verknüpfte private Hauptkarte, Business Card Hauptkarte oder Corporate Card im Falle einer verknüpften Corporate Card It. Punkt 3.2 im Programm offen lassen. Dann sammeln Sie mit diesen verknüpften Karten weiterhin Punkte auf Ihrem Punktekonto.

a. Unsere Kündigungsrechte

Wir können den Vertrag über die Teilnahme am Programm jederzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten ordentlich kündigen. Wir sind auch berechtigt, das Programm jederzeit ganz oder teilweise einzustellen oder Ihnen ein anderes Programm (z. B. im Fall des Wechsels auf ein anderes Kartenprodukt gemäß den Mitgliedschaftsbedingungen über die Karte) anzubieten und den Vertrag über die Teilnahme am Programm ordentlich zu kündigen.

Wir können den Vertrag über die Teilnahme am Programm fristlos aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn (I) wir zur Kündigung des Vertrags über die Nutzung Ihrer Karte aus wichtigem Grund berechtigt sind oder (II) Sie schuldhaft und schwerwiegend gegen die Pflichten aus Ihrem Vertrag über die Teilnahme am Programm oder diesen Geschäftsbedingungen verstoßen, so dass ein Festhalten unzumutbar ist, oder (III) wenn Sie sich betrügerisch oder missbräuchlich gemäß unten stehendem Abschnitt 6.3 „Betrug und Missbrauch des Programms“ verhalten haben.

b. Ihre Kündigungsrechte

Sie können Ihre Teilnahme am Programm jederzeit ordentlich mit einer Frist von sieben (7) Tagen kündigen. Ihr Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen Kündigungsrechte (wie z. B. nach dem Abschnitt „Vertragsübertragung, Änderungen dieser Geschäftsbedingungen“) bleiben unberührt.

Kündigungen unsererseits erfolgen schriftlich bzw. auf einem dauerhaften Datenträger.

Sie können telefonisch oder schriftlich Ihre Teilnahme am Programm kündigen.

6.3 Betrug und Missbrauch des Programms

Sollten wir den begründeten Verdacht haben, dass Sie sich in Verbindung mit dem Programm betrügerisch verhalten oder einen schwerwiegenden Missbrauch begangen haben, wie beispielsweise einen Versuch, sich anhand von unlauteren oder täuschenden Methoden einen Vorteil zu verschaffen, können wir angemessene Maßnahmen ergreifen. Dies kann die Schließung Ihres Punktekontos und den Verfall Ihrer Punkte mit einschließen.

6.4 Forderungen gegen Prämienanbieter und Programm-Partner

Wir haften nicht für etwaige Pflichtverletzungen der Programm-Partner, bei denen Sie die Punkte in Prämien einlösen.

Wir vermitteln lediglich diese Leistungen und leiten die Anfrage über die Einlösung der Punkte an den Programm-Partner weiter. Etwaige Ansprüche (wie bspw. Mängelansprüche oder Ansprüche wegen sonstiger Verstöße im Hinblick auf Waren und Leistungen) sind direkt an die Programm-Partner zu richten. Für den Bezug der Prämien von diesen Programm-Partnern gelten regelmäßig gesonderte Geschäftsbedingungen.

6.5 Datenschutz

Wir, American Express Europe S.A. - Austrian Branch, als verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung, verarbeiten Daten über Sie, über die Verwendung der Karte sowie über Ihre Aktivitäten im Rahmen des Programms durch Sie (wie z. B. Einlösung oder Übertragung von Punkten), soweit dies für die ordnungsgemäße Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich ist. Es wird gewährleistet, dass hierbei in vollem Umfang das geltende Datenschutzrecht eingehalten wird. Ihre Teilnahme an Membership Rewards erfordert es, dass wir Daten über Sie oder Ihr Punktekonto an Gesellschaften der American Express Gruppe weltweit und an andere Gesellschaften übermitteln, deren Firmenname oder -logo auf der Karte wiedergegeben ist. Ferner übermitteln wir personenbezogene Daten an unsere Programm-Partner und an Gesellschaften, die damit beauftragt sind, das Punktekonto zu bearbeiten und Forderungen geltend zu machen, Prämienbestellungen zu bearbeiten und abzuwickeln oder die Versicherungsleistungen, die mit der Karte verbunden sind, anzubieten und zu verwalten. Weitergehende Informationen darüber, wie American Express personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet und nutzt, von wem die Daten verarbeitet werden, wie Sie Ihre Rechte geltend machen können und welche Maßnahmen wir zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten treffen, finden Sie in der Anlage Datenschutz zu unseren Allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen und unserer Online-Datenschutzerklärung auf der American Express Website: www.americanexpress.at/datenschutz

6.6 Rechtswahl, Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Republik Österreich. Ein vertraglicher Gerichtsstand wird nicht vereinbart. Klagen gegen uns können bei unserem allgemeinen Gerichtsstand, d. h. bei dem sachlich zuständigen Gericht am Sitz

unserer Hauptniederlassung oder an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand der American Express Europe S.A. - Austrian Branch, erhoben werden.

6.7 Steuern, Zölle und Devisenkontrolle

Sie müssen alle staatlichen Steuern, Zölle oder sonstigen Beträge (ausschließlich Mehrwertsteuern oder sonstiger Umsatzsteuern, die von Drittanbietern von Prämien auf den Kaufpreis dieser Prämien erhoben werden) bezahlen, die in einem anderen Land als in Bezug auf diese Geschäftsbedingungen sowie für Prämien, aus denen Sie einen Nutzen ziehen, gesetzlich erhoben werden. Wir berücksichtigen bei der Feststellung der Anzahl von Punkten, die für die Einlösung gegen eine Prämie benötigt werden, nur die Mehrwertsteuern (und sonstige Umsatzsteuern).

6.8 Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Klauseln der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.

American Express Europe S.A. - Austrian Branch
Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien
www.americanexpress.at



Das Centurion Card Sicherheitspaket

Versicherungsbedingungen

CENTURION

Einfach sicher fühlen

Ihre Centurion® Card bietet Ihnen umfangreiche Sicherheiten. Nicht nur Sie selbst, auch Ihre Partnerin bzw. Ihr Partner und Ihre Familie sind weitreichend geschützt. Viele Leistungen, z. B. alle Reise-Versicherungen, gelten ohne Kartenzahlung.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig (z. B. vor Reiseantritt), in welchen Fällen ein Versicherungsschutz besteht und was im Versicherungsfall genau zu tun ist.

Die folgenden Seiten informieren Sie detailliert über alle Versicherungs- und Assistance-Leistungen Ihrer Centurion Card. Bitte lesen Sie die Broschüre sorgfältig durch. Unter „Allgemeine Definitionen für die Reise- und Spezial-Versicherungsleistungen“ finden Sie ab Seite 16 eine Erläuterung der wichtigsten Begriffe – diese sind im Text kursiv hervorgehoben.

Die Versicherungsleistungen zu Ihrer Centurion Card werden von unseren Versicherungspartnern Inter Partner Assistance (IPA) – vertreten durch AXA Assistance – sowie von Chubb erbracht. Setzen Sie sich im Versicherungsfall am besten direkt mit AXA Assistance bzw. Chubb in Verbindung.

Was ist im Versicherungsfall zu tun?

Melden Sie den Versicherungsfall unverzüglich dem jeweiligen Versicherer (siehe Seite 4–5 und Versicherungsfall-Tabelle ab Seite 37).

Halten Sie bitte Ihre Kartennummer bereit. Sie gilt als Versicherungsnummer.

Bitte beachten Sie: Wie bei allen Versicherungen ist die Bearbeitung und Leistungserbringung an bestimmte Voraussetzungen gebunden und ohne entsprechende Unterlagen nicht möglich. Im Kapitel „VIII. Anforderungen für Assistance und Obliegenheiten im Versicherungsfall“ (ab Seite 35) erfahren Sie, was genau zu tun ist. Die Versicherungsfall-Tabelle ab Seite 37 zeigt Ihnen zudem auf einen Blick, welche Unterlagen bzw. Nachweise Sie jeweils benötigen.

Die wichtigsten Nummern vorab

Wohin wende ich mich? Bei allgemeinen Fragen:

Centurion Card Service 0800 900 800

Aus dem Ausland + 43 1 515 11-800

Im Versicherungsfall:

Setzen Sie sich am besten direkt mit dem jeweiligen Versicherer in Verbindung (siehe Seite 4–5 und Versicherungsfall-Tabelle ab Seite 37).

In Notfällen:

GlobalAssist + 43 1 5450-140

INHALT

IHRE CENTURION CARD VERSICHERUNGSLEISTUNGEN. EINLEITUNG

Übersicht über Ihre Centurion Card Versicherungsleistungen

I. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE GRUPPENVERSICHERUNGEN FÜR CENTURION CARD INHABER (AVB)

II. WICHTIGE INFORMATIONEN UND BEDINGUNGEN FÜR ALLE REISE-UND SPEZIAL-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

III. ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE FÜR DIE REISE- UND SPEZIAL-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

IV. ALLGEMEINE DEFINITIONEN FÜR DIE REISE- UND SPEZIAL-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

V. CENTURION CARD REISE-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

- Medizinische Assistance und Auslandsreise-Krankenversicherung
- Reiserücktritt, Verschiebung und Nichtantritt Ihrer Reise (vor Reiseantritt)
- Reiseabbruch und Reiseunterbrechung (nach Reiseantritt)
- Reisegepäck, Geld und Reisedokumente
- Mietwagenleistungen – Diebstahl, Kasko und Haftpflicht
- Reisekomfort-Versicherung
- Reise-Unfallversicherung
- Privathaftpflicht- und Prozesskosten-Versicherung
- Ausbildungs-Lückenjahr-Versicherung

VI. CENTURION CARD SPEZIAL-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

- Fahrzeug-Assistance
- Hole-in-one-Versicherung
- Lock & Key Schlüsselverlustversicherung
- GlobalAssist – Reiseinformationen und Hilfe bei Notfällen im Ausland

VII. CENTURION CARD EINKAUFVS-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

ShopGarant

- Versicherung von Einkäufen

Return Protection

- On- & Offline-Rückgaberecht

VIII. ANFORDERUNGEN FÜR ASSISTANCE & OBLIEGENHEITEN IM VERSICHERUNGSFALL

Hintere Umschlagtasche: Informationen gemäß dem Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG); American Express Mitgliedschaftsbedingungen

Ihre Centurion Card Versicherungsleistungen.

Einleitung

Wir haben für die Centurion Card Inhaber verschiedene Versicherungsverträge abgeschlossen.

Die unten aufgeführten *Versicherer* erbringen die vertraglich vereinbarten Leistungen.

Bitte lesen Sie jetzt, spätestens aber nach einem Versicherungsfall, die nachfolgenden Versicherungsbedingungen.

Auf den Seiten 37–40 erfahren Sie, welche Unterlagen Sie zur Leistungsbearbeitung einreichen müssen.

Im Notfall wenden Sie sich bitte an GlobalAssist.

Beachten Sie bitte, dass alle Versicherungsfälle den jeweiligen Versicherern unverzüglich zu melden sind.

Halten Sie bitte Ihre Kartennummer bereit, die als Ihre Versicherungsnummer gilt.

Die wichtigsten Telefonnummern

Centurion Card Service **0800 900 800**

Aus dem Ausland **+43 1 515 11-800**

Fax **+43 1 515 11-888**

AXA Assistance Leistungsabteilung **+49 221 80247-134**

GlobalAssist **+43 1 5450-140**

Mietwagen Assistance **+49 221 802471-529**

Chubb Servicenummer **+43 1 317 16 19**



American Express Europe S.A. - Austrian Branch

Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien

Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima) nach spanischem Recht mit Sitz in Madrid. Anschrift: Avenida Partenón 12-14, 28042, Madrid, Spanien, eingetragen im Registro Mercantil de la Provincia de Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204

Firmenbuchgericht der Zweigniederlassung: Handelsgericht Wien,

Firmenbuchnummer: FN 495241x, UID-Nr.: ATU73547502

American Express Europe S.A. hat eine Lizenz der Banco de España, Madrid, zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen (Referenznummer 6.837).

Versicherungsgesellschaften

CHUBB®

Chubb European Group SE Direktion für Österreich

Firmenbuchnummer FN 241268g

Handelsgericht Wien

Hauptbevollmächtigter: Walter Lentsch

DVR-Nr.: 2111276, UID-Nr.: ATU 61835214

Chubb European Group SE ist ein Unternehmen, das den Bestimmungen des französischen Versicherungsgesetzes unterliegt, eingetragen unter der Registrierungsnummer 450 327 374 RCS Nanterre, eingetragener Sitz: La Tour Carpe Diem, 31 Place des Corolles, Esplanade Nord, 92400 Courbevoie, Frankreich.

Die Chubb European Group SE hat ein voll eingezahltes Aktienkapital von EUR 896.176.662 und unterliegt der Zulassung und Regulierung der „Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR) 4“, Place de Budapest, CS 92459, 75436 PARIS CEDEX 09 sowie in Österreich zusätzlich den Regularien der Finanzmarktaufsicht (FMA) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den französischen Regularien unterscheiden können.



Inter Partner Assistance (IPA)

Die Leistungen und Services aus dieser Versicherung werden unmittelbar von Inter Partner Assistance S.A. mit Sitz in Avenue Louise 166, 1050 Brüssel, Belgien, Dienstleistungverkehr in Österreich (sowie gegebenenfalls durch von IPA beauftragte Unternehmen der AXA Gruppe), erbracht und verwaltet. Der *Versicherer* ist Mitglied der AXA-Gruppe. Der *Versicherer* ist registriert bei und unterliegt der Aufsicht der Belgischen Nationalbank, Boulevard de Berlaimont 14, 1000 Brüssel, Belgien, als für den *Versicherer* zuständige Versicherungsaufsichtsbehörde.

Gesellschaft nach belgischem Recht, Register-Nr. 0487, hat folgenden Assistance-Service-Erbringer beauftragt:

AXA Assistance Deutschland GmbH
Colonia-Allee 10–20,
51067 Köln, Deutschland,
Registergericht Köln HRB 88893,
UID-Nr.: DE 129357264.
backoffice@axa-assistance.de
Fax: +49 221 80247-1773

Übersicht über Ihre Centurion Card Versicherungsleistungen

Beschreibung der Deckungen und Versicherungsleistungen	Versicherungssummen	Gültigkeit
CENTURION CARD REISE-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		OHNE KARTENZAHLUNG
Für Reisen bis 120 aufeinanderfolgende Tage, max. 240 Tage in 12 Monaten, die in Ihrem Heimatland beginnen und enden, und für Reisen innerhalb Ihres Heimatlandes, die einen Flug/eine Zugfahrt mit einem Ziel von mehr als 50 km von Ihrem Wohnsitz oder mind. eine vorgebuchte Übernachtung außerhalb Ihres Heims beinhalten.		
Medizinische Assistance (Organisation und Vermittlung von Hilfe)		Auf Reisen im Ausland
Rücktransport, Krankenbesuch, Kinder-rückholung	z.B. EUR 250,- pro Nacht	
Bestattung im <i>Ausland</i> oder Überführung des Verstorbenen	EUR 2.500,-	
Such- und Rettungskosten	EUR 150.000,-	
Auslandsreise-Krankenversicherung		Auf Reisen im Ausland, bis zum 80. Lebensjahr
Heilbehandlungskosten, Kranken-hausaufenthalt	unbegrenzt	
Reiserücktritt, Verschiebung und Nichtantritt Ihrer Reise	EUR 15.000,-	Weltweit auf Reisen
Reiseabbruch und Reiseunterbrechung	EUR 15.000,-	Weltweit auf Reisen
Reisegepäck, Geld und Reisedokumente		Weltweit auf Reisen
Max. je Reise	EUR 5.000,-	
Max. je Sache/Paar	EUR 1.500,-	
Max. für Geld und Reisedokumente	EUR 1.500,-	
Max. für Geld und Reisedokumente für Kinder unter 16 Jahren	EUR 75,-	
Mietwagen-Deckungen		Für bis zu 5 Fahrer (gem. Mietvertrag)
für bis zu 2 gleichzeitig angemietete Pkw		
Kraftfahrzeug-Zusatz-Haftpflichtversiche-rung für Mietwagen exkl. USA	EUR 750.000,-	Weltweit auf Reisen außer USA
Kraftfahrzeug-Zusatz-Haftpflichtversiche-rung für Mietwagen in den USA	USD 1.000.000,-	USA auf Reisen
Mietwagen-Vollkasko-Versicherung (CDW/LDW)	Unbegrenzt	Weltweit

Beschreibung der Deckungen und Versicherungsleistungen	Versicherungssummen	Gültigkeit
Reisekomfort-Versicherung	Kostenersatz bis max.	Zurückzuerstattende Kosten müssen mit Ihrer Centurion Card gezahlt werden
Versäumen der Abfahrt, Verspätung, Aus-fall, Überbuchung, verpasste Verbindung, verpasster Anschlussflug – je ohne Alter-native in 4 Stunden	EUR 400,-	Weltweit auf Reisen mit einem Flugzeug, Zug oder Schiff
Überbuchung mit mind. 6 Stunden Warte-zeit oder Abflug nach 22.00 Uhr zusätzlich	EUR 400,-	Weltweit auf Reisen mit einem Flugzeug, Zug oder Schiff
Gepäckverspätung nach 4 Stunden	EUR 500,-	Weltweit auf der Hinreise
Gepäckverspätung nach 48 Stunden zusätzlich	EUR 1.000,-	Weltweit auf der Hinreise
Reise-Unfallversicherung		
Für den Invaliditätsfall (anteilig, je nach Grad der Invalidität)	EUR 75.000,-	Weltweit auf Reisen
Für den Invaliditätsfall (anteilig, je nach Invaliditätsgrad) in öffentlichen Verkehrs-mitteln	EUR 525.000,-	In öffentlichen Verkehrsmitteln
Für den Todesfall	EUR 75.000,-	Weltweit auf Reisen
Für den Todesfall in öffentlichen Verkehrs-mitteln	EUR 525.000,-	In öffentlichen Verkehrs-mitteln
Für den Todesfall (Kinder bis zur Voll-endung des 14. Lebensjahres)	EUR 15.000,-	Weltweit auf Reisen
Entführungsgeld nach 24 Stunden	EUR 2.500,-	In öffentlichen Verkehrs-mitteln
nach 72 Stunden zusätzlich	EUR 5.000,-	In öffentlichen Verkehrs-mitteln

Beschreibung der Deckungen und Versicherungsleistungen	Versicherungssummen	Gültigkeit
CENTURION CARD REISE-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		OHNE KARTENZAHLUNG
Privathaftpflicht- & Prozesskosten-Versicherung		Weltweit auf <i>Reisen</i>
Haftpflicht-Deckungssumme für Personen-/Sachschäden	EUR 1.500.000,–	
Rechtsverteidiger-Kosten	EUR 25.000,–	
Prozesskosten zur Erlangung einer Entscheidung nach Unfall oder Krankheit	EUR 25.000,–	
Ausbildungs-Lückenjahr-Versicherung		
Alle Reise-Versicherungsleistungen und Fahrzeug-Assistance	Siehe jeweiliges Kapitel	Weltweit für 365 Tage
CENTURION CARD SPEZIAL-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		OHNE KARTENZAHLUNG
Fahrzeug-Assistance		Innerhalb Europas
Reparatur und Abschleppen, Ersatzteilversand, Fahrzeugrückführung, Fahrzeugaufbewahrung	Ohne Limit	
Zusätzliche Übernachtungskosten	EUR 250,– pro Nacht, max. 3 Nächte	
Beförderungskosten und Übernachtung bei Fahrzeugabholung	EUR 250,– pro Nacht, max. 3 Nächte	
Hole-in-one-Versicherung		Weltweit
Im Falle eines Hole-in-one-Schlages (max. einmal in 12 Monaten)	EUR 500,–	Für Centurion Hauptkarten- und Zusatzkarteninhaber
Lock & Key Schlüsselverlustversicherung Organisation des Service und Kostenersatz für einen Schlüsseldienst bis	EUR 250,–	Weltweit für den ersten Wohnsitz
einen Ersatzschlüssel bis	EUR 250,–	Weltweit für Wohnungen/ Häuser, die für mind. 6 Monate gemietet sind
ein neues Schloss bis	EUR 250,–	
Schäden an Wohnung/Fahrzeug durch gewaltsames Öffnen bis	EUR 250,–	
Mietwagenkosten, wenn die Beschaffung eines Ersatzschlüssels mehr als 24 Stunden dauert, je Tag bis zu	EUR 100,–	Weltweit für versicherte Fahrzeuge
Begrenzung pro Jahr	EUR 1.000,–	
Selbstbehalt je Schadenfall	EUR 25,–	

Beschreibung der Deckungen und Versicherungsleistungen	Versicherungssummen	Gültigkeit
GlobalAssist – Reiseinformationen und Hilfe bei Notfällen im <i>Ausland</i>	Organisation ohne Kostenersatz	Weltweit
Assistance-Leistungen ergänzen die Leistungen der Auslandsreise-Krankenversicherung: Organisation von Rücktransport, Krankenbesuch, Kinder-rückholung, Bestattung im <i>Ausland</i> oder Überführung des Verstorbenen u. v. m.		
CENTURION CARD EINKAUF-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		NUR MIT KARTENZAHLUNG
ShopGarant		Weltweit
Schutz bei Zerstörung/Beschädigung, Einbruchdiebstahl und Raub		Für 90 Tage nach Kauf
Ersatz innerhalb von 90 Tagen nach Kauf bis max.	EUR 2.000,–	
Selbstbeteiligung je Versicherungsfall	EUR 50,–	
Max. in 12 Monaten	EUR 10.000,–	
Return Protection – On- & Offline-Rückgaberecht		In Österreich
Pro Gegenstand ab einem Wert von EUR 30,– bis zu einem Wert von	EUR 500,–	Für 90 Tage nach Kauf
Max. in 12 Monaten	EUR 1.800,–	

Detailinformationen sowie Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Versicherungsbedingungen.

I. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE GRUPPENVERSICHERUNGEN FÜR CENTURION CARD INHABER (AVB)

1. EINLEITUNG

Diese Bedingungen sind kein Versicherungsvertrag. Sie beinhalten vielmehr eine Beschreibung der Versicherungsleistungen, die unter der durch American Express Europe S.A. - Austrian Branch (siehe Seite 4) für Centurion Card Inhaber abgeschlossenen Gruppenversicherung zur Verfügung stehen, sowie die Voraussetzung für die Erlangung der Leistungen, deren Begrenzungen, Ausschlüsse und Obliegenheiten der versicherten Person.

American Express® ist Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrags mit Chubb und IPA als *Versicherer* (Adressen siehe Seite 5).

Centurion Card Inhaber sind als Mitglieder einer Gruppe versichert.

Der Versicherungsvertrag kann ohne Einverständnis der Centurion Card Inhaber beendet werden.

2. DAUER DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Versicherungsschutz besteht, solange das Vertragsverhältnis zwischen dem Centurion Card Inhaber und American Express wirksam besteht.

Der Versicherungsschutz für die einzelnen Leistungen kann zeitlich begrenzt sein. Bitte beachten Sie die Angaben in den „Allgemeinen Definitionen für die Reise- und Spezial-Versicherungsleistungen“ (Seite 16–17) und in den Bedingungen der jeweiligen Leistungen.

Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall

- mit der Rückgabe oder dem Ende der Gültigkeit der Centurion Card,
- mit der Kündigung des Rahmenvertrags zwischen American Express und den *Versicherern*,

frühestens aber mit dem Ablauf des Monats, an dem die nächste Jahresgebühr der Centurion Card fällig wird.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls mit dem Ausgleich der Kartenbelastungen nicht im Verzug sind.

3. WER KANN LEISTUNGEN GELTEND MACHEN? RECHTE AM VERSICHERUNGSVERTRAG

- 3.1** Sie als Centurion Card Inhaber können Leistungen aus der American Express Versicherung ohne Zustimmung von American Express unmittelbar bei dem jeweiligen *Versicherer* geltend machen. Die *Versicherer* leisten direkt an Sie bzw., sollten Sie verstorben sein, an Ihre Erben.
- 3.2** American Express ist Versicherungsnehmer und somit Vertragspartner der *Versicherer*. Die Ausübung sonstiger Rechte aus dem Vertrag steht nur American Express zu.
- 3.3** Die Versicherungsansprüche können vor Fälligkeit ohne Zustimmung der *Versicherer* weder übertragen noch verpfändet werden.
- 3.4** Die Geltendmachung einer Leistung bei einem *Versicherer* befreit Sie nicht von Ihrer Pflicht, Ihr Kreditkartenkonto gemäß den American Express Mitgliedschaftsbedingungen ordnungsgemäß zu führen und auszugleichen.

4. WIE SIND DIE LEISTUNGEN BEGRENZT?

- 4.1** Sollten Sie mehrere American Express Kreditkarten besitzen, können Sie Leistungen immer nur aus einer Karte geltend machen. In keinem Fall addieren sich die Versicherungsleistungen verschiedener American Express Kreditkarten.
- 4.2** Ergeben sich aus einem Versicherungsfall theoretisch gleichartige Ansprüche aus mehreren der in den speziellen Bedingungen genannten Versicherungsleistungen, so wird die Leistung maximal in der Höhe der höchsten Leistung erbracht. Die Versicherungsleistungen addieren sich nicht.

5. SUBSIDIARITÄT DER LEISTUNGEN

Mit Ausnahme der Unfallversicherungen gilt Folgendes:

Die American Express Versicherungen gelten subsidiär, d. h., Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z. B. ein anderer *Versicherer* oder staatlicher Leistungsträger)

- nicht zur Leistung verpflichtet ist oder
- seine Leistungspflicht bestreitet oder
- seine Leistung erbracht hat, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausgereicht hat.

Sie haben alles Ihnen Mögliche und Zumutbare zu unternehmen, um dazu beizutragen, dass die Ansprüche gegen andere *Versicherer* verfolgt werden können.

6. GÜLTIGKEIT DER BEDINGUNGEN, GELTENDES RECHT, GERICHTSSTAND

- 6.1** Für den Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht.
- 6.2** Der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen
- Chubb ist Wien,
 - IPA ist Brüssel.

Örtlich zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie müssen bei dem Gericht erhoben werden, das für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Liegt Ihr Wohnsitz in einem Staat außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, Islands, Norwegens oder der Schweiz, ist der Gerichtsstand wiederum der vorgenannte Sitz des *Versicherers* in Österreich (Chubb) bzw. Irland (IPA).

7. WER IST FÜR IHRE BESCHWERDEN ZUSTÄNDIG?

7.1 American Express

Sollten Sie mit dem Leistungsstandard nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an:

American Express Europe S.A. - Austrian Branch
Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, Firmenbuchnummer: FN 495241x
24-Stunden-Kundenservice: 0800 900 800
Aus dem Ausland: +43 1 51511-800
Telefax: +43 1 51511-888
www.americanexpress.at/centurion

7.2 Aufsichtsbehörde für Chubb

Die für Beschwerden gegen Chubb zuständige Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht (FMA):

Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien
E-Mail: fma@fma.gv.at
Web: www.fma.gv.at

7.3 Ombudsmann für Chubb

Chubb ist ein Mitglied im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO). Sie können daher für alle Versicherungen außer der Auslandsreise-Krankenversicherung, Reiserücktritts-, Reiseabbruch-Versicherung sowie Assistance die kostenfreien Dienste der Beschwerdestellen des VVO oder der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) in Anspruch nehmen:

Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO)
Anfragen und Beschwerden
Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
E-Mail: info@vvo.at
www.vvo.at

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Verbraucherinformation & Beschwerdewesen
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Telefon: +43 1 24959-5108 oder -5124
Telefax: +43 1 24959-5199
E-Mail: fma@fma.gv.at
www.fma.gv.at

7.4 Ombudsmann für IPA

Sie können Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde richten:

Im Hinblick auf ihre Geschäftstätigkeit in Österreich unterliegt die Inter Partner Assistance SA der Kontrolle und Aufsicht folgender Aufsichtsbehörde: Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA), Bereich Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

Der Financial Services Ombudsman (FSO) ist eine unabhängige Instanz, die über Beschwerden bei allgemeinen Versicherungsprodukten entscheidet.

Diese Instanz berücksichtigt nur Beschwerden nach *unserer* schriftlichen Bestätigung an Sie, dass *unser* internes Beschwerdeverfahren eingestellt wurde. Ein Weiterleiten an den FSO beeinträchtigt nicht *Ihr* Recht, rechtliche Schritte gegen *uns* einzuleiten.

8. WAS GILT FÜR DEN DATENSCHUTZ?

Ihre personenbezogenen Daten sowie Daten über *Ihren* Versicherungsschutz im Rahmen dieser Versicherungsbedingungen und Ihre Ansprüche werden von *uns*, Inter Partner Assistance SA (Irish Branch) und Chubb, die jeweils als Datenverantwortliche für Ihre personenbezogenen Daten handeln, für Versicherungsleistungen, die von diesen gemäß dieser Versicherungsbedingungen erbracht werden, gespeichert.

Daten, die Sie im Abschnitt Reisekomfort- und Mietwagen-Deckungen der Versicherungsbedingungen angeben, sofern diese in Ihrem Kartenprodukt enthalten sind, werden von AXA Travel Insurance Limited als Datenverarbeiter im Auftrag von Chubb gespeichert. Entsprechende Leistungen *Ihres* Kartenproduktes entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Die Daten werden für den Vertragsabschluss, die Verwaltung der Versicherung, die Schadenbearbeitung, die Bereitstellung von Reiseunterstützung, die Bearbeitung von Beschwerden, die Überprüfung von Sanktionen und die Verhinderung von Betrug gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen und den in *unseren* Datenschutzhinweisen enthaltenen Zusicherungen gespeichert (siehe unten).

Wir sammeln und verarbeiten diese Daten, soweit dies zur Erfüllung *unseres* Versicherungsvertrags mit Ihnen oder zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist oder anderweitig in *unseren* berechtigten Interessen an der Führung unserer Geschäfte und der Bereitstellung unserer Produkte und Dienstleistungen ist.

Hierzu können gehören:

- a. die Verwendung von besonderen Arten von Daten über die Gesundheit oder Gefährdung von Ihnen oder anderen Personen, die an *Ihren* Versicherungsansprüchen beteiligt sind und die mit *Ihrer* vorherigen Einwilligung bereitgestellt wurden, um die in diesen Versicherungsbedingungen beschriebenen Dienste bereitzustellen
- b. die Weitergabe von Daten über Sie und *Ihren* Versicherungsschutz an Unternehmen der AXA Unternehmensgruppe oder der Chubb Unternehmensgruppe, an unsere Dienstleister und Beauftragten zur Verwaltung und Pflege *Ihres* Versicherungsschutzes, zur Bereitstellung von Reiseunterstützung, zur Betrugsverhütung, zur Eintreibung von Zahlungen und anderen gesetzlich vorgeschriebenen oder zulässigen Zwecken
- c. die Überwachung und/oder Aufzeichnung *Ihrer* Telefonanrufe in Bezug auf den Versicherungsvertrag für die Zwecke der Dokumentation, Schulung und Qualitätskontrolle
- d. technische Studien zur Analyse von Ansprüchen, Anpassung der Preisgestaltung, Konsolidierung der Finanzberichterstattung (darunter gesetzlich vorgeschriebene); detaillierte Analysen zu individuellen Ansprüchen und Anrufen zur besseren Überwachung von Anbietern und Operationen; Analysen der Kundenzufriedenheit und Bildung von Kundensegmenten zur besseren Anpassung der Produkte an die Marktbedürfnisse
- e. die Beschaffung und Speicherung von relevanten und angemessenen Nachweisen für Ihre Ansprüche, um Dienstleistungen im Rahmen dieser Versicherungsbedingungen zu erbringen und Ihre Forderung zu überprüfen sowie
- f. das Zusenden von Feedbackanfragen oder Umfragen in Bezug auf unsere Dienstleistungen und andere Mitteilungen zur Kundenbetreuung

Vor der Erhebung und/oder Verwendung besonderer Arten von Daten werden *wir* für eine rechtmäßige Grundlage sorgen, die es *uns* ermöglicht, diese Daten zu verwenden. Dies wird typischerweise sein:

- Ihre ausdrückliche Einwilligung,
- die Begründung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen durch *uns* oder Dritte,
- die Bereitstellung dieser Versicherungsbedingungen und/oder Dienstleistungen im Rahmen der Versicherungsbedingungen im Einvernehmen zwischen uns, damit Sie Versicherungsforderungen geltend machen können,
- eine versicherungsspezifische Ausnahmeregelung gemäß den lokalen Gesetzen der EU-Mitgliedstaaten und anderer Länder, die die Datenschutz-Grundverordnung anwenden, wie etwa in Bezug auf die Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Familienangehörigen einer versicherten Person oder besondere Arten von Daten von Personen in einer Gruppenversicherung.

Wir führen diese Aktivitäten in Österreich sowie innerhalb und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums durch, wobei die Verarbeitung entsprechend den Datenschutzgesetzen und/oder Vereinbarungen, die *wir* mit den empfangenden Parteien abgeschlossen haben, ein ähnliches Schutzniveau für personenbezogene Daten gewährleisten.

Um Ihnen diese Versicherung und die damit verbundenen Leistungen zur Verfügung zu stellen, werden *wir* die personenbezogenen Daten, die Sie *uns* mitteilen, darunter auch Gesundheitsdaten und andere besonderen Arten von Daten, für die Versicherungsdeckung, die Gewährung von Leistungen und die Auszahlung von Versicherungsansprüchen nutzen. Wenn Sie *uns* Daten anderer Personen zur Verfügung stellen, die aufgrund dieser Versicherung Leistungen beanspruchen können, erklären Sie, diese über die Verwendung ihrer Daten zu informieren, wie hier und in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website beschrieben (siehe unten).

Sie sind berechtigt, eine Kopie der Daten zu erhalten, die *wir* über Sie besitzen, und Sie haben ein Recht auf Auskunft darüber, wie *wir* Ihre Daten verwenden (wie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website angegeben – siehe unten). Wenn Sie der Meinung sind, dass Daten, die *wir* über Sie haben, unrichtig sind, teilen Sie *uns* dies bitte mit, damit *wir* sie korrigieren können.

Wenn Sie wissen möchten, welche Daten von *Ihnen* durch AXA Travel Insurance Limited oder die Chubb European Group SE gespeichert werden, oder andere Fragen zur Verarbeitung *Ihrer* Daten haben, schreiben Sie bitte an:

Datenschutzbeauftragter
AXA Travel Insurance Limited
106–108 Station Road
Redhill
RH1 1PR Großbritannien
E-Mail: dataprotectionenquiries@axa-assistance.co.uk

oder

Datenschutzbeauftragter
Chubb, 100 Leadenhall Street,
EC3A 3BP, London
E-Mail: dataprotectionoffice.europe@chubb.com

Die vollständigen Datenschutzerklärungen finden Sie unter:
www.axapartners.com/en/page/en.privacy-policy oder
<https://www2.chubb.com/uk-en/footer/privacy-policy.aspx>

Außerdem ist auf Anfrage eine gedruckte Version erhältlich.

II. WICHTIGE INFORMATIONEN UND BEDINGUNGEN FÜR ALLE REISE- UND SPEZIAL-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

1. BEACHTEN SIE BITTE DIE „ALLGEMEINEN DEFINITIONEN“ AB SEITE 16. ALLE DIESE AUSDRÜCKE HABEN EINE BESONDERE BEDEUTUNG UND SIND IN DIESEN BEDINGUNGEN DURCH KURSIVE SCHRIFT HERVORGEHOBEN.

2. WER HAT ANSPRUCH AUF DIE CENTURION CARD REISE-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN?

Versichert sind

- Inhaber einer gültigen Centurion Card,
- deren Zusatzkarteninhaber,
- deren jeweilige/-r Ehegatte/-gattin bzw. Lebenspartner/-in, sofern im selben Haushalt wohnend,
- deren unterhaltsberechtigten Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie im selben Haushalt wohnen,
- Enkel des Centurion Hauptkarteninhabers bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie mit ihm reisen.

Die Fahrzeug-Assistance gilt ebenfalls für die o. a. Personen; die übrigen Spezial-Versicherungsleistungen gelten nur für Centurion Hauptkarteninhaber und Centurion Zusatzkarteninhaber.

3. ALTERSBEGRENZUNGEN FÜR MEDIZINISCHE ASSISTANCE UND KRANKENVERSICHERUNG

Ein Alterslimit von 80 Jahren besteht lediglich für Medizinische Assistance und Krankenversicherung (siehe Seite 14).

4. ALTERSLIMIT FÜR KINDER UND ENKEL

Kinder und Enkel müssen zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls jünger als 25 Jahre sein.

5. BEGRENZUNGEN DES UMFANGS DER VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Alle Versicherungssummen der Reise-Versicherungsleistungen gelten pro Person und gelten während einer *Reise* (siehe „Allgemeine Definitionen“ für *Reise*). Zusätzlich gelten die Leistungen der Spezial-Versicherungsleistungen außerhalb der *Reise*.

6. SELBSTBETEILIGUNG

Eine Selbstbeteiligung gibt es für keine Reise-Versicherungsleistung, lediglich für einige Spezial-Versicherungsleistungen und die Einkaufs-Versicherungsleistungen (siehe im jeweiligen Kapitel).

7. DAUER DER REISE

Reisen können bis zu 120 aufeinanderfolgende Tage oder bis zu 240 Tage innerhalb von 12 Monaten dauern (siehe „Allgemeine Definitionen“ für *Reise*).

8. VORERKRANKUNGEN

Bei einigen Versicherungsleistungen besteht kein Versicherungsschutz für *Vorerkrankungen* (bitte beachten Sie die „Allgemeinen Ausschlüsse für die Reise- und Spezial-Versicherungsleistungen“).

9. WINTERSPORT- UND SPORTINFORMATION

Für die meisten üblichen (Urlaubs-)Sportarten, einschließlich Wintersport, besteht Versicherungsschutz: Kanu-/ Bootfahren, Fischen, Golf, Reiten, Mountainbiking, Gerätetauchen, Skifahren und Snowboarden (außerhalb der Pisten allerdings ausschließlich mit einem Führer), Tennis, Wasserskifahren. Allerdings sind Extremsportarten nicht versichert (siehe „Allgemeine Ausschlüsse für die Reise- und Spezial-Versicherungsleistungen“ (Seite 15)).

III. ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE FÜR DIE REISE- UND SPEZIAL-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Neben den Einschränkungen und Ausschlüssen, die unter den einzelnen Versicherungsleistungen aufgeführt sind, besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz für Versicherungsfälle, die direkt oder indirekt resultieren aus:

1. Der Nichtbefolgung von Anweisungen oder des Rates des *Versicherers* oder dessen leitenden Arztes (Senior Medical Officer).
2. Der Ausübung eines Extremsports. Als Extremsport gelten Sportarten, für die man
 - ein spezielles Training oder eine spezielle Ausbildung oder
 - nach österreichischem Recht eine Erlaubnis oder
 - eine spezielle Ausrüstung und spezielle Vorbereitungen
 - und/oder einen speziellen Trainer oder Führer benötigt, bzw. wo diese allgemein empfohlen werden, um Gesundheitsschädigungen oder Unfälle zu vermeiden.

Als speziell gilt alles, was hauptsächlich oder ausschließlich für diese Sportart verwendet wird.

Nicht als Extremsportarten gelten die üblichen (Urlaubs-)Sportarten, z. B. Kanu-/ Bootfahren, Fischen, Golf, Reiten, Mountainbiking, Gerätetauchen, Skifahren und Snowboarden (außerhalb der Pisten allerdings ausschließlich mit einem Führer), Tennis, Wasserskifahren.

3. Der Tätigkeit als Berufs-, Vertrags- oder Lizenzsportler.
4. Arbeitsunfällen oder Unfällen, die über eine Angestellten-/Arbeitsversicherung gedeckt sind.
5. Ungenügenden Vorsichtsmaßnahmen für Sie selbst und für Ihre persönliche Habe.
6. Schäden, die vorsätzlich durch Sie herbeigeführt wurden, einschließlich selbst zugefügter Verletzung, es sei denn, dass diese bei der Bemühung zur Rettung von Menschenleben oder Sachen entstanden sind.
7. Verletzungen infolge Fahrlässigkeit oder Missachtung von Gesetzen und Bestimmungen des von Ihnen bereisten Landes.
8. Stress, Angststörungen, Depressionen oder anderen emotionalen, mentalen oder psychischen Krankheiten, unter denen Sie leiden, sofern diese nicht von einem medizinischen Spezialisten auf diesem Gebiet bescheinigt wurden.
9. Flugangst oder anderen Ängsten bezüglich der Personenbeförderung.
10. Ihrem Selbstmord oder dem Versuch desselben.
11. Verletzungen, Unfällen und sonstigen Schäden, die durch Drogen- oder Medikamenteneinfluss entstehen, es sei denn, die Medikamente wurden gemäß ärztlicher Anweisung und gemäß Verschreibung eingenommen. Für Versicherungsfälle, die durch Alkoholeinfluss eingetreten sind, besteht Versicherungsschutz; beim Lenken eines Kraftfahrzeuges jedoch nur bis zu dem Blutalkohol-Promillegehalt, der im bereisten Land gesetzlich zulässig ist.
12. *Vorerkrankungen* (siehe Definition auf S. 17).
13. Teilnahme an *Reisen* gegen die Gesundheitsvorschriften von Beförderungsunternehmen, deren beauftragten Service-Erbringern oder von öffentlichen Transportmitteln.
14. *Reisen* gegen den Rat eines praktizierenden Arztes.
15. *Reisen* oder Buchung in Länder, für die die Regierung eine Reisewarnung ausgesprochen hat oder die offiziell unter einem Embargo der Vereinten Nationen stehen.
16. Schäden, die Sie verursachen oder ein mit Ihnen in betrügerischer Absprache Stehender durch die oder während der vorsätzliche/-n Ausführung einer Straftat oder während des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat oder durch unredliche Handlungen verursacht.

17. Beschlagnahme oder Vernichtung *Ihrer* persönlichen Habe durch Regierung, Zoll oder andere staatliche Gewalt.
18. Terroristischen Aktivitäten, es sei denn, *Sie* befinden sich in einem *öffentlichen Verkehrsmittel*.
19. Erklärten oder nicht erklärten Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen oder Feindseligkeiten.
20. 20. Biologischen, chemischen, nuklearen oder radioaktiven Geschehnissen.

IV. ALLGEMEINE DEFINITIONEN FÜR DIE REISE- UND SPEZIAL-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Die im Text *kursiv* geschriebenen Worte haben die folgende Bedeutung:

„**Ausland**“ bedeutet:

Außerhalb *Ihres Heimatlandes* und außerhalb Österreichs.

„**Familie**“ bedeutet:

Partner/Gatte des Centurion Card Inhabers, verheiratet oder unverheiratet, an der gleichen Adresse lebend, und unterhaltsberechtigter Kinder des Centurion Card Inhabers und seines Partners/Gatten unter 25 Jahren, einschließlich Stiefkinder, Pflegekinder und Adoptivkinder.

„**Heimatland**“ bedeutet:

Das Land *Ihres* offiziellen Wohnsitzes, wie durch eine amtliche Urkunde belegt.

„**nahe Angehöriger**“ bedeutet:

Partner/Gatte, verheiratet oder unverheiratet, an der gleichen Adresse wie *Sie* lebend, Mutter, Schwiegermutter, Vater, Schwiegervater, Tochter, Schwiebertochter, Sohn, Schwiegersohn, Schwester, Schwägerin, Bruder, Schwager, Großeltern, Enkel, Stiefmutter, Stiefvater, Stiefschwester, Stiefbruder, Tante, Onkel, Nichte, Neffe.

„**öffentliche Verkehrsmittel**“ bedeutet:

Alle für die öffentliche Personenbeförderung gegen Entgelt zugelassenen Luft-, Land- oder Wasserfahrzeuge einschließlich Taxis.

Nicht als *öffentliche Verkehrsmittel* gelten:

- gemietete oder gecharterte Fahrzeuge, z. B. Mietwagen,
- Schienenfahrzeuge und Lifte in Vergnügungsparks oder ähnlichen Anlagen sowie Skilifte,
- Fahrzeuge, die im Rahmen von Rundfahrten/Rundflügen (Abfahrtsort ist gleich Ankunftsart) verkehren.

„**Reise**“ bedeutet:

- Eine *Reise* außerhalb *Ihres Heimatlandes*, die in Ihrem *Heimatland* beginnt und endet, oder
- eine *Reise* innerhalb *Ihres Heimatlandes*, die einen Flug oder eine Zugfahrt mit einem Ziel von mehr als 50 km Entfernung von Ihrem Wohnsitz oder mindestens eine vorgebuchte Übernachtung außerhalb *Ihres* Heims einschließt.

Fahrten zwischen Ihrem Wohnsitz und *Ihrer* gewöhnlichen Arbeitsstätte gelten nicht als *Reise*. Eine *Reise* und damit der Versicherungsschutz auf *Reisen* gilt bis zu 120 aufeinanderfolgende Tage und maximal 240 Tage während eines zwölfmonatigen Zeitraums, muss jedoch in Ihrem *Heimatland* beginnen und enden. An- und Abreisetage werden je als ein Tag berechnet. Die Reisedauer wird für Ihre Kinder unter 25 Jahren im Ausbildungs-Lückenjahr (siehe Seite 28) auf 365 aufeinanderfolgende Tage verlängert.

„**Sie/Ihr/Ihre ...**“ bedeutet:

Centurion Card Inhaber, deren Centurion Card mit der Nummer 3740 beginnt, und deren *Familie* sowie deren Zusatzkarteninhaber und deren *Familien*.

„**verauslagen/Verauslagung**“ bedeutet:

Alle in Ihrem Namen veranlassenden Kostenvorschüsse, Zustell-/Überweisungsgebühren sowie Kosten für Anschaffungen, die in Ihrem Namen getätigt werden. Diese werden vorbehaltlich der Genehmigung durch American Express Ihrem Kartenkonto belastet.

„**Versicherer**“ bedeutet:

Chubb European Group SE, Direktion für Österreich (siehe Seite 5) für die folgenden Versicherungen: Mietwagenleistungen (Kasko und Zusatzhaftpflicht), Reisekomfort-, Reise-Unfall-, Privathaftpflicht-Versicherung, ShopGarant und Return Protection.

Inter Partner Assistance (IPA) (siehe Seite 5) für die folgenden Leistungen:

Auslandsreise-Krankenversicherung, Versicherung von Reiserücktritt, Verschiebung und Nichtantritt *Ihrer Reise*, Reiseabbruch und Reiseunterbrechung, Reisegepäck, Geld und Reisedokumenten, Prozesskosten, Fahrzeug-Assistance, Hole-in-one, Schlüsselverlust und GlobalAssist.

„**Vorerkrankung**“ bedeutet:

Ein medizinischer Zustand, der Ihnen bekannt war, als *Sie* Ihre Centurion Card und andere Karten auf *Ihr* Kartenkonto beantragten, bzw. der Ihnen vor der Buchung *Ihrer Reise* bekannt war, je nachdem, was am kürzesten zurückliegt, und weswegen *Sie*:

- während der letzten 12 Monate einen Krankenhausaufenthalt hatten,
- Testergebnisse erwarten oder auf der Warteliste für eine Operation, Konsultation oder Untersuchung stehen,
- innerhalb der letzten drei Monate begonnen haben, Medikamente einzunehmen, oder die Einnahme geändert oder sich in Behandlung begeben haben,
- alle zwölf Monate oder häufiger eine medizinische, chirurgische oder psychiatrische Untersuchung benötigen,
- die Prognose „unheilbar“ und/oder „chronisch“ erhalten haben,
- Gründe kennen, die die Stornierung oder den Abbruch einer Reise erfordern können.

„**Wir/uns/unser ...**“ bedeutet:

American Express Europe S.A. - Austrian Branch (siehe Seite 4).

V. CENTURION CARD REISE-VERSICHERUNGS-LEISTUNGEN

MEDIZINISCHE ASSISTANCE UND AUSLANDSREISE-KRANKENVERSICHERUNG

Versicherer ist IPA (siehe Seite 5)

Sie müssen zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls unter 80 Jahre sein, um ärztliche Hilfe und Kostenersatz zu erhalten.

Sie haben Versicherungsschutz, wenn *Sie* während *Ihrer Reise* im *Ausland* einen Unfall erleiden oder krank werden.

Bitte nehmen *Sie* möglichst bald Kontakt mit Ihrem Assistance-Service-Erbringer auf. Dieser wird, soweit möglich, alles Erforderliche für *Sie* veranlassen, einschließlich Arztbesuch oder Besuch anderer Mediziner, Einweisung in ein Krankenhaus und *Ihrer* medizinischen Behandlung. Er bezahlt ferner die erforderlichen Kosten, die von seinem leitenden Arzt genehmigt wurden. Wenn *Sie* sich ausreichend erholt haben, organisiert der Assistance-Service-Erbringer erforderlichenfalls Ihre Heimreise.

Beachten *Sie* auch die Leistungen aus GlobalAssist (Seite 31).

Alle Kosten müssen im Voraus vom Assistance-Service-Erbringer genehmigt werden.

1. DIE LEISTUNGEN FÜR SIE

- 1.1 Medizinische Behandlung: Notwendige Kosten für medizinische Hilfe und chirurgische Eingriffe sowie Krankenhausaufenthalte, die sich daraus ergeben, dass *Sie* während *Ihrer Reise* krank oder verletzt werden. Damit der Assistance-Service-Erbringer die Fakten *Ihrer* medizinischen Situation auswerten kann, müssen *Sie Ihren* behandelnden Arzt und *Ihren* Hausarzt von deren ärztlicher Schweigepflicht befreien.
- 1.2 Transport zum Krankenhaus: Notwendige Kosten für *Ihren* Transport oder Ihre Überführung zum nächstgelegenen angemessen ausgerüsteten Krankenhaus, wenn kein kostenloser Transport zur Verfügung steht.

- 1.3** Ihre Heimreise nach der Behandlung: Der Assistance-Service-Erbringer organisiert Ihre Heimreise und bezahlt die erforderlichen Kosten für Ihre Heimreise einschließlich medizinischer Begleitung, falls erforderlich.
- 1.4** Heimreise *Ihrer* Reisebegleiter: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte, wenn die ursprünglich vorgesehenen Transportmittel für die Heimreise nicht benutzt werden können.
- 1.5** Zahnbehandlung: Notwendige Zahnbehandlungskosten in Notfällen.
- 1.6** Verlängerung des Aufenthalts von Freunden oder Angehörigen während *Ihrer* Behandlung: Bis zu EUR 250,– pro Nacht für Unterbringungs- und Verpflegungskosten, bis der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers mitteilt, dass Sie während *Ihrer* Reise keine weitere Behandlung benötigen.
- 1.7** Besuche von Freunden und Angehörigen bei Ihnen im Krankenhaus: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu EUR 250,– pro Nacht (maximal 10 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Freund oder Angehörigen, der Sie im Krankenhaus oder während *Ihrer* Genesung besucht, wenn Sie alleine reisen. Die Leistung wird eingestellt, wenn Sie in *Ihr* Heimatland zurückkehren.
- 1.8** Krankenhausleistungen: EUR 75,– pro Nacht (maximal 10 Nächte), während Sie im Krankenhaus sind, für Dinge, die *Ihren* Aufenthalt angenehmer machen.
- 1.9** Verlängerung *Ihres* Aufenthalts im Anschluss an eine medizinische Behandlung: Bis zu EUR 250,– pro Nacht (maximal 10 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für Sie und eine weitere Person, wenn der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers Ihnen rät, *Ihren* Aufenthalt nach *Ihrer* Behandlung zu verlängern.
- 1.10** Rekonvaleszenzleistungen: Bis zu EUR 300,– pro Nacht (maximal 10 Nächte) für eine anerkannte Krankenpflege, Unterbringung und Verpflegung, wenn der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers dies nach *Ihrer* Heimkehr für erforderlich hält.
- 1.11** Heimreise *Ihrer* Kinder: Angemessene Reisekosten und bis zu EUR 250,– pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Freund oder Angehörigen, der Ihre Kinder abholt und nach Hause bringt, wenn Sie nicht in der Lage sind, für sie zu sorgen.
- 1.12** Rückführung *Ihres* Fahrzeuges: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu EUR 200,– pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Ersatzfahrer, der *Ihr* Fahrzeug abholt und nach Hause bringt, wenn es für Sie oder *Ihre* Reisebegleiter nicht möglich ist, das Fahrzeug selbst zu fahren.
- 1.13** Ersatzkollege: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte für einen Kollegen, der Sie nach *Ihrer* Heimkehr im Anschluss an *Ihre* Behandlung oder wenn Sie nicht in der Lage sind, die Arbeit auf *Ihrer* Reise fortzusetzen, ersetzt.
- 1.14** Erstattung aller vorausbezahlten Wintersport-Leihhausrüstungen, Liftpässe oder Unterrichtsstunden: Bis zu EUR 1.000,–, wenn Sie während *Ihrer* Reise einen Unfall haben oder erkranken und ein zugelassener praktischer Arzt *Ihnen* rät, Ihre Wintersportaktivitäten einzustellen.
- 1.15** Suche und Rettung: Bis zu EUR 150.000,– für *Ihre* Such- und Rettungskosten.
- 1.16** Überführungs- oder Beerdigungskosten: Wenn Sie während *Ihrer* Reise sterben, bezahlt der Assistance-Service-Erbringer entweder den Standard-Heimtransport *Ihrer* sterblichen Überreste oder bis zu EUR 2.500,– für Verbrennung oder Beerdigung vor Ort.
- 1.17** Quarantänekosten: Bis zu EUR 300,– pro Nacht und pro versicherte Person für Übernachtungs- und Verpflegungskosten, falls Sie gemäß Anweisung staatlicher Behörden zu einer Zwangsquarantäne verpflichtet werden, nachdem Sie einer ansteckenden Krankheit direkt ausgesetzt waren oder medizinisch behandelt wurden.

2. AUSSCHLÜSSE

Neben den „Allgemeinen Ausschlüssen für die Reise- und Spezial-Versicherungsleistungen“ (Seite 15) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Medizinische Assistance und Auslandsreise-Krankenversicherung:

- 2.1** Kosten, die nicht vom leitenden Arzt des Assistance-Service-Erbringers genehmigt wurden.
- 2.2** Behandlungen, die der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers als angemessenerweise bis nach *Ihrer* Heimkehr in *Ihr* Heimatland verschiebbar einschätzt.

- 2.3** Kosten in *Ihrem* Heimatland und in Österreich.
- 2.4** Behandlung, die kostenlos oder zu einem verringerten Preis durch einen staatlichen Leistungsträger oder Gleichwertiges erhalten werden kann, es sei denn, der *Versicherer* hat etwas anderem zugestimmt.
- 2.5** Kosten, die entstanden sind, weil Sie sich geweigert haben, den Rat des leitenden Arztes des Assistance-Service-Erbringers zu befolgen.
- 2.6** Vor Ort entstehende Mehrkosten, die nach dem Datum entstehen, an dem *Ihnen* der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers erklärt, dass Sie heimkehren sollen.
- 2.7** Behandlung oder Kosten für Behandlungen aus kosmetischen Gründen, es sei denn, der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers hat zugestimmt, dass eine derartige Behandlung als Ergebnis eines medizinischen Notfalls erforderlich ist.
- 2.8** Behandlungen, die bereits vor *Ihrer* Reise geplant oder vorhersehbar waren.

REISERÜCKTRITT, VERSCHIEBUNG UND NICHTANTRITT IHRER REISE (VOR REISEANTRITT)

Versicherer ist IPA (siehe Seite 5)

1. DIE LEISTUNGEN FÜR SIE

Sie erhalten insgesamt bis zu EUR 15.000,– für die Kosten *Ihrer* ungenutzten Reise, Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten, die bezahlt oder vorgebucht wurden und nicht rückerstattbar sind oder für deren Änderung Sie eine Gebühr bezahlen müssen, wenn Sie von *Ihrer* Reise zurücktreten (stornieren) oder die Reise verschieben, ändern oder nicht antreten können, weil:

- 1.1** Sie oder eine der mit *Ihnen* reisenden Personen oder eine Person, die Sie als Hauptziel *Ihrer* Reise besuchen, vor *Ihrer* Reise einen Unfall haben/hat, erkranken/erkrankt oder sterben/stirbt.
- 1.2** *Ihr* naher Angehöriger oder ein naher Angehöriger einer mit *Ihnen* reisenden Person oder ein naher Angehöriger einer Person, die Sie als Hauptzweck *Ihrer* Reise besuchen, vor *Ihrer* Reise einen Unfall hat, erkrankt oder stirbt.
- 1.3** Sie von *Ihrem* Arbeitgeber entlassen wurden und gemäß aktuellem Recht zu einer Abfindung berechtigt sind (nicht jedoch bei einer außerordentlichen Kündigung).
- 1.4** Sie vor ein ordentliches Gericht gerufen werden oder als Zeuge in nichtberuflicher oder nichtberatender Eigenschaft geladen werden.
- 1.5** Eine schwere unvorhersehbare Beschädigung *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihrer* Geschäftsräume geschieht, wenn der voraussichtliche Schaden mehr als EUR 30.000,– beträgt.
- 1.6** Ein Einbruch in *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihren* Geschäftsräumen *Ihre* Anwesenheit bei der Polizei erfordert.
- 1.7** Eine Verspätung von mehr als 12 Stunden auf *Ihrer* Reise als Ergebnis von Arbeitskämpfen, ungünstiger Witterung, Betriebsstörung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder Transportunfall dazu führt, dass Sie *Ihre* Reise nicht fortsetzen wollen. Die Verspätung reduziert sich auf 6 Stunden für Reisen unter 5 Tagen.
- 1.8** Die Regierung des Wohnsitzlandes des Versicherten hat eine Reisewarnung ausgesprochen oder diese hochgestuft und rät von allen Reisen oder allen nicht notwendigen touristischen Reisen in das vorgebuchte Reiseziel des Versicherten ab.
- 1.9** Die Regierung des Wohnsitzlandes des Versicherten kündigt für den Versicherten eine Zwangsquarantäne in seinem Wohnsitzland an, was zur Folge hat, dass dieser seine vorgebuchte Reise nicht mehr antreten kann.
- 1.10** Die Regierung des Landes, in dem das vorgebuchte Reiseziel liegt, verhängt ein Verbot oder obligatorische Quarantänebeschränkungen für Reisende, die aus dem Wohnsitzland des Versicherten einreisen.

2. AUSSCHLÜSSE

Neben den „Allgemeinen Ausschlüssen für die Reise- und Spezial-Versicherungsleistungen“ (Seite 15) gelten folgende besondere Ausschlüsse bei Stornierung, Verschiebung und Nichtantritt *Ihrer Reise*:

- 2.1** Stornierungskosten, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die *Ihnen* vor der Buchung *Ihrer Reise* oder als *Sie Ihre* Centurion Card und sonstige Karten auf *Ihr* Kartenkonto beantragten, bekannt waren.
- 2.2** Zusätzliche Kosten, die entstanden sind, weil *Sie* es unterlassen haben, den Anbieter *Ihrer Reise*, Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten umgehend zu informieren, dass die Stornierung *Ihrer Reise* erforderlich ist.
- 2.3** Ansprüche, bei denen *Sie* nicht in der Lage sind, ein medizinisches Attest von einem Arzt vorzulegen, der kein *naher Angehöriger* ist, das bestätigt, dass die Stornierung *Ihrer Reise* aufgrund *Ihres* medizinischen Zustandes erforderlich ist.
- 2.4** Kosten, die entstehen, weil *Sie Ihre Reise* nicht antreten können wegen Arbeitskampf, der vor der Buchung *Ihrer Reise* begonnen oder angekündigt wurde.

REISEABBRUCH UND REISEUNTERBRECHUNG (NACH REISEANTRITT)

Versicherer ist IPA (siehe Seite 5)

1. DIE LEISTUNGEN FÜR S/I

- 1.1** *Sie* erhalten insgesamt bis zu EUR 15.000,– für angemessene Heimreisekosten, die Wiederaufnahme *Ihrer Reise*, die Kosten *Ihrer* ungenutzten *Reise* (bei Reiseabbruch werden die nicht in Anspruch genommenen Reisetage zu den Gesamt-Reisetagen ins Verhältnis gesetzt), Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten, die bezahlt oder vorgebucht wurden und nicht rückerstattbar sind, wenn *Sie Ihre Reise* ab- oder unterbrechen, weil:
 - 1.1.1** *Sie* oder eine mit *Ihnen* reisende Person oder eine Person, die *Sie* als Hauptzweck *Ihrer Reise* besuchen, einen Unfall haben/hat, erkranken/erkrankt oder sterben/stirbt.
 - 1.1.2** *Ihr naher Angehöriger* oder ein *naher Angehöriger* einer Person, die mit *Ihnen* reist, oder ein *naher Angehöriger* einer Person, die *Sie* als Hauptzweck *Ihrer Reise* besuchen, einen Unfall hat, erkrankt oder stirbt.
 - 1.1.3** Eine schwere unvorhersehbare Beschädigung *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihrer* Geschäftsräume geschieht, wenn der verursachte Schaden mehr als EUR 30.000,– beträgt.
 - 1.1.4** Ein Einbruch in *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihren* Geschäftsräumen *Ihre* Anwesenheit bei der Polizei erfordert.
 - 1.1.5** Die Regierung des Wohnsitzlandes des Versicherten kündigt obligatorische Quarantänebeschränkungen für Reisende an, die aus dem vorgebuchten Reiseziel des Versicherten zurückkehren und die vor dem geplanten Rückreisetermin des Versicherten beginnen.
- 1.2** Wenn *Sie* aufgrund einer Beschädigung oder eines Diebstahls in *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihren* Geschäftsräumen *Ihre Reise* abbrechen, erhalten *Sie* bis zu EUR 250,– für Teile, Arbeiten und Telefonkosten, um *Ihr* Haus zu sichern und weitere Beschädigungen vor *Ihrer* Heimkehr zu vermeiden.

2. AUSSCHLÜSSE

Neben den „Allgemeinen Ausschlüssen für die Reise- und Spezial-Versicherungsleistungen“ (Seite 15) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Verkürzung *Ihrer Reise*:

- 2.1** Stornierungskosten, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die *Ihnen* vor der Buchung *Ihrer Reise* oder als *Sie Ihre* Centurion Card und sonstige Karten auf *Ihr* Kartenkonto beantragten, bekannt waren.
- 2.2** Ansprüche, bei denen *Sie* nicht in der Lage sind, ein medizinisches Attest von einem Arzt vorzulegen, der kein *naher Angehöriger* ist, das bestätigt, dass die Verkürzung *Ihrer Reise* aufgrund *Ihres* medizinischen Zustandes erforderlich ist.
- 2.3** Folgeforderungen, die sich daraus ergeben, dass ein Schaden, aus dem sich eine frühere Forderung ergeben hatte, nicht richtig behoben wurde.

- 2.4** Kosten, die durch *Ihre* Haushaltsversicherung gedeckt sind.
- 2.5** Ersatz für ungenutzte Tickets, wenn *Ihnen* die Kosten für eine Reiseumbuchung für denselben Teil der *Reise* erstattet wurden.
- 2.6** Wiederaufnahme einer *Reise*, bei der die Ursache für den Reiseabbruch weiterhin bestehen bleibt.

REISEGEPÄCK, GELD UND REISEDOKUMENTE

Versicherer ist IPA (siehe Seite 5)

1. DIE LEISTUNGEN FÜR S/I

Diese Leistungen betreffen *Ihre* persönliche Habe, die *Sie* auf *Ihrer Reise* mitnehmen, kaufen oder mieten (Reisegepäck), sowie *Ihr* Geld und *Ihre* Reisedokumente, wenn *Sie* diese bei sich tragen oder in einem Safe oder einem abschließbaren Bereich eines Fahrzeuges aufbewahren.

- 1.1** Falls *Ihr/-e* Reisegepäck, Geld und Reisedokumente verloren gehen, gestohlen oder beschädigt werden, erhalten *Sie* bis zu:
 - 1.1.1** EUR 5.000,– pro *Reise*.
 - 1.1.2** Hiervon maximal EUR 1.500,– für den aktuellen Wert oder die Reparaturkosten eines Gegenstandes oder Paares oder einer Garnitur von Teilen, die sich ergänzen oder gemeinsam benutzt werden.
 - 1.1.3** Hiervon maximal EUR 1.500,– für Geld und Reisedokumente; für Kinder unter 16 Jahren auf EUR 75,– beschränkt.
- 1.2** In einem Notfall kann *Ihnen* der *Versicherer* im Voraus bis zu EUR 3.000,– *verauslagern*.
- 1.3** Der *Versicherer* bietet *Ihnen*, soweit möglich, Rat und Hilfe sowie Versandkosten beim Ersatz wichtiger Gegenstände, die verloren gingen, gestohlen oder beschädigt wurden, einschließlich Brillen, Kontaktlinsen, Arztrezepte und Reisedokumente, die für *Sie* zur Fortsetzung *Ihrer Reise* oder für die Heimreise erforderlich sind.
- 1.4** *Sie* erhalten notwendige zusätzliche Reise- und Unterbringungskosten sowie Konsulatsgebühren, die zum Ersatz der Reisedokumente für *Sie* zur Fortsetzung *Ihrer Reise* oder zur Heimreise erforderlich sind.

2. AUSSCHLÜSSE

Neben den „Allgemeinen Ausschlüssen für die Reise- und Spezial-Versicherungsleistungen“ (Seite 15) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Reisegepäck, Geld und Reisedokumente:

- 2.1** Normale Abnutzung.
- 2.2** Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Habe, wenn *Sie* diese ungesichert oder außerhalb *Ihrer* Reichweite hatten oder wenn *Sie* die erforderliche Sorgfalt nicht angewendet haben.
- 2.3** Verlust oder Diebstahl, den *Sie* der Polizei oder Ihrem Anbieter von Transport oder Unterbringung nicht innerhalb von 48 Stunden gemeldet haben und worüber *Sie* keinen Bericht erhalten haben.
- 2.4** Beschädigung oder Verlust von persönlicher Habe, während diese in der Obhut eines Transportunternehmens war, wenn *Sie* dies dem Transportunternehmen nicht innerhalb von 48 Stunden gemeldet haben und worüber *Sie* keinen Bericht erhalten haben.
- 2.5** Diebstahl oder Beschädigung von Fahrzeugen oder Gegenständen in einem Fahrzeug, wenn es keinen Beweis für einen Einbruch gibt.
- 2.6** Andere Dokumente als Reisedokumente.
- 2.7** Beschädigung an zerbrechlichen oder brüchigen Gegenständen.
- 2.8** Haushaltswaren.
- 2.9** Diebstahl von einem Dach- oder Kofferraumträger, außer Diebstahl von Campingausrüstung.

2.10 Bezüglich Geld: Verminderungen aufgrund von Irrtümern oder Währungsschwankungen.

MIETWAGENLEISTUNGEN – DIEBSTAHL, KASKO UND HAFTPFLICHT

Versicherer ist Chubb (siehe Seite 5)

1. DIE LEISTUNGEN FÜR S/IE

1.1 Versicherungsschutz besteht für bis zu zwei gleichzeitig von Ihnen auf Tages- oder Wochenbasis von einer zugelassenen Mietwagenagentur/-firma angemietete Personenkraftwagen (Mietwagen). Diese Leistungen finden Anwendung für alle Fahrer (bis zu maximal 5), die im Mietwagenvertrag angegeben sind.

1.2 Mietwagen-Kaskoversicherung (Fahrzeugversicherung)

Wird *Ihr* Mietwagen gestohlen oder beschädigt, so bezahlt der *Versicherer* alle Beträge, für die *Sie* nach dem Mietwagenvertrag verantwortlich sind, einschließlich der Selbstbeteiligung. Dies trifft zu, gleichgültig ob *Sie* für den Unfall verantwortlich sind oder nicht. *Sie* erhalten höchstens den Wert des Mietwagens erstattet.

Abweichend von der Mietwagen-Zusatz-Haftpflichtversicherung ist die Mietwagen-Kaskoversicherung nicht auf eine Reise beschränkt.

1.3 Mietwagen-Zusatz-Haftpflichtversicherung

1.3.1 Die Versicherung umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts des Landes, in dem sich der Schaden ereignet, gegen *Sie* erhoben werden, wenn durch den Gebrauch des Mietfahrzeuges auf einer *Reise*

- Personen verletzt oder getötet werden,
- Sachen beschädigt oder zerstört werden.

Nicht versichert sind Vermögensschäden, die weder mit einem Personen- noch mit einem Sachschaden mittelbar oder unmittelbar zusammenhängen.

1.3.2 Nach einem Unfall, in den *Ihr* Mietwagen verwickelt ist, beauftragt der *Versicherer* einen Rechtsanwalt zur Kontrolle und Verantwortung aller rechtlichen Vorgänge. Der *Versicherer* ist bevollmächtigt, alle ihm zur Befriedigung oder Abwehr der Ansprüche zweckmäßig erscheinenden Erklärungen in Ihrem Namen abzugeben.

1.3.3 Werden *Sie* als rechtlich schuldig an der Verletzung einer Person oder der Beschädigung ihres Eigentums befunden, so bezahlt der *Versicherer* alle damit verbundenen Entschädigungen und Prozesskosten bis zu EUR 750.000,- (bzw. USD 1.000.000 in den USA) je Schadenereignis, die sich direkt oder indirekt aus einem Vorfall ergeben. Aufwendungen für Kosten werden als Leistungen auf die Versicherungssumme angerechnet.

Mehrere zeitlich zusammenhängende Schäden aus derselben Ursache gelten als ein Schadenereignis.

2. AUSSCHLÜSSE

Neben den „Allgemeinen Ausschlüssen für die *Reise*- und Spezial-Versicherungsleistungen“ (Seite 15) gelten folgende Ausschlüsse für die Mietwagenleistungen:

2.1 Der *Versicherer* bezahlt ausschließlich Leistungen im Anschluss an die im Mietwagenvertrag enthaltenen Versicherungen (z. B. den Selbstbehalt).

2.2 Forderungen mitversicherter Personen untereinander sowie *Ihrer Familie*, der Karteninhaber *Ihres* Centurion Card Kontos und deren *Familien* sowie *Ihrer* Mitfahrer an *Sie* und umgekehrt.

2.3 Forderungen von Personen, die für *Sie* arbeiten, an *Sie* und umgekehrt.

2.4 Nutzung des Mietwagens, die nicht dem Mietwagenvertrag entspricht.

2.5 Mopeds und Motorräder, Nutzfahrzeuge, Busse mit mehr als 9 Sitzplätzen, Lastkraftwagen, Wohnmobile, Wohnwagen und Anhänger sowie nicht für den Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge.

2.6 Off-Road-Fahrten (im Gelände/außerhalb von Straßen), Fahrtveranstaltungen (bei denen es z. B. auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit oder auf Geschicklichkeit ankommt), Geschwindigkeits- oder Belastungstests oder Fahrten zur Vorbereitung auf solche Ereignisse (Übungsfahrten).

2.7 Alle Schäden aus Geldbußen und -strafen sowie Strafschadenersatz (z. B. „punitive and exemplary damages“ im US-Strafsystem).

2.8 Alle Kosten, wenn *Sie* ohne vorherige Zustimmung des Versicherers Ihre Haftung ganz oder zum Teil anerkennen, verhandeln, Zusagen machen, einem Vergleich zustimmen, Haftpflichtansprüche bezahlen oder anderweitig erfüllen. Falls die vom *Versicherer* verlangte Erledigung eines Haftpflichtanspruchs durch Ihre Anerkenntnis, Befriedigung oder *Ihren* Vergleich oder an Ihrem sonstigen Verhalten scheitert, so hat der *Versicherer* für den von der Weigerung anstehenden Mehraufwand an Entschädigungsleistung, Zinsen und Kosten nicht aufzukommen.

2.9 Ansprüche, soweit sie aufgrund von Vertrag oder besonderer Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.

2.10 Ansprüche wegen Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommens des Inhalts des Mietfahrzeuges oder von mit diesem beförderten Sachen.

Sie haben bei Eintritt eines Versicherungsfalls neben den Obliegenheiten auf Seite 28 dieselben Obliegenheiten wie in der Privathaftpflicht-Versicherung (siehe Seite 26).

REISEKOMFORT-VERSICHERUNG

Versicherer ist Chubb (siehe Seite 5)

1. DIE LEISTUNGEN FÜR S/IE

1.1 Versichert sind zusätzliche Reisekosten, Kosten für Verpflegung (Speisen und Getränke), Unterbringung sowie den Kauf notwendiger Artikel. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass diese Kosten *Ihrem* Centurion Card Konto belastet werden. Falls *Sie* kein Centurion Card Inhaber sind und nicht mit dem Centurion Card Inhaber reisen, kann die Zahlung auch anderweitig erfolgen. In jedem Fall muss aber die Originalrechnung beim *Versicherer* eingereicht werden.

1.2 Es werden Ihnen bis zu EUR 400,- pro Person für zusätzliche Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten vor *Ihrer* tatsächlichen Abreise erstattet bei:

1.2.1 Versäumen der Abfahrt: *Sie* versäumen *Ihren* Flug, Zug oder *Ihr* Schiff aufgrund eines Unfalls oder einer Betriebsstörung *Ihres* Fahrzeuges oder eines Unfalls, einer Betriebsstörung oder eines Ausfalls eines Verkehrsmittels und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekannt gegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.

1.2.2 Verspätung, Ausfall oder Überbuchung: *Ihr* Flug, Zug oder Schiff ist verspätet, fällt aus oder ist überbucht und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekannt gegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.

Bei Überbuchung des Fluges erhöht sich der Ersatz von Hotelkosten um weitere EUR 400,-, wenn

- die Wartezeit für eine alternative zumutbare Beförderung mindestens 6 Stunden beträgt oder
- der verspätete Abflug nach 22.00 Uhr erfolgt.

1.2.3 Verpasste Verbindung: *Sie* verpassen *Ihr/-en* Anschluss-Flug, -Zug oder -Schiff und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekannt gegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.

1.3 *Sie* erhalten eine Rückerstattung für Kauf oder Miete notwendiger Artikel bei:

1.3.1 Gepäckverspätung: Bis zu EUR 500,- pro Person, wenn *Ihr* eingetragenes Gepäck nicht innerhalb von 4 Stunden nach *Ihrer* Ankunft an *Ihrem* Zielflughafen eintrifft.

1.3.2 Erweiterte Gepäckverspätung: Zusätzlich bis zu EUR 1.000,- pro Person, wenn *Ihr* eingetragenes Gepäck nicht innerhalb von 48 Stunden nach *Ihrer* Ankunft an *Ihrem* Zielflughafen eintrifft.

2. AUSSCHLÜSSE

Neben den „Allgemeinen Ausschlüssen für die Reise- und Spezial-Versicherungsleistungen“ (Seite 15) besteht unter der Reisekomfort-Versicherung kein Versicherungsschutz für:

- 2.1

Zusätzliche Kosten, wenn die Fluglinie, Eisenbahngesellschaft oder Reederei alternative Reisearrangements oder Unterkunft angeboten hat und diese abgelehnt wurde/-n.
- 2.2

Kosten, die nach der Heim-/Rückreise am Ziel(flug)hafen oder Zielort entstehen.
- 2.3

Bei Gepäckverspätung und erweiterter Gepäckverspätung: Gegenstände, die für Ihre *Reise* nicht sofort erforderlich sind.
- 2.4

Wenn *Sie* bei Eintritt eines Versicherungsfalls die Fluggesellschaft bzw. die zuständige Stelle über das Vermissten des Gepäcks am Bestimmungsort nicht unverzüglich informiert haben, eine Verlustmeldung (Property Irregularity Report) von dieser nicht erlangt und nicht alle möglichen und sinnvollen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Wiedererlangung des Gepäcks getroffen haben.
- 2.5

Den Fall, dass *Sie* gegen eine Kompensation der Fluggesellschaft freiwillig auf den Antritt eines Fluges verzichten.

REISE-UNFALLVERSICHERUNG
Versicherer ist Chubb (siehe Seite 5)

1. DIE LEISTUNGEN FÜR *SIE*

- 1.1

Der *Versicherer* bietet *Ihnen* Versicherungsschutz bei Unfällen auf einer *Reise*.
- 1.2

Ein Unfall liegt vor, wenn *Sie* durch ein plötzlich von außen auf *Ihren* Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleiden.

1.3 Todesfall-Leistung

Führt der Unfall innerhalb eines Jahres zum Tode und wurde der Unfalltod dem *Versicherer* innerhalb von 48 Stunden gemeldet, wird die Todesfall-Leistung gezahlt.

Die Todesfall-Leistung beträgt EUR 75.000,– für Erwachsene und Kinder ab Vollendung des 14. Lebensjahres und EUR 15.000,– für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Bei einem Unfall in einem *öffentlichen Verkehrsmittel* erhöht sich die Todesfall-Leistung für Erwachsene und Kinder ab Vollendung des 14. Lebensjahres auf EUR 525.000,–.

1.4 Invaliditätsleistung

- 1.4.1

Sind *Sie* durch den Unfall auf Dauer in *Ihrer* körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt (Invalidität) und ist die Invalidität

• innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und

• innerhalb von 15 Monaten nach dem Unfall von einem Arzt schriftlich festgestellt und von Ihnen beim *Versicherer* geltend gemacht worden, haben *Sie* Anspruch auf Kapitalleistung aus der Versicherungssumme in Höhe von EUR 75.000,–. Bei einem Unfall in einem *öffentlichen Verkehrsmittel* erhöht sich die Versicherungssumme auf EUR 525.000,–.

Kein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.

1.4.2

Grundlage für die Berechnung der Leistung bilden die Versicherungssumme und der Grad der unfallbedingten Invalidität.

Bei Verlust oder völliger Funktionsunfähigkeit der nachstehend genannten Körperteile und Sinnesorgane gelten ausschließlich die folgenden Invaliditätsgrade:
- | | |
|--|------|
| Arm | 70 % |
| Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks | 65 % |
- | | |
|---------------------------------------|------|
| Arm unterhalb des Ellenbogengelenks | 60 % |
| Hand | 55 % |
| Daumen | 20 % |
| Zeigefinger | 10 % |
| andere Finger | 5 % |
| Bein über der Mitte des Oberschenkels | 70 % |
| Bein bis zur Mitte des Oberschenkels | 60 % |
| Bein bis unterhalb des Knies | 50 % |
| Bein bis zur Mitte des Unterschenkels | 45 % |
| Fuß | 40 % |
| große Zehe | 5 % |
| andere Zehe | 2 % |
| Auge | 50 % |
| Gehör auf einem Ohr | 30 % |
| Geruchssinn | 10 % |
| Geschmackssinn | 5 % |
- Bei Teilverlust oder teilweiser Funktionsbeeinträchtigung gilt der entsprechende Teil des jeweiligen Prozentsatzes.
- 1.4.3

Für andere Körperteile und Sinnesorgane bemisst sich der Invaliditätsgrad danach, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigt ist; dabei sind ausschließlich medizinische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

1.4.4

Waren betroffene Körperteile oder Sinnesorgane oder deren Funktionen bereits vor dem Unfall dauernd beeinträchtigt, wird der Invaliditätsgrad um die Vorinvalidität gemindert. Diese ist nach Ziffer 1.4.2 und 1.4.3 zu bemessen.

1.4.5

Sind mehrere Körperteile oder Sinnesorgane durch den Unfall beeinträchtigt, werden die nach den vorstehenden Bestimmungen ermittelten Invaliditätsgrade zusammengerechnet. Mehr als 100 Prozent werden jedoch nicht berücksichtigt.

1.4.6

Stirbt die versicherte Person

• aus unfallfremder Ursache innerhalb eines Jahres nach dem Unfall oder

• gleichgültig aus welcher Ursache später als ein Jahr nach dem Unfall und war ein Anspruch auf Invaliditätsleistung entstanden, wird nach dem Invaliditätsgrad geleistet, mit dem aufgrund der ärztlichen Befunde zu rechnen gewesen wäre.
- 1.5 Auswirkung von Krankheiten oder Gebrechen
- Unfallversicherer leisten ausschließlich für Unfallfolgen. Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, mindert sich
- im Falle einer Invalidität der Prozentsatz des Invaliditätsgrades,

• im Todesfall die Leistung
- entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens.
- Beträgt der Mitwirkungsanteil weniger als 25 Prozent, unterbleibt jedoch die Minderung.
- 1.6 Entführungsgeld
- Wurde das *öffentliche Verkehrsmittel*, in dem die versicherte Person reist, entführt und die versicherte Person mindestens 24 Stunden gegen ihren Willen festgehalten, wird ein Entführungsgeld in Höhe von EUR 2.500,– gezahlt. Betrug die Entführungszeit mindestens 72 Stunden, werden weitere EUR 5.000,– geleistet.
- Entführung im Sinne dieser Bedingungen bedeutet, dass die Kontrolle über das *öffentliche Verkehrsmittel*, in dem *Sie* reisen, unfreiwillig von der regulären Besatzung an eine Person oder mehrere Personen übergeben wurde, welche die Übernahme mit Gewalt oder Androhung von Gewalt erzwungen hat/haben.
- 24
- 25

2. AUSSCHLÜSSE

Neben den „Allgemeinen Ausschlüssen für die Reise- und Spezial-Versicherungsleistungen“ (Seite 15) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Reise-Unfallversicherung:

- 2.1** Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit oder Drogen beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen.
- 2.2** Schäden an Bandscheiben sowie Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen, es sei denn, dass ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis die überwiegende Ursache ist.
- 2.3** Infektionen.
- 2.4** Bauch- oder Unterleibsbrüche, es sei denn, sie sind durch eine unter diesen Vertrag fallende gewaltsame von außen kommende Einwirkung entstanden.
- 2.5** Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen, die sich nicht unmittelbar und ursächlich auf eine organische Verletzung/einen organischen Schaden zurückführen lassen, auch wenn diese durch einen Unfall verursacht wurden.

3. WANN SIND DIE LEISTUNGEN FÄLLIG?

- 3.1** Der *Versicherer* ist verpflichtet, innerhalb eines Monats – beim Invaliditätsanspruch innerhalb von drei Monaten – zu erklären, ob und in welcher Höhe er einen Anspruch anerkennt. Die Fristen beginnen mit dem Eingang der unter „VIII. Anforderungen für Assistance und Obliegenheiten im Versicherungsfall“ (Seite 35–40) genannten Unterlagen.
- 3.2** Sie und der *Versicherer* sind berechtigt, den Grad der Invalidität jährlich, längstens bis zu drei Jahre nach dem Unfall, erneut ärztlich bemessen zu lassen.

PRIVATHAFTPFLICHT- & PROZESSKOSTEN-VERSICHERUNG

***Versicherer* für die Privathaftpflicht-Versicherung ist Chubb und für die Prozesskosten-Versicherung IPA (siehe Seite 5)**

1. DIE LEISTUNGEN FÜR S/IE

1.1 Privathaftpflicht-Versicherung

- 1.1.1** Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass Sie auf *Ihrer Reise* wegen eines Ereignisses, das
 - den Tod, die Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen (Personenschaden)
 - oder die Beschädigung oder Vernichtung von Sachen (Sachschaden)zur Folge hatte, für diese Folgen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.
- 1.1.2** Die Leistungspflicht des *Versicherers* umfasst:
 - 1.1.2.1** Die Prüfung der Haftpflichtfrage.
 - 1.1.2.2** Die Abwehr unberechtigter Ansprüche.
 - 1.1.2.3** Die Erfüllung berechtigter Schadenersatzverpflichtungen. Berechtigt sind Schadenersatzverpflichtungen dann, wenn die versicherte Person aufgrund von Gesetz, richterlicher Entscheidung, von Anerkenntnis oder Vergleich zur Entschädigung verpflichtet ist. Anerkenntnisse und Vergleiche müssen vom *Versicherer* abgegeben, geschlossen oder mit dessen Zustimmung zustande gekommen sein.
 - 1.1.2.4** Die gebührenordnungsmäßigen, gegebenenfalls die mit dem *Versicherer* besonders vereinbarten höheren Kosten des Verteidigers für eine vom *Versicherer* gewünschte oder genehmigte Bestellung eines Verteidigers für Sie in einem Strafverfahren wegen eines Schadenereignisses, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben kann.
 - 1.1.2.5** Die Sicherheitsleistung oder Hinterlegung an *Ihrer* Stelle, wenn Sie für eine aus einem Versicherungsfall geschuldete Rente kraft Gesetzes Sicherheit zu leisten haben oder *Ihnen* die Abwendung der Vollstreckung einer

gerichtlichen Entscheidung durch Sicherheitsleistung oder Hinterlegung nachgelassen wird.

- 1.1.2.6** Die Führung eines Rechtsstreits in *Ihrem* Namen, wenn es in einem Versicherungsfall zu einem Rechtsstreit über den Anspruch zwischen *Ihnen* und dem Geschädigten oder dessen Rechtsnachfolger kommt.
Die Kosten des Rechtsstreits werden vom *Versicherer* bis zu EUR 25.000,– übernommen.
- 1.1.2.7** Entschädigungen, die direkt oder indirekt aus einer Klage entstehen, werden bei jedem Versicherungsfall bis maximal EUR 1.500.000,– übernommen. Dies gilt auch dann, wenn sich der Versicherungsschutz auf mehrere entschädigungspflichtige Personen erstreckt. Mehrere zeitlich zusammenhängende Schäden aus derselben Ursache gelten als ein Schadenereignis.
- 1.1.3** Einen Economy-Flug oder eine Standard-Zugfahrkarte, wenn Sie vor einem ordentlichen Gericht erscheinen müssen.

1.2 Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung

Wenn Sie einen Unfall haben oder während *Ihrer Reise* erkranken und eine Entschädigung durchsetzen wollen, bezahlt der *Versicherer*:

- 1.2.1** Prozesskosten bis zu EUR 25.000,–.
- 1.2.2** Einen Economy-Flug oder eine Standard-Zugfahrkarte, wenn Sie vor einem Gericht erscheinen müssen.
- 1.2.3** Gerichtsverfahren: Der *Versicherer* bestimmt einen Anwalt für die Kontrolle und Verantwortung aller Gerichtsverfahren.
- 1.2.4** Übersetzerkosten: Der *Versicherer* organisiert und bezahlt einen Übersetzer zur Unterstützung bei Prozessen.
- 1.2.5** Sind Gerichtsverfahren erfolgreich, so müssen alle Prozesskosten und Auslagen als Bestandteil einer finanziellen Anerkennung erstattet werden.

2. AUSSCHLÜSSE

Neben den „Allgemeinen Ausschlüssen für die Reise- und Spezial-Versicherungsleistungen“ (Seite 15) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Haftpflichtansprüche bzw. Leistungen aus dieser Versicherung:

- 2.1** Alle Kosten, wenn Sie ohne vorherige Zustimmung des *Versicherers* Ihre Haftung ganz oder zum Teil anerkennen, verhandeln, Zusagen machen, einem Vergleich zustimmen, Haftpflichtansprüche bezahlen oder anderweitig erfüllen. Falls die vom *Versicherer* verlangte Erledigung eines Haftpflichtanspruchs durch Ihre Anerkenntnis, Befriedigung oder *Ihren* Vergleich oder an *Ihrem* sonstigen Verhalten scheitert, so hat der *Versicherer* für den von der Weigerung an entstehenden Mehraufwand an Entschädigungsleistung, Zinsen und Kosten nicht aufzukommen.
- 2.2** Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung nach Ziffer 1.2, wenn der *Versicherer* davon ausgeht, dass Sie keine vernünftige Chance haben, einen Prozess zu gewinnen oder einen brauchbaren Vergleich zu erreichen.
- 2.3** Forderungen mitversicherter Personen untereinander sowie gegen Sie von *Ihrer Familie*, von *Ihren* nahen Angehörigen, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben, oder von Karteninhabern *Ihres* Centurion Card Kontos und deren *Familien* oder jeglichen Personen, die für Sie arbeiten.
- 2.4** Forderungen von Ihnen gegen die im vorangegangenen Ausschluss Genannten.
- 2.5** Forderungen von Ihnen gegen uns, den *Versicherer*, einen Reiseagenten, Reiseleiter oder Transportunternehmer.
- 2.6** Schäden an fremden Sachen, die sich während *Ihrer Reise* in *Ihrer* Obhut oder Verantwortlichkeit befinden, z. B. auch an fremden Sachen, die von Ihnen gemietet, gepachtet, geliehen oder durch verbotene Eigenmacht erlangt wurden oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrags sind.
- 2.7** Ansprüche, soweit sie aufgrund eines Vertrags oder besonderer Zusagen über den Umfang *Ihrer* gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.
- 2.8** Die Haftpflicht des Eigentümers, Besitzers, Halters oder Führers eines Kraft- oder Luftfahrzeuges sowie Motorbootes. (Wenn Sie ein Kfz mieten, haben Sie ggf. Anspruch auf Haftpflichtleistungen. Bitte beachten Sie die „Mietwagen-Zusatz-Haftpflichtversicherung“, Seite 22).

- 2.9** Forderungen, die aufgrund *Ihrer* Ausübung von Jagd, *Ihrer* Teilnahme an Pferde-, Rad- oder Kraftfahrzeugrennen, Box- oder Ringkämpfen sowie den Vorbereitungen hierzu (Training) entstehen.
- 2.10** Die Haftpflicht des Eigentümers, Besitzers, Halters, Verwenders von Feuerwaffen oder Tieren.
- 2.11** Forderungen, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Land oder Gebäuden entstehen, die *Sie* besitzen oder nutzen, es sei denn, es handelt sich dabei um eine zeitweise Urlaubsunterkunft.
- 2.12** Forderungen, die direkt oder indirekt in Verbindung mit *Ihrer* Ausübung eines Betriebes, Berufes, Dienstes, Amtes (auch Ehrenamtes), einer verantwortlichen Betätigung in Vereinigungen aller Art oder einer ungewöhnlichen und gefährlichen Beschäftigung entstehen.
- 2.13** Schäden aus Geldbußen und Strafen sowie Strafschadenersatz (z. B. „punitive and exemplary damages“, wie im US-Rechtssystem möglich).
- 2.14** Kosten in Verbindung mit Nachforschungen, Antrag auf Überprüfung eines Urteils oder einer rechtlich verbindlichen Entscheidung.
- 2.15** Forderungen gegen *Sie* als gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger oder beschränkt geschäftsfähiger Personen.
- 2.16** Schäden, die auf Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse zurückzuführen sind.
- 2.17** Schäden, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen mit energiereichen ionisierenden Strahlen (z. B. Strahlen von radioaktiven Stoffen oder Röntgenstrahlen) sowie mit Laser- und Maserstrahlen.
- 2.18** Schäden durch Umwelteinwirkung auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässerschäden) und alle sich daraus ergebenden weiteren Schäden.

3. OBLIEGENHEITEN IM VERSICHERUNGSFALL

Sie haben, neben den Obliegenheiten in „VIII. Anforderungen für Assistance und Obliegenheiten im Versicherungsfall“ (Seite 35–40), bei Eintritt eines Versicherungsfalles folgende Obliegenheiten:

- 3.1** Wird gegen *Sie* ein Haftpflichtanspruch erhoben, ein staatsanwaltschaftliches, behördliches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet, ein Mahnbescheid erlassen oder Ihnen gerichtlich der Streit verkündet, haben *Sie* dies ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.
- 3.2** Gegen einen Mahnbescheid oder eine Verfügung von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz müssen *Sie* fristgemäß Widerspruch oder die sonst erforderlichen Rechtsbehelfe einlegen. Einer Weisung des *Versicherers* bedarf es nicht.
- 3.3** Wird gegen *Sie* ein Haftpflichtanspruch gerichtlich geltend gemacht, haben *Sie* die Führung des Verfahrens dem *Versicherer* zu überlassen. Dieser beauftragt in Ihrem Namen einen Rechtsanwalt. *Sie* müssen dem Rechtsanwalt Vollmacht sowie alle erforderlichen Auskünfte erteilen und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen.
- 3.4** Wenn *Sie* infolge veränderter Verhältnisse das Recht erlangen, die Aufhebung oder Minderung einer zu zahlenden Rente zu fordern, so sind *Sie* verpflichtet, dieses Recht auf *Ihren* Namen vom *Versicherer* ausüben zu lassen.
- 3.5** Der *Versicherer* ist bevollmächtigt, alle zur Beilegung oder Abwehr des Anspruchs ihm zweckmäßig erscheinenden Erklärungen in Ihrem Namen abzugeben.

AUSBILDUNGS-LÜCKENJAHR-VERSICHERUNG

1. DIE LEISTUNGEN FÜR *S/I*

- 1.1** Alle o. a. Reise-Versicherungsleistungen gelten auch für Ihre Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, während sie zwischen Vollzeitausbildung und Arbeitsleben, zwischen Schule und Hochschulausbildung ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr leisten, im *Ausland* Urlaub (auch „Working Holidays“) machen oder im *Ausland* studieren.
- 1.2** Die Reisedauer für die Ausbildungs-Lückenjahr-Versicherung wird auf 365 aufeinanderfolgende Tage verlängert.
- 1.3** Die Ausbildungs-Lückenjahr-Versicherung gilt pro Person nur ein Mal.

VI. CENTURION CARD SPEZIAL-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

FAHRZEUG-ASSISTANCE

Versicherer ist IPA (siehe Seite 5)

1. DIE LEISTUNGEN FÜR *S/I*

Versicherungsschutz besteht, wenn *Sie* innerhalb Europas mit einem Fahrzeug über 50 km von *Ihrem* Wohnort entfernt sind.

Wenn *Sie* einen Unfall haben oder *Ihr* Fahrzeug eine Panne hat oder gestohlen wird, nehmen *Sie* bitte Kontakt mit dem Assistance-Service-Erbringer auf. Durch die Kontaktaufnahme mit dem Assistance-Service-Erbringer kann dieser die im Folgenden genannten Leistungen organisieren.

Alle Kosten müssen im Voraus vom Assistance-Service-Erbringer genehmigt werden.

- 1.1** Reparatur und Abschleppen: Notwendige Kosten für Reparatur vor Ort oder Abschleppen bis zur nächsten geeigneten Werkstatt.
- 1.2** Ersatzteile: Notwendige Transportkosten für erforderliche Teile, wenn diese vor Ort nicht verfügbar sind.
- 1.3** Wartezeit bis zur Reparatur *Ihres* Fahrzeuges oder Fortsetzung *Ihrer* Reise:
- Bis zu EUR 250,– pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten, während *Ihr* Fahrzeug repariert wird, oder
 - angemessene Reisekosten einschließlich Mietwagen und bis zu EUR 250,– für eine Nacht für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für *Sie* und Ihre Mitfahrer, damit *Sie* *Ihr* Ziel erreichen können, falls *Ihr* Fahrzeug nicht innerhalb von 24 Stunden repariert werden kann.
- 1.4** Abholung *Ihres* Fahrzeuges: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu EUR 250,– pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für *Sie*, damit *Sie* *Ihr* repariertes oder geborgenes Fahrzeug abholen können.
- 1.5** Rückführung *Ihres* Fahrzeuges zu Ihnen:
- Gemäß Assistance-Service-Erbringer angemessene Kosten für den Rücktransport *Ihres* Fahrzeuges zu Ihnen oder
 - ein Economy-Flug oder ein Standard-Zugticket und bis zu EUR 250,– pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Verpflegung und Unterkunft eines Ersatzfahrers, um *Ihr* Fahrzeug nach Hause zu holen, falls *Sie* oder Ihre Reisebegleiter das Fahrzeug wegen Unfall oder Krankheit nicht selbst fahren können. Übersteigen diese Kosten den Marktwert *Ihres* Fahrzeuges, so organisiert und bezahlt der Assistance-Service-Erbringer die Verschrottung.
- 1.6** Aufbewahrung *Ihres* Fahrzeuges: Angemessene Aufbewahrungskosten, bis *Sie* *Ihr* Fahrzeug abholen oder es zu Ihnen zurückgebracht wird.

2. AUSSCHLÜSSE

Neben den „Allgemeinen Ausschlüssen für die Reise- und Spezial-Versicherungsleistungen“ (Seite 15) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Fahrzeug-Assistance:

- 2.1** Nutzfahrzeuge, Leasing- oder Mietfahrzeuge.
- 2.2** Fahrzeuge, die nicht für den Straßenverkehr zugelassen sind.
- 2.3** Fahrzeuge, wenn diese abseits der Straßen sowie bei Teilnahme an oder Training für Rennen, Tests, Rallyes oder Geschwindigkeitstests genutzt werden.
- 2.4** Fahrzeugersatzteile und Zölle für deren Transport.
- 2.5** Von einer Reparaturwerkstatt in Rechnung gestellte Arbeitskosten.

HOLE-IN-ONE-VERSICHERUNG

Versicherer ist IPA (siehe Seite 5)

1. DIE LEISTUNGEN FÜR S/E

- 1.1** Im Falle eines Hole-in-one-Schlages des Centurion Hauptkarteninhabers oder des Centurion Zusatzkarteninhabers zahlt der *Versicherer* EUR 500,-. Voraussetzung für die Versicherungsleistung ist, dass der Hole-in-one-Schlag während eines anerkannten Golf-Wettkampfes oder einer organisierten Golf-Veranstaltung erfolgte und eine vom Club-Sekretär unterzeichnete schriftliche Bescheinigung über das Hole-in-one vorliegt.
- 1.2** Diese Leistung kann einmal in einem Zeitraum von 12 Monaten in Anspruch genommen werden.

LOCK & KEY SCHLÜSSELVERLUSTVERSICHERUNG

Versicherer ist IPA (siehe Seite 5)

1. DIE LEISTUNGEN FÜR S/E

- 1.1** Versicherungsschutz besteht für Centurion Hauptkarten- und Zusatzkarteninhaber
- im Land ihres ersten Wohnsitzes für diesen ersten Wohnsitz sowie
 - weltweit für Wohnungen/Häuser, die der Centurion Card Inhaber für mindestens 6 Monate gemietet (nicht geleast, nicht im Time-Sharing-Besitz) hat sowie
 - weltweit für versicherte Fahrzeuge.

Versicherte Fahrzeuge im Sinne dieser Bedingungen können Personenkraftwagen, Vans, Lastkraftwagen, Jeeps, Motorräder, Wohnmobile und Wohnwagen sein. Diese Fahrzeuge sind nur dann versichert, wenn sie sich im privaten Eigentum des Centurion Card Inhabers oder seines Lebenspartners oder seines Verwandten ersten Grades, der mit ihm im selben Haushalt lebt, befinden. Nicht versichert sind Fahrzeuge, die für berufliche Zwecke von Dritten (nicht Centurion Card Inhabern oder deren o. a. Verwandten/Lebensgefährten) verwendet werden.

1.2 Versicherungsschutz besteht

- 1.2.1** bei Diebstahl und Abhandenkommen der Fahrzeugschlüssel für die Kosten
- eines Schlüsseldienstes bis zu EUR 250,-;
 - eines Ersatzschlüssels bis zu EUR 250,-;
 - eines neuen Schlosses bis zu EUR 250,-;
 - für Schäden am Fahrzeug, die durch gewaltsames Öffnen desselben durch den Centurion Card Inhaber entstehen, bis zu EUR 250,-;
 - eines Ersatz-Mietwagens, sofern der Ersatz des Schlüssels mehr als 24 Stunden in Anspruch nimmt, bis zu EUR 100,- je Tag, maximal aber EUR 1.000,- jeweils je Schadenfall.

1.2.2 bei Diebstahl und Abhandenkommen der Hausschlüssel für die Kosten

- eines Schlüsseldienstes bis zu EUR 250,-;
- eines Ersatzschlüssels bis zu EUR 250,-;
- eines neuen Schlosses bis zu EUR 250,-;
- für Schäden am Haus oder an der Wohnung, die durch gewaltsames Öffnen desselben/derselben durch den Centurion Card Inhaber entstehen, bis zu EUR 250,- jeweils je Schadenfall.

1.3 Innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten werden maximal EUR 1.000,- je Centurion Card Inhaber geleistet.

1.4 Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die Organisation des Austauschs der Schlösser, der Beschaffung des Ersatzschlüssels sowie des Schlüsseldienstes durch den Assistance-Service-Erbringer erfolgt ist.

2. AUSSCHLÜSSE

Neben den „Allgemeinen Ausschlüssen für die Reise- und Spezial-Versicherungsleistungen“ (Seite 15) gelten folgende Ausschlüsse:

2.1 Ersatz von Kosten, die entstehen durch:

2.1.1 Verschleiß.

2.1.2 Verlust oder Diebstahl von Schlüsseln, die nicht dem Centurion Card Inhaber gehören.

2.2 Selbstbeteiligung: Sie haben von jedem Schadenfall EUR 25,- selbst zu tragen.

GLOBALASSIST REISEINFORMATIONEN UND HILFE BEI NOTFÄLLEN IM AUSLAND

Versicherer ist IPA (siehe Seite 5)

Die folgenden Leistungen werden auf Ihre Anfrage hin erbracht. Sie betreffen Reiseinformationen und Hilfe bei Notfällen im *Ausland*. Sie finden Anwendung auf *Reisen* im *Ausland*, jeweils für eine maximale Reisedauer von 120 Tagen; diese Einschränkung gilt nicht für Informationsleistungen der Ziffern 1.1.1 bis 1.1.7.

1. DIE LEISTUNGEN FÜR S/E

1.1 Informationsleistungen

- 1.1.1** Informationen zu den aktuellen Anforderungen für Visa und Einreisebestimmungen für alle Länder weltweit. Wenn Sie einen Reisepass aus einem anderen Land als Österreich haben, ist der *Versicherer* möglicherweise gezwungen, Sie an die Botschaft oder das Konsulat des entsprechenden Landes zu verweisen.
- 1.1.2** Informationen zu den aktuellen Bestimmungen über Impfungen für alle Länder weltweit und Informationen über aktuelle Warnungen der Weltgesundheitsorganisation.
- 1.1.3** Informationen zu den aktuellen Bestimmungen für Impfungen vor Antritt der *Reise*. Der *Versicherer* übernimmt jedoch nicht die Kosten dieser Impfungen.
- 1.1.4** Informationen über voraussichtliche klimatische Bedingungen im *Ausland*.
- 1.1.5** Informationen darüber, welche einzelnen Sprachen im Reiseland gesprochen werden.
- 1.1.6** Informationen über Zeitzonen und Zeitunterschiede.
- 1.1.7** Informationen über die Öffnungszeiten der wichtigsten Banken einschließlich Informationen und Hinweise zur Akzeptanz verschiedener Währungen sowie die Spezifikation der Hauptwährung des Reiselandes.

1.2 Vermittlungsdienste und Organisation

- 1.2.1** Information über Möglichkeiten der ambulanten Behandlung oder Benennung eines Deutsch oder Englisch sprechenden Arztes bzw. eines Arztes und eines Dolmetschers, wenn kein Deutsch oder Englisch sprechender Arzt verfügbar ist.
- 1.2.2** Vermittlung von Ärzten, Fachärzten, Laboren, Krankenhäusern, Kliniken, Ambulanzen, privaten Pflegediensten, Zahnärzten, Zahnkliniken, Behindertendiensten, Optikern, Augenärzten, Apotheken und Lieferanten von Kontaktlinsen und medizinischen Hilfsprodukten.
- 1.2.3** Übermittlung verlorener oder vergessener ärztlicher Rezepte von der Apotheke *Ihres* Wohnsitzes an eine Apotheke vor Ort, wenn dies gesetzlich möglich ist. Die Kosten für die Arzneimittel und alle Rezeptgebühren gehen zulasten des Centurion Card Inhabers.
- 1.2.4** Organisation und Kostenübernahme des Versandes von
- Medikamenten, die dringend benötigt werden, wenn diese oder entsprechende Präparate nicht vor Ort verfügbar sind und wenn der Versand gesetzlich möglich ist;
 - Ersatzbrillen oder Kontaktlinsen, wenn diese auf der *Reise* zerstört wurden oder verloren gingen.

- 1.2.5** Entsendung eines Arztes vor Ort, um *Ihren* Gesundheitszustand festzustellen, wenn der Zustand oder die Umstände es dringend erfordern, unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Centurion Card Inhabers belastet.

Auf Ziffer 3 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

- 1.2.6** Im Falle von medizinischen Notfällen leisten *wir* Kostenvorschüsse bis zu EUR 3.000,– unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Centurion Card Inhabers belastet.

Auf Ziffer 3 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

1.3 Medizinische Notfallhilfe

Bei einem unvorhergesehen (akut) eintretenden medizinischen Notfall, das heißt einer erlittenen körperlichen Verletzung oder einer plötzlichen und unvorhergesehenen Erkrankung der versicherten Person während einer *Reise*, die eine sofortige stationäre oder ambulante Behandlung durch einen anerkannten Arzt erforderlich macht und die nicht bis zur Rückreise der versicherten Person in ihr Ausgangsland aufgeschoben werden kann, werden nachfolgende Leistungen erbracht:

- Organisation und anschließende Einweisung in ein entsprechendes Krankenhaus und, wenn gewünscht,
- die Garantie für die Übernahme medizinischer Kosten unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Centurion Card Inhabers belastet.

Auf Ziffer 3 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

1.4 Verlust von Zahlungsmitteln und Reisedokumenten

Werden *Sie* während einer *Reise* bestohlen oder beraubt oder verlieren *Sie Ihr* Bargeld, *Ihre* Kreditkarten oder *Ihre* Reisedokumente, so werden folgende Leistungen erbracht.

Auf Ziffer 3 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

- 1.4.1** Verlust von Zahlungsmitteln: Bei Verlust von Zahlungsmitteln leistet der *Versicherer* in Notfällen Kostenvorschüsse bis zu EUR 1.000,–. Vorschüsse werden nur dann gewährt, wenn kein American Express Reisebüro oder kein Geldautomat in *Ihrer* Nähe zur Verfügung steht, und unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Centurion Card Inhabers belastet.
- 1.4.2** Verlust von Reisedokumenten: Bei Verlust oder Diebstahl von Reisedokumenten, die zur Heimreise benötigt werden, hilft der *Versicherer* bei der Ersatzbeschaffung. Gebühren für die Neuausstellung von Dokumenten werden nicht übernommen. Im Falle des Verlustes oder Diebstahls des Transportfahrtscheines für die Rückreise wird ein Ersatzfahrtschein für einen Betrag von maximal EUR 1.000,– zur Verfügung gestellt unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Centurion Card Inhabers belastet.

1.5 Strafverfolgungsmaßnahmen/Behördengänge

Werden *Sie* während einer *Reise* im *Ausland* verhaftet oder mit Haft bedroht oder ist ein Behördengang notwendig, werden die im Folgenden genannten Leistungen erbracht.

Auf Ziffer 3 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

- 1.5.1** Benennung eines Anwaltes und/oder eines Dolmetschers.
- 1.5.2** *Verauslagung* der in diesem Zusammenhang anfallenden Anwalts- und Dolmetscherkosten bis zu EUR 1.500,– unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Centurion Card Inhabers belastet.
- 1.5.3** *Verauslagung* einer von den Behörden eventuell verlangten Strafkautions bis zu EUR 15.000,– unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Centurion Card Inhabers belastet.

1.6 Hilfe bei Verlust des Reisegepäcks

Der *Versicherer* wird bei der Ortung verlorenen Reisegepäcks Hilfe leisten und *Sie* mit regelmäßigen Informationen über den aktuellen Stand der Dinge auf dem Laufenden halten.

1.7 Weiterleitung dringender Nachrichten

In Notfällen wird der *Versicherer* dringende Nachrichten von Ihnen an Verwandte, Geschäftspartner und/oder Freunde im Ausgangsland weiterleiten und umgekehrt.

2. AUSSCHLÜSSE

Neben den „Allgemeinen Ausschlüssen für die Reise- und Spezial-Versicherungsleistungen“ (Seite 15) gilt folgender besondere Ausschluss für GlobalAssist:

- Kosten für alle Arzthonorare, medizinische Kosten und/oder Behandlungskosten.

3. OBLIEGENHEITEN IM VERSICHERUNGSFALL

Sie haben, neben den Obliegenheiten in „VIII. Anforderungen für Assistance und Obliegenheiten im Versicherungsfall“ (Seite 35–40), bei Eintritt eines Versicherungsfalles die folgende Obliegenheit:

Sind *Verauslagungen* vereinbart und übernehmen Dritte die Kosten nicht, so sind sie von Ihnen innerhalb von einem Monat nach *Verauslagung* oder der Rückkehr an den Heimatort an den *Versicherer* zurückzuzahlen.

VII. CENTURION CARD EINKAUFS-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

SHOPGARANT

***Versicherer* ist Chubb (siehe Seite 5)**

1. DIE LEISTUNGEN FÜR *S/IE*

- 1.1** Versichert sind neue bewegliche Sachen für den persönlichen Gebrauch, die über *Ihr* Centurion Card Konto gekauft wurden und die nicht Privatpersonen abgekauft wurden. Versicherungsschutz besteht ab Übergabe der Sachen beim Kauf für 90 Tage (einschließlich des Transportes zum endgültigen Bestimmungsort) für
- Einbruchdiebstahl der versicherten Sachen,
 - Raub der versicherten Sachen,
 - Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen.
- 1.2** Die Höchstentschädigung entspricht dem auf der American Express Monatsabrechnung oder dem American Express Zahlungsbeleg ausgewiesenen Betrag abzüglich eventueller Leistungen Dritter bis zu
- 1.2.1** EUR 2.000,– je Versicherungsfall.
- 1.2.2** EUR 10.000,– je Centurion Card Inhaber innerhalb von 12 Monaten.
- Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, werden die Leistungen auf *Ihr* Centurion Card Konto überwiesen.
- 1.3** Nach Feststellung des Schadens durch den *Versicherer* hat dieser die Wahl:
- 1.3.1** Bei zerstörten, gestohlenen oder geraubten Sachen Naturalersatz zu leisten oder den von Ihnen gezahlten Kaufpreis zu erstatten.
- 1.3.2** Bei beschädigten Sachen reparieren zu lassen oder die notwendigen Reparaturkosten zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles jeweils zuzüglich einer etwa verbleibenden Wertminderung, höchstens jedoch den Kaufpreis, zu erstatten.

- 1.4** Die Ersatzleistung für solche Sachen, für die unter Verwendung der Centurion Card lediglich eine Teilzahlung geleistet wurde, beschränkt sich auf den entsprechenden Teilbetrag.
- 1.5** Bei Sachen, die zu einem Paar oder einer Garnitur gehören, wird bis zur Höhe des Kaufpreises geleistet, sofern die von einem Schaden nicht betroffenen Gegenstände einzeln unbrauchbar sind oder einzeln nicht ergänzt werden können.

2. AUSSCHLÜSSE

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- 2.1** Die ersten EUR 50,– je Versicherungsfall (Selbstbehalt).
- 2.2** Normale Abnutzung oder Verschleiß.
- 2.3** Beschädigungen, die absichtlich von Ihnen verursacht wurden.
- 2.4** Fabrikations- oder Materialfehler.
- 2.5** Einfachen Diebstahl sowie grobe Fahrlässigkeit, z. B. wenn Sie es unterlassen haben, ausreichende Sorgfalt anzuwenden, oder wenn Sie Waren ungesichert oder außerhalb Ihrer Reichweite gelassen haben.
- 2.6** Raub oder Einbruchdiebstahl, der nicht innerhalb von 48 Stunden nach seiner Feststellung der Polizei angezeigt und über den keine schriftliche Anzeige vorgelegt wird.
- 2.7** Schäden von oder aus Motorfahrzeugen und deren Teilen.
- 2.8** Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere und Eintrittskarten und sonstige Berechtigungsscheine.
- 2.9** Tiere und Pflanzen.
- 2.10** Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer (Lebens- und Genussmittel, Kosmetikartikel etc.).
- 2.11** Elektronische Waren und Ausrüstung mit Zubehör.
- 2.12** Brillen und Kontaktlinsen.
- 2.13** Schäden, die Sie verursachen oder die ein mit Ihnen in betrügerischer Absprache Stehender verursacht durch die oder während der vorsätzliche/-n Ausführung einer Straftat oder während des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat oder durch unredliche Handlungen.
- 2.14** Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie Pfändung.
- 2.15** Schäden, für die ein Dritter als Hersteller, Verkäufer oder aus Reparaturauftrag vertraglich einzustehen hat.

RETURN PROTECTION – ON- & OFFLINE-RÜCKGABERECHT

Versicherer ist Chubb (siehe Seite 5)

1. DIE LEISTUNGEN FÜR SIE

- 1.1** Versichert sind neue funktionstüchtige unbeschädigte bewegliche Waren ab einem Einkaufswert von EUR 30,–, die nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt sind und über Ihr Centurion Card Konto im Internet, in einem Geschäft oder bei einem Einzelhändler, jeweils mit Geschäftssitz und Anschrift in Österreich, gekauft wurden.
- 1.2** Der Versicherungsfall tritt ein, wenn die versicherte Person versucht, innerhalb von 90 Tagen ab Übergabe beim Kauf eine der oben aufgeführten Waren zurückzugeben und der Verkäufer dem nicht zustimmt. Melden Sie den Versicherungsfall nach diesem Zeitpunkt, besteht kein Versicherungsschutz. Eine Berufung auf eine Obliegenheitsverletzung ist nicht möglich.
- 1.3** Der Versicherer ersetzt den auf der American Express Monatsabrechnung oder dem Kassenbeleg ausgewiesenen Kaufpreis bis zu
- EUR 500,– je Versicherungsfall.

- EUR 1.800,– je Centurion Card Inhaber innerhalb von 12 Monaten.

Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, werden die Leistungen auf Ihr Centurion Card Konto überwiesen.

2. AUSSCHLÜSSE

Nicht versichert sind:

- 2.1** Waren, die nicht vollständig mit der Centurion Card bezahlt wurden.
- 2.2** Folgende Waren:
- Schmucksachen, Edelmetalle, Edelsteine und Pelze.
 - Seltene und wertvolle Münzen.
 - Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere (z. B. Wechsel, Briefmarken).
 - Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert sowie Antiquitäten.
 - Eintrittskarten, Tickets und sonstige Berechtigungsscheine.
 - Dienstleistungen aller Art einschließlich der Dienstleistungen, die mit der versicherten Sache zusammenhängen (z. B. Installations- bzw. Einrichtungskosten, Garantien, Berechtigungen, Transport oder Mitgliedschaften).
 - Mobiltelefone (Handys) mit Zubehör.
 - Speichermedien und Aufnahmen jeglicher Art (z. B. Ton-, Foto-, Video-, Digitalaufnahmen, Computersoftware).
 - Bücher.
 - Tiere und Pflanzen.
 - Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer (Lebens- und Genussmittel, Kosmetikartikel etc.).
 - Personalisierte Artikel, z. B. Visitenkarten.
 - Medizinische Hilfsmittel (z. B. Brillen, Geräte, Prothesen, Einrichtungen, Zubehör, Arzneien).
 - Ausgetauschte, gebrauchte, überholte, instand gesetzte oder umgebaute Gegenstände.
 - Reduzierte Ware.
 - Motorfahrzeuge und deren Teile.
 - Immobilien (Grundstücke und Häuser).
 - Gegenstände, die Bestandteile von Haus, Wohnung, Büro, Auto etc. sind (z. B. Garagentoröffner, Alarmanlagen).

VIII. ANFORDERUNGEN FÜR ASSISTANCE UND OBLIEGENHEITEN IM VERSICHERUNGSFALL

1. OBLIEGENHEITEN – WAS IST NACH EINEM VERSICHERUNGSFALL ZU TUN?

Ohne Ihre Mitwirkung und die der versicherten Person können die Versicherer ihre Leistungen nicht erbringen.

- 1.1** Versicherungsfall im Sinne dieses Vertrags ist das Ereignis, das einen unter die Versicherung fallenden Schaden verursacht oder – bei der Haftpflichtversicherung – Haftpflichtansprüche gegen die versicherte Person zur Folge haben könnte.
- 1.2** Grundsätzlich besteht die Verpflichtung:
- 1.2.1** Nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
- 1.2.2** Den betreffenden Versicherer unverzüglich unter Angabe aller Einzelheiten von einem Umstand, der eine Leistungspflicht des Versicherers zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß zu unterrichten.
- 1.2.3** Einen Unfalltod innerhalb von 48 Stunden zu melden, auch wenn der Unfall schon angezeigt war.
- 1.2.4** Dem betreffenden Versicherer jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe seiner Leistungspflicht zu gestatten.

- 1.2.5** Weisungen des Versicherers zu beachten.
- 1.2.6** Anordnungen der Ärzte zu befolgen.
- 1.2.7** Sich durch vom *Versicherer* beauftragte Ärzte untersuchen zu lassen.
- 1.2.8** Dem *Versicherer* die in nachfolgender Versicherungsfall-Tabelle genannten Unterlagen und sonstige für die Ermittlung der Leistung maßgebliche Informationen auf Ihre Kosten zuzusenden bzw. darauf hinzuwirken, dass diese erstellt werden.
- 1.2.9** Ärztliche Hilfe und Arztkosten im Voraus vom *Versicherer* genehmigen zu lassen.
- 1.2.10** Dritte (z. B. Ärzte, andere Versicherer, Versicherungsträger und Behörden) im Bedarfsfall zu ermächtigen, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 1.2.11** Schäden, die durch strafbare Handlungen (z. B. Einbruchdiebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung, Vandalismus, Körperverletzung) oder durch Brand oder Explosion entstanden sind, unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und sich die Anzeige bescheinigen zu lassen.
- 1.2.12** Den betreffenden *Versicherer* vom Bestehen weiterer Versicherungen, durch die Versicherungsschutz für den vorliegenden Versicherungsfall besteht, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter zu informieren.
- 1.2.13** Bitte beachten *Sie* auch die zusätzlichen Obliegenheiten in der Privathaftpflicht- und Mietwagen-Zusatz-Haftpflichtversicherung.

2. FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG VON OBLIEGENHEITEN

Wird eine nach Eintritt eines Versicherungsfalls zu erfüllende Obliegenheit verletzt, verlieren *Sie* den Versicherungsschutz, es sei denn, *Sie* haben die Obliegenheit weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung behalten *Sie* insoweit den Versicherungsschutz, als die Verletzung weder Einfluss auf die Feststellung des Versicherungsfalls noch auf die Bemessung der Leistung gehabt hat.

Bei vorsätzlicher Verletzung behalten *Sie* in diesen Fällen den Versicherungsschutz insoweit nur, wenn die Verletzung nicht geeignet war, die Interessen der *Versicherer* ernsthaft zu beeinträchtigen, oder wenn *Sie* kein erhebliches Verschulden trifft.

Versuchen *Sie* bzw. die versicherte Person, die *Versicherer* arglistig über Tatsachen zu täuschen, die für den Grund oder für die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, oder machen *Sie* vorsätzlich unwahre Angaben, so sind die *Versicherer* von der Entschädigungspflicht frei, auch wenn ihnen durch die Täuschung kein Nachteil entsteht. Ist eine Täuschung durch ein rechtskräftiges Strafurteil wegen Betrugs oder Betrugsversuchs festgestellt, so gelten die Voraussetzungen als bewiesen.

3. WANN SIND DIE LEISTUNGEN FÄLLIG?

Sind im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall behördliche Erhebungen oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die versicherte Person eingeleitet worden, so können die *Versicherer* bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens die Zahlung aussetzen.

Ist die Leistungspflicht eines Versicherers dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Leistung binnen 2 Wochen zu erfolgen, sofern in den speziellen Bedingungen nichts anderes festgelegt ist.

Die Verpflichtung gilt mit dem Zeitpunkt als erfüllt, an dem der Betrag durch den *Versicherer* angewiesen ist.

Die Entschädigung ist seit der Fälligkeit mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der EZB pro Jahr zu verzinsen, wenn der *Versicherer* oder eine von ihm beauftragte Organisation sie nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit erbringt.

Versicherungsfall-Tabelle

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Wenden Sie sich im Versicherungsfall an
REISE- UND SPEZIAL-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		
Allgemein	- Ihre Centurion Kartenummer - Für alle Reise-Versicherungsleistungen: Nachweis, dass <i>Sie</i> sich auf einer <i>Reise</i> befunden haben - Kostenrechnungen Dritter im Original - Die Ihnen evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden - Name des behandelnden Arztes und seine Entbindung von der Schweigepflicht - Polizeibericht, sofern die Polizei eingeschaltet wurde - Ihre Bankverbindung, IBAN und SWIFT/BIC-Code - Nachweis, in welcher Höhe Dritte (z. B. Airline, Krankenversicherer) Kosten übernommen haben - Ärztliche Bescheinigungen müssen den Namen der behandelten Person, eine detaillierte Beschreibung der Behandlung und der Kosten bzw. die vom <i>Versicherer</i> jeweils geforderten Informationen enthalten	
Medizinische Assistance und Auslandsreise-Krankenversicherung	- Ärztliche Bescheinigungen und Rechnungen - Alle nicht genutzten Tickets	AXA Assistance
Reiserücktritt Reiseverschiebung Nichtantritt der Reise	- Ärztliche Bescheinigungen - Nicht genutzte Tickets oder Reisegutscheine/Rechnungen - Nachweis der betreffenden Gesellschaft mit detaillierter Ursache und Dauer der Verspätung bei Reiseabbruch - Buchungs- und Stornierungsrechnung des Reiseunternehmens - Nachweis einer unabhängigen Stelle über nicht- medizinische Gründe des Reiserücktritts oder Nichtantritts der <i>Reise</i> - Bei E-Tickets: Bestätigung der Fluggesellschaft, dass der Flug nicht angetreten wurde und in welcher Höhe ggf. Kosten erstattet wurden	AXA Assistance

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Wenden Sie sich im Versicherungsfall an
Hole-in-one-Versicherung	Schriftliche Bescheinigung über das Hole-in-one in Form einer vom Club-Sekretär unterzeichneten Erklärung inkl. Nennung der Art der Golf-Veranstaltung	AXA Assistance
Lock & Key Schlüsselverlustversicherung	Nachweis, dass es sich um ein versichertes Fahrzeug bzw. Ihren ersten Wohnsitz bzw. um eine versicherte Wohnung handelt	AXA Assistance

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Wenden Sie sich im Versicherungsfall an
EINKAUFVS-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		
Allgemein	- Ihre Centurion Kartenummer - Originalanschaffungsbeleg, aus dem der Kaufpreis und der Anschaffungstag ersichtlich sind, sowie der dazugehörige American Express Kreditkartenbeleg oder eine Kopie der Monatsrechnung des American Express Kartenkontos - Die Ihnen evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden - Einsendung der vom Versicherungsfall betroffenen Waren auf Anforderung des <i>Versicherers</i>. Die Einsendung muss als Einschreiben mit Rückschein auf Ihre Kosten erfolgen. Die Belege über das Einschreiben und der Rückschein sind von Ihnen als Nachweis für die Einsendung, falls die Sachen nicht beim <i>Versicherer</i> ankommen, aufzubewahren.	Chubb
ShopGarant	- Polizeibericht mit Bestätigung einer Straftat/eines Brandes/einer Explosion - Schadennachweis - Information über die Inanspruchnahme von Dritten (auch Versicherungen) wegen des gleichen Schadens	Chubb
Return Protection – On- & Offline-Rückgaberecht	Schriftliche Bestätigung des Händlers, bei dem Sie die Ware gekauft haben, aus der die Ablehnung der Rücknahme der gekauften Ware und der Grund dafür ersichtlich sind	Chubb

American Express Europe S.A. - Austrian Branch

Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien

Firmenbuchgericht der Zweigniederlassung: Handelsgericht Wien,

Firmenbuchnummer: FN 495241x, UID-Nr.: ATU73547502

www.americanexpress.at



American Express Europe S.A. - Austrian Branch

Kärntner Straße 21–23, 1010 Wien

www.americanexpress.at

